D. V. Pl. Nr. 487.

Führung und Gefecht der verbundenen Waffen

(F. u. G.)

Abschnitt I—XI.

Vom 1. September 1921.

Berlin 1927.

Verlag: Offene Worte, Charlottenburg.

D. V. Pl. Nr. 487.

Führung und Gefecht der verbundenen Waffen

(F. u. G.)

Abschnitt I—XI.

Vom 1. September 1921.

Berlin 1927.

Verlag: Offene Worte, Charlottenburg.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

D. V. Pl. Nr. 487.

Führung und Gefecht der verbundenen Waffen

(F. u. G.)

Abschnitt I—XI.

Vom 1. September 1921.

Berlin 1927.

Verlag: Offene Worte, Charlottenburg.

Berlin, den 1. September 1921.

Reichswehrministerium
Chef der Heeresleitung
Nr. 1/9. 21 T 4, I.

Die Vorschrift „Führung und Gefecht der verbundenen Waffen", gültig für alle Waffen, wird hierdurch ausgegeben. (F. u. G.)

Die Vorschrift nimmt Stärke, Bewaffnung und Ausrüstung des Heeres einer neuzeitlichen militärischen Großmacht als Grundlage an, nicht nur das nach dem Friedensvertrag gebildete deutsche 100 000-Mann-Heer.

Nur wenn wir die Erinnerung an die uns entzogenen Kampfmittel (Flieger, schwere Artillerie, Kampfwagen usw.) wach erhalten, werden wir Mittel und Wege finden, auch ohne sie den Kampf gegen einen neuzeitlich ausgerüsteten Feind zu bestehen. Ihr Fehlen darf nicht zur Scheu vor dem Angriff führen. Größere Beweglichkeit, bessere Ausbildung, Gewandtheit in der Geländeausnutzung, häufige Zuhilfenahme der Nacht bieten teilweise Ersatz. Die Truppe muß vor allem lernen, sich geschickt der feindlichen Fliegersicht durch Tarnung zu entziehen. Bei den Übungen ist häufig die eine Partei ohne neuzeitliche Kampfmittel auszustatten, während solche bei der anderen Partei anzunehmen sind.

Auf das Zusammenwirken aller Waffen, besonders der Infanterie und Artillerie, ist schon von den kleinsten Verbänden ab entscheidender Wert zu legen.

* * *

Die Vorschrift soll Führern und Truppe die Möglichkeit geben, eine einheitliche, den Kriegserfahrungen Rechnung tragende Ausbildung durchzuführen und das Wesen aller Waffen kennen zu lernen.

Die noch fehlenden Kapitel und der Anhang folgen nach ihrer Fertigstellung.

v. Seeckt.

I. Die Führung und ihre Mittel.

A. Truppengliederung und Truppeneinteilung.

1. Die **Truppengliederung** legt die regelmäßigen Befehls- und Verwaltungsverhältnisse des Heeres im Felde fest. Sie wird durch die Heeresleitung befohlen und kann nur durch diese abgeändert werden.

2. Die **Feldheere** größerer Militärmächte bestehen aus Armeen, von denen mehrere zu **Heeresgruppen** zusammengefaßt werden können.

Die **Armeen** werden aus Armeekorps oder einzelnen Divisionen, sowie den der Armee unmittelbar unterstellten Truppen (Kampfwagen-, Flieger-, Artillerie-, Pionier-, Nachrichten-, Kraftfahr-, Fahr-, Etappenformationen usw.) zusammengesetzt.

Armeekorps bestehen aus zwei oder mehreren Divisionen und den dem Korps unmittelbar unterstellten Truppen (Kampfwagen-, Flieger-, Artillerie-, Pionier-, Nachrichten-, Kraftfahr-, Fahrformationen usw.).

Heereskavallerie untersteht entweder der Heeresleitung unmittelbar oder den Heeresgruppen, seltener den Armeen. Mehrere Kavalleriedivisionen können unter einem höheren Kavallerie-Kommandeur zu einem **Kavalleriekorps** zusammengefaßt werden.

Auf das Zusammenwirken aller Waffen, besonders der Infanterie und Artillerie, ist schon von den kleinsten Verbänden ab entscheidender Wert zu legen.

* * *

Die Vorschrift soll Führern und Truppe die Möglichkeit geben, eine einheitliche, den Kriegserfahrungen Rechnung tragende Ausbildung durchzuführen und das Wesen aller Waffen kennen zu lernen.

Die noch fehlenden Kapitel und der Anhang folgen nach ihrer Fertigstellung.

v. Seeckt.

I. Die Führung und ihre Mittel.

A. Truppengliederung und Truppeneinteilung.

1. Die Truppengliederung legt die regelmäßigen Befehls- und Verwaltungsverhältnisse des Heeres im Felde fest. Sie wird durch die Heeresleitung befohlen und kann nur durch diese abgeändert werden.

2. Die Feldheere größerer Militärmächte bestehen aus Armeen, von denen mehrere zu Heeresgruppen zusammengefaßt werden können.

Die Armeen werden aus Armeekorps oder einzelnen Divisionen, sowie den der Armee unmittelbar unterstellten Truppen (Kampfwagen-, Flieger-, Artillerie-, Pionier-, Nachrichten-, Kraftfahr-, Fahr-, Etappenformationen usw.) zusammengesetzt.

Armeekorps bestehen aus zwei oder mehreren Divisionen und den dem Korps unmittelbar unterstellten Truppen (Kampfwagen-, Flieger-, Artillerie-, Pionier-, Nachrichten-, Kraftfahr-, Fahrformationen usw.).

Heereskavallerie untersteht entweder der Heeresleitung unmittelbar oder den Heeresgruppen, seltener den Armeen. Mehrere Kavalleriedivisionen können unter einem höheren Kavallerie-Kommandeur zu einem Kavalleriekorps zusammengefaßt werden.

Für die Kriegführung in der Luft müssen stärkere Fliegerkampfverbände (Schlachtgeschwader, Bombengeschwader, Jagdgeschwader) in größere Verbände zusammengefaßt werden.

Der Heeresleitung unmittelbar unterstehen Heeresreserven, die aus Armeekorps oder Divisionen bestehen, ferner Heeresartillerie, Flieger-, Minenwerfer-, Kampfwagen-, Pionier- und besondere Formationen. Sie werden nach Bedürfnis den einzelnen Heeresgruppen oder Armeen zugeteilt.

Die Division und Kavalleriedivision sind die Gefechtseinheiten. Sie verfügen in sich über alle Mittel zur selbständigen Durchführung von Kampfaufgaben. Häufig werden jedoch Fälle eintreten, in denen eine Verstärkung der Division oder Kavalleriedivision erforderlich ist. Die zuzuteilenden Truppen werden dann am besten dem Divisionskommandeur unterstellt.

3. Die Truppeneinteilung gibt die vorübergehende Zusammenstellung der Truppen für bestimmte Operationen und für taktische Zwecke (Vorhut, Gros, Seitendeckung, Gefechtsgruppen usw.). Die Verbände der Truppengliederung sind möglichst nicht zu zerreißen.

B. Die Führung.

4. Die Führung gliedert sich in obere, mittlere und untere. Die obere Führung

umfaßt die Verbände bis einschl. Armeekorps und Kavalleriekorps, die mittlere Führung die Division und Kavalleriedivision, die untere Führung alle kleineren Verbände.

Truppenführer heißt jeder eine selbständige gemischte Abteilung befehligende Führer.

5. Der Führer muß das Vertrauen und die Achtung seiner Truppen besitzen. Ein starker Wille und lauterer Charakter sind neben Wissen und Können für ihn Vorbedingung. Für sein taktisches Handeln lassen sich Vorschriften, die für alle Fälle passen, nicht geben; sie würden zur Einseitigkeit führen, der die Mannigfaltigkeit des Krieges entgegensteht. Klare Grundsätze müssen den Führer leiten. Ihnen wird er dann auch vor dem Feinde, besonders auf den Höhepunkten der kriegerischen Ereignisse, treu bleiben.

Die vornehmste Führereigenschaft bleibt die Verantwortungsfreudigkeit. Alle Führer müssen sich stets bewußt bleiben und ihren Untergebenen einprägen, daß Unterlassen und Versäumnis eine schwerere Belastung bilden als ein Fehlgreifen in der Wahl der Mittel.

Für die Führer aller Grade ist stets persönliche Fühlung mit der ihnen anvertrauten Truppe von besonderer Wichtigkeit, damit sie deren Bedürfnisse und Leistungsfähigkeit jederzeit aus eigener Anschauung richtig einzuschätzen vermögen. Weiß die Truppe, daß

der Führer für sie lebt und mit ihr Freud und Leid teilt, so wird sie willig ihre letzte Kraft zur Erreichung des Erfolges einsetzen und auch Mißerfolge ertragen. Bei Mißerfolgen zeigt sich erst der wahre innere Wert einer Truppe vom Führer herab bis zum letzten Mann.

6. Die Grundlage für die Führung bilden der Auftrag und die Lage.

7. Der Auftrag bezeichnet das zu erreichende Ziel. Der Führer darf ihn nie aus dem Auge verlieren.

8. Die Lage wird selten so klar sein, daß sie genaue Einsicht in die Verhältnisse beim Feinde gibt. Die Ungewißheit im Kriege bildet die Regel. Die aufmerksame und geübte Führung wird jedoch aus kleinen Anhaltspunkten häufig wichtige Hinweise erhalten. Ihre richtige Bewertung und die Fähigkeit, sie mit Entschlußkraft auszunützen, bilden die Grundlagen für den Erfolg.

9. Aus Auftrag und Lage entsteht der Entschluß. Wenn der Auftrag als Grundlage des Handelns nicht mehr ausreicht und durch die Ereignisse überholt ist, muß der Entschluß diesen Verhältnissen Rechnung tragen.

Der Führer trägt die volle Verantwortung, wenn er einen Auftrag nicht ausführt oder abändert. Stets muß er dabei im Rahmen des Ganzen handeln.

Der Entschluß muß immer ein ganzer sein, der unbeirrbare Wille des Führers muß ihn tragen. Nur der Wille zum Sieg erzwingt den Sieg.

Von dem einmal gefaßten Entschluß ist nicht ohne schwerwiegenden Grund abzugehen. In den Wechselfällen des Krieges kann aber starres Festhalten an ihm zum Fehler werden. Es ist Kunst der Führung, zu erkennen, wann ein neuer Entschluß gefaßt werden muß.

10. Der Angriff allein schreibt dem Feinde das Gesetz vor. Die Überlegenheit von Führer und Truppe kommt in ihm am besten zur Geltung. Besonders wirksam ist die Umfassung eines oder beider Flügel und Angriff gegen den Rücken des Feindes. Hierdurch kann der Feind vernichtet werden.

Alle Anordnungen zum Angriff müssen den Stempel der größten Entschiedenheit tragen. Der Siegeswille des Führers muß sich dem letzten Mann mitteilen.

An entscheidender Stelle ist stets die Hauptkraft anzusetzen. Dementsprechend sind die Truppen von Anfang an zu verteilen. So erhält jeder Angriff seinen Schwerpunkt. Dieser ist im Befehl besonders zum Ausdruck zu bringen.

Tritt während des Gefechts der Erfolg an einer anderen Stelle ein als da, wo er beabsichtigt war, so ist er dort entschlossen auszunützen.

11. In der Verfolgung werden die Früchte des Sieges geerntet. Sie erstrebt die Vernichtung des Feindes, wo sie im vorausgegangenen Kampf nicht möglich war. Die Maßnahmen zur Verfolgung sind frühzeitig zu treffen, noch verfügbare Truppen in entscheidender Richtung anzusetzen. Einwirkung auf Flanke und Rücken des Feindes bleibt das erstrebenswerte Ziel. Niemals darf Ermüdung der Truppen der Grund sein, die Verfolgung ganz oder teilweise zu unterlassen. Rücksichtslos ist der letzte Hauch von Mann und Roß, das letzte Kampfflugzeug einzusetzen, um den Feind nicht wieder zum Stehen kommen zu lassen. Größte Kühnheit ist am Platze. Nur dann werden neue Opfer in neuer Schlacht erspart.

12. Die Verteidigung ist nur gerechtfertigt gegen einen stark überlegenen Feind und zur Ermöglichung eines Angriffs an anderer Stelle oder zu einem späteren Zeitpunkt. Widerstand und Aufopferung bis zum letzten Mann sind von der Truppe zu fordern. Der Verteidiger nützt das Gelände soweit als irgend möglich aus, ohne daß aber das taktische Zusammenwirken mit den an anderer Stelle vorgehenden Angriffstruppen gefährdet werden darf.

Die Verstärkung des Geländes gibt der Verteidigung einen Kräftezuwachs, der selbst große zahlenmäßige Ueberlegenheit des Feindes ausgleicht.

Der Verteidiger ist aber über die Absichten des Gegners zunächst in höherem Maße im unklaren als der Angreifer. Aufklärung und Beobachtung mit allen Mitteln sowie Zurückhalten starker Reserven sind notwendig, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen treffen zu können.

Die Truppen sind der Gefechtsabsicht entsprechend zu verteilen. Hierbei sind Täuschungen des Gegners, verschiedenartige Stärke der Besetzung der einzelnen Abschnitte, und größte Beweglichkeit aller Reserven wichtige Mittel, um die höchste Widerstandsfähigkeit zu erzielen und die feindlichen Angriffstruppen zu zermürben. Auch bei noch so geringer eigener Stärke wird der Verteidiger bestrebt sein, den Kampf angriffsweise zu beenden und hierdurch den Feind entscheidend zu schlagen.

13. Hinhaltendes Gefecht soll den Feind täuschen, ihn fesseln und Zeit gewinnen. Ob angriffs- oder verteidigungsweise zu verfahren ist, ergeben die Umstände. Aufgabe der Führung ist es hierbei, einen ernsten Kampf zunächst hinauszuschieben. Auf breiter Kampffront werden oft beträchtliche Teile hinhaltende Aufgaben zu lösen haben. Auch hierbei empfiehlt sich eine Verstärkung des Geländes.

14. Den Entschluß zum Abbrechen des Gefechts, sei es zum Rückzug oder zum Abmarsch aus einer Gefechtshandlung, darf der Führer nur wissen, wenn alle Mög-

lichkeiten zum Siege erschöpft sind, oder wenn der Kampf an anderer Stelle unter günstigeren Bedingungen weitergeführt werden soll. Dies rechtzeitig klar abzuwägen, ist eine der verantwortungsvollsten Aufgaben der Führung. Nur äußerste Not kann einen Rückzug aus dem Kampfe rechtfertigen. In jedem Falle ist bald Abstand vom Feinde zu gewinnen. Sache des oberen Führers bleibt es, die Bewegung zielbewußt zu leiten, Aufgabe der unteren Führer, den inneren Halt ihrer Truppe mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten.



15. Es ist die besondere Kunst der Führung, zur Entscheidung alle verfügbaren Kräfte zu vereinigen. Eigene Unterlegenheit an Zahl muß oft durch größere Beweglichkeit ausgeglichen werden. Hierbei werden die Marschfähigkeit der Truppe, die Verwendung von Eisenbahn, Kraftwagen und Fuhrwerk aller Art und die Ausnützung der Nacht zur Verbergung der Bewegungen eine große Rolle spielen.

Häufig wird der Führer mit einem ihm gering erscheinenden Maß von Kräften auskommen müssen. Dies erfordert um so größere Sparsamkeit an den für den Kampf nicht entscheidenden Stellen.

Beim Vormarsch in mehreren Kolonnen ist nicht grundsätzlich der Marsch nach dem Kanonendonner und das Streben nach Anschluß das richtige. Es ist vielmehr zu prüfen, ob nicht das Festhalten an den ge-

gebenen Marschzielen und Gefechtsaufträgen zu größerem Erfolge führt.

16. Die *Ausdehnung* der zum Gefecht entwickelten Truppe ist abhängig vom Gefechtszweck, von der etwa vorhandenen Anlehnung und vom Gelände. Sie ist bei beiderseitiger Anlehnung begrenzt. Bei einer nur einseitig angelehnten oder selbständig kämpfenden Truppe wird sie durch die eigene Absicht und durch die Ausdehnung und das Verhalten des Feindes bedingt. Sie ist verschieden bei Angriff und Verteidigung. Bei günstigem Gelände, namentlich wenn es künstlich verstärkt ist, sind breitere Fronten zulässig. Häufig wird man in Gruppen fechten. Bei zu großer Ausdehnung besteht die Gefahr durchstoßen, bei zu schmaler Ausdehnung umfaßt oder umgangen zu werden. In großer Ausdehnung wird aber häufig die Vorbedingung zu großem Erfolge liegen. Die Geschicklichkeit der Führung muß das richtige Maß finden.

Für die *Gliederung* der einzelnen Truppe steht der Gefechtszweck im Vordergrund. Jeder Entscheidungskampf bedarf tiefer Gliederung und des Bereitstellens von Reserven.

17. Die hauptsächlichste Einwirkung auf den Gang des Gefechts besitzt jeder Führer in seiner noch nicht verausgabten Kraft, der *Reserve*. In ihr hat er ein Mittel, den Schwerpunkt nach der von ihm gewollten Stelle zu verlegen und dort zu unter-

stützen, wo er es für unerläßlich hält. Die Beweglichkeit der Reserve wird durch Verwendung von Kraftwagen erhöht.

Kräftebemessung, Aufstellung und Einsatz der Reserve bedürfen sorgfältiger Erwägung. Die zum Kampf eingesetzte Truppe zugunsten der Reserve zu schwach zu machen, heißt oft auf den Erfolg verzichten und sich der Gefahr aussetzen, in Teilen geschlagen zu werden. Es gibt Fälle, in denen der eine oder der andere Unterführer besser keine Reserve ausscheidet.

In Form von gemischten Verbänden muß die Reserve zu allen selbständigen Kampfaufgaben befähigt sein. Zerreißen der Verbände ist unerwünscht.

Die Aufstellung der Reserve hängt von der Absicht und vom Gelände ab. Ihr rechtzeitiger Einsatz zur Umfassung des Feindes oder zur eigenen Seitensicherung muß gewährleistet sein. Auf den Flügeln sind die rückwärtigen Abteilungen meist seitlich hinauszuschieben (Staffelung). Mit der Stärke der Staffel wachsen Abstand und Zwischenraum.

Zurückhalten der Reserve schont sie, nahes Heranhalten beschleunigt ihr Eingreifen. Je klarer sich der Führer über den Einsatz wird und je näher dieser bevorsteht, um so mehr wird er die Reserve an die kämpfende Front heranschieben.

Mit dem Einsatz seiner Reserve gibt der Führer das wichtigste Mittel zur Einwirkung

auf den Verlauf des Gefechts aus der Hand. Trotzdem darf er nicht damit zögern, wenn durch ihn der Erfolg winkt. Andererseits darf er sich nicht zu vorzeitigem Einsatz durch die Bitten seiner Unterführer um Unterstützung verleiten lassen.

Sind die Reserven eingesetzt, so ist unverzüglich die Bildung neuer aus den weniger wichtigen Fronten anzustreben.

C. Nachrichten und Meldungen. Lagenkarte.

18. Die über den Feind einlaufenden Nachrichten und Meldungen bilden eine der wichtigsten Grundlagen für die Beurteilung der Lage und die Durchführung des Entschlusses. Jede Nachricht und die beste Meldung verfehlen ihren Zweck, wenn sie zu spät an der Stelle, für die sie bestimmt sind, eintreffen. Für rasche und sichere Nachrichtenübermittlung muß daher gesorgt werden. Oft werden die Ergebnisse des Kundschafterdienstes und die Mitteilungen der feindlichen Presse den ersten Anhalt über den Feind geben. Festere Gestalt gewinnt die Kenntnis vom Gegner durch die Luft- und Erdaufklärung. Sie besteht im Aufsuchen und in dauernder Beobachtung des Feindes. Aus der Gesamtheit der Wahrnehmungen der verschiedenen Stellen ist es meist möglich, zutreffende Schlüsse zu ziehen. Auch scheinbar unwichtige Einzelheiten kön-

nen im Zusammenhalt mit den anderen vorliegenden Nachrichten Bedeutung erlangen.

19. Jeder Führer ist innerhalb seines Wirkungsbereiches zur dauernden Aufklärung der Verhältnisse beim Feind bei Tag und Nacht verpflichtet. Niemals darf die einmal gewonnene Fühlung mit dem Gegner abreißen. Die Nachrichten sind unverzüglich an den vorgesetzten Führer, an die eigenen und die Nachbartruppen weiterzugeben.

20. Zur Ergänzung der unmittelbaren Beobachtung des Feindes können wichtige Aufschlüsse durch Mithören feindlicher Fern- und Funksprüche, Aussagen der Landeseinwohner, Beschlagnahme von Briefen, Zeitungen, Schriftsätzen und Telegrammstreifen auf den Verkehrsanstalten, Abfangen von Flugzeugen, Ballonen, Kraftwagen, Brieftauben und Meldehunden gewonnen werden.

21. Besonders wichtig sind auch die Aussagen von Gefangenen, sowie Papiere, die bei Gefallenen oder Gefangenen, in genommenen Ortschaften, Stellungen, Fahrzeugen, Kampfwagen, Flugzeugen und Ballonen aufgefunden werden.

Gefangene sind nach kurzer Vernehmung, Papiere nach Einsichtnahme durch die Truppe rasch dem Truppenführer zuzusenden; sie dürfen keinenfalls bei der Truppe zurückgehalten werden. Geschickte und rasche Einzelvernehmung der Gefangenen ist von großer Bedeutung. Für die Führung sind

Feststellung des feindlichen Truppenteils und seiner Nachbarn, der Verbände, der Namen der Führer, der letzten Unterkünfte, Märsche und Eisenbahnfahrten, des Zustandes, der Stimmung und Aufträge der feindlichen Truppen wichtig.

Ist sofortige Vernehmung der Gefangenen nicht möglich, so sind wenigstens Namen und Nummern der Truppenteile sowie ihre Abzeichen festzustellen.

22. In jedem höheren Stabe ist ein Offizier damit zu beauftragen, die Aufklärungsergebnisse und sonstigen Nachrichten zu bearbeiten, sowie den Abwehrdienst gegen Spionage einzurichten.

23. Bei der Abfassung von Meldungen ist zu unterscheiden, was der Meldende selbst gesehen, was ein anderer bemerkt oder ausgesagt hat und was lediglich Vermutung ist. Die Quelle, aus der die Nachricht stammt, ist anzugeben. Vermutungen sind zu begründen.

24. Zahlen, Zeit und Ort müssen genau angegeben werden.

Von größter Wichtigkeit für die Führung ist es auch, zu erfahren, wo der Feind nicht festgestellt wurde. Ebenso ist die Bestätigung vorliegender Nachrichten oder die Feststellung, daß sich die Verhältnisse in einer bestimmten Zeit nicht geändert haben, wertvoll.

Angaben über Geländeverhältnisse sind den Meldungen stets hinzuzufügen. Sie dür-

fen auch nicht in den gegenseitigen Mitteilungen der Infanterie und Artillerie vergessen werden.

25. Es kommt nicht auf die Menge der Meldungen, sondern darauf an, daß sie die Lage klären und einen möglichst sicheren Anhalt für die Entschlüsse des Führers geben. Es bedarf daher jedesmaliger Erwägung, ob ein beim Feind beobachteter Vorgang sogleich oder überhaupt gemeldet werden soll. Unnütze Meldungen erschweren die Tätigkeit des Führers, belasten die Nachrichtenmittel und verzögern die Beförderung anderer Nachrichten. Die erste Berührung mit dem Feinde ist stets zu melden. Meldungen, die Aufklärungsergebnisse, eigene Erfolge oder Erfolge des Feindes übertreiben, sind immer schädlich, oft sogar verhängnisvoll. Klare und ohne Voreingenommenheit abgefaßte Meldungen beweisen Charakterstärke und taktisches Verständnis ihres Verfassers.

Eine Ergänzung oder Bestätigung der Meldungen durch Beobachtung von erhöhten Punkten und Lichtbildaufnahmen aus der Luft ist stets von besonderem Wert.

26. Das *Gefecht* gibt den zuverlässigsten Aufschluß über den Feind. Gute Verbindung zwischen den Führern untereinander und zwischen Führern und Truppe ist schon aus diesem Grunde im Gefecht notwendig.

27. Während des Gefechts ist immer wieder über die Lage zu melden; insbesondere

sind Gefechtspausen und der Eintritt der Dunkelheit hierzu auszunutzen. Nach Beendigung des Gefechts ist eine Abschlußmeldung über seinen Ausgang und den Zustand der eigenen Truppen sowie des Feindes zu erstatten.

28. In dringenden Fällen ist außer an die nächsten Vorgesetzten an den Truppenführer unmittelbar zu melden. Durch den Feind bedrohte Truppen sind sofort unmittelbar zu benachrichtigen. Die Stellen, die Nachricht erhalten haben, sind in jeder Meldung anzugeben.

29. Sämtliche eingegangenen Nachrichten und Meldungen müssen richtig ausgewertet werden. Leicht besteht die Neigung, Erwünschtes aus den Meldungen herauszulesen. Meldungen, die unmittelbar vom Kampfplatze kommen, erweisen sich oft als übertrieben.

30. In den Stäben hat ein geeigneter Offizier eine Lagenkarte anzufertigen und auf dem Laufenden zu erhalten. Sie ermöglicht dem Führer ein fortgesetztes Hineindenken in den Gang der kriegerischen Ereignisse und erleichtert wesentlich den im gegebenen Augenblick zu fassenden Entschluß. Auch die Lage bei den Nachbartruppen ist in die Karte einzuzeichnen.

D. Beurteilung der Lage, Entschluß.

31. Bei Betrachtung der eigenen Lage ist zunächst festzustellen, welches Verhalten

der Auftrag vorschreibt, wo sich die einzelnen Teile der unterstellten Truppen befinden, welche Kräfte zur Durchführung der Absichten sofort verfügbar sind und welche noch herangezogen werden können. Auch die Möglichkeit der Unterstützung durch Nachbarabteilungen sowie dieser selbst ist zu erwägen. Die bisherigen Leistungen und der Zustand der Truppen sind zu berücksichtigen; bei gespannter Lage müssen sie jedoch in den Hintergrund treten. Die Verwendung von Eisenbahnen und Kraftwagenkolonnen zur Truppenbeförderung bedarf dabei eingehender Erwägung.

32. Die Beurteilung der Lage beim Feinde darf nicht zur Voreingenommenheit führen. An Hand der vorliegenden Nachrichten muß erwogen werden, inwieweit Maßnahmen des Feindes sich der Durchführung des eigenen Auftrages entgegenstellen können. Wenn man auch nie wissen kann, zu welchem Entschluß der Feind kommt, so wird man doch gut tun, bei ihm richtiges taktisches Handeln vorauszusetzen.

Vor allem ist zu erwägen: Welche Orte oder welche Linie kann der Feind erreicht haben? Sind Anhaltspunkte für seine Stärke und Gliederung vorhanden? Wohin kann der Gegner seine Bewegungen fortsetzen? Welche Maßnahmen seinerseits sind wahrscheinlich? Wie ist das Eisenbahn- und Straßennetz beim Feinde? Die Eigenschaften des feindlichen Führers und seiner Truppen

können weitere Anhaltspunkte für die Einschätzung seines Verhaltens geben.

33. Kenntnis und richtige Beurteilung des Geländes beeinflussen in hohem Grade die zu treffenden Maßnahmen.

34. Ein bestimmter Entschluß muß das folgenrichtige Ergebnis aller Erwägungen sein. Das Abwarten weiterer Nachrichten ist selten ein Zeichen willensstarker Führung und wird leicht zu schwerem Fehler.

E. Der Befehl.

35. Der Entschluß wird durch den Befehl in die Tat umgesetzt. Dieser muß den Willen des Führers und die Aufträge für die Unterführer kurz und zweifelsfrei zum Ausdruck bringen. Der selbständigen Ausführung durch die Unterführer darf nicht vorgegriffen werden.

36. Bei allen Befehlen ist einwandfreie Verständlichkeit wertvoller als formgerechte Abfassung. Dabei muß sich der Befehlende in die Lage des Empfängers versetzen, um festzustellen, wie er selbst auf Grund des Befehls handeln würde, und welche Mißverständnisse etwa noch möglich sind. Es ist ferner zu prüfen, wie lange es dauert, bis der Befehl durchdringen kann.

Nichtssagende Ausdrücke, wie „möglichst", „unter Umständen", „entgegentreten", „Hand auf einen Ort legen", „versuchen" und ähnliche sind verwerflich; sie führen zu halben Maßnahmen. Auch Übertreibungen, wie

„dringend", „unbedingt", „restlos", „energisch" usw. sind zu vermeiden. Sie stumpfen bald ab.

Vermutungen und Erwartungen gehören selten, Begründungen nie in einen Befehl.

37. Befehle haben sich hauptsächlich dann der Einzelheiten zu enthalten, wenn Änderungen der Lage möglich sind, bevor der Befehl zur Ausführung kommt. Besonders ist dies zu beachten, wenn in größeren operativen Verhältnissen für eine Reihe von Tagen befohlen werden muß. Hier wird es sich oft nur um die Darlegung der Absicht, des zu erreichenden Zieles und etwaiger Richtlinien für die Durchführung handeln. Es tritt dann die Weisung an die Stelle des Befehls.

38. Der Regimentsführer hat in der Regel, der obere und mittlere Führer stets den Befehl schriftlich auszufertigen. Einfache Anordnungen oder kurze Aufträge können mündlich oder durch ein Nachrichtenmittel erteilt werden. Gleichzeitige Niederschrift im Wortlaut ist zu fordern.

Die übrigen unteren Führer werden sich des schriftlichen Befehls meist nur dann bedienen, wenn mündliche oder nachrichtentechnische Befehlsübermittlung unmöglich oder durch Mithören des Feindes nicht am Platze ist.

In wichtigen Fällen kann Empfangsbestätigung und Rückmeldung im Wortlaut geboten sein. Schlüsselung der Befehle ist

bei der Übermittlung durch Funkspruch grundsätzlich, durch Fernsprecher immer dann notwendig, wenn Abhörgefahr besteht.

39. Den gesamten Befehl oberer Führer mit Zusätzen versehen weiterzugeben, ist meist nicht angezeigt. Jede Kommandobehörde befiehlt, besonders im Bewegungskriege, besser das Nötige selbst.

40. Operationsbefehle regeln die kriegerische Tätigkeit der Truppen. Sie werden von allen Kommandostellen nach deren Benennung (Armee-, Korps-, Divisions-, Artillerie-, Regimentsbefehl usw.) oder der Truppeneinteilung gemäß (Vorhut-, Vorpostenbefehl usw.) bezeichnet.

41. Für die Gliederung der Operationsbefehle empfiehlt sich nachstehende Reihenfolge:

Nachrichten über den Feind, Nachrichten über benachbarte Truppen, soweit sie für die Empfänger von Bedeutung sind;

Absicht des Führers;

Aufklärung;

Aufträge an die einzelnen durch die Truppeneinteilung gegebenen Verbände;

Aufenthaltsort des Führers.

Unter dem Befehl wird vermerkt, an wen und wie er ausgegeben ist.

In der Truppeneinteilung, die unmittelbar neben den Wortlaut des Befehls gesetzt wird, sind die Truppen innerhalb der taktischen Gruppen waffenweise in folgender Reihenfolge aufzuführen: Infanterie, be-

sondere Maschinengewehr-, Radfahr-, Minenwerfer- und Kampfwagenformationen, Fliegerverbände, Ballone, Kavallerie, Artillerie einschl. Beobachtungs-, Fliegerabwehrformationen, leichte Munitionskolonnen, Pioniere einschl. Brückenkolonnen und Scheinwerferzüge, Nachrichtentruppen, Sanitätsformationen, Kraftfahr- und Fahrtruppen. Wird die Marschfolge vorgeschrieben, so werden die Truppen in dieser aufgeführt. Die Überschriften der Truppeneinteilung (Vorhut, Gros, Nachhut usw.) erhalten dann den Zusatz: „zugleich Marschfolge".

Auch bei Rückmärschen sind die Truppen in der „Marschfolge" grundsätzlich in der Marschrichtung aufzuführen.

42. Häufig wird dem Operationsbefehl ein Vorbefehl vorausgehen, der z. B. Absicht und Anordnungen für die Aufklärung, Ort und Zeit des Aufbruchs, nächstes Marschziel oder Unterkunftsräume, Sicherungstruppen, Sicherungslinien enthält. Der Unterführer ist dann in der Lage, vorbereitende Anordnungen zu treffen. Der Vorbefehl soll zur Schonung der Truppen beitragen, muß daher unnützen Alarm und zu frühe Bereitstellungen vermeiden.

43. Oft fordert die Dringlichkeit der Lage, Einzelbefehle an einen oder mehrere Verbände zu geben. Dieses Verfahren hat aber den Nachteil, daß nicht alle Teile in das Gesamtbild gesetzt werden. Auch Einzelbefehle müssen das Notwendigste

über Tätigkeit und Auftrag der übrigen Waffen, insbesondere der Infanterie und Artillerie, enthalten, da sonst das Zusammenwirken der Waffen nicht gewährleistet ist. Ein geschlossener Operationsbefehl muß in der Regel nachfolgen.

44. Gefechtsbefehle müssen sich von jedem Schema freihalten. Auch sie werden möglichst in Form von geschlossenen Befehlen gegeben. Die Truppen sind entsprechend der Marschfolge oder bei bereits eingetretener Entfaltung und Entwicklung vom rechten Flügel aus zu benennen.

45. Besondere Anordnungen zum Operationsbefehl für einzelne oder für alle Truppen enthalten Einzelheiten für die Aufklärung und Erkundung, für den Luftschutz, für die Verbindung der Kommandobehörden und Truppen. Sie regeln ferner die Bewegungen der Gefechtsstaffel, des Verpflegungs- und Gepäcktrosses, den Munitionsersatz, die Verpflegung, den Sanitäts- und Veterinärdienst, sowie die technischen Maßnahmen für den Kraftfahrbetrieb (Betriebsmittel, Geräteversorgung, Werkstättendienst für alle mit Kraftfahrzeugen ausgestatteten Stellen). In einfachen und kleinen Verhältnissen sind diese Anordnungen in den Operationsbefehl aufzunehmen.

Besondere Anordnungen für Nachschubkolonnen regeln deren Tätigkeit im einzelnen, z. B. Kolonneneintei-

lung, Aufgaben der einzelnen Staffeln und der außer Staffelverband stehenden Kolonnen, Wiederfüllung geleerter Kolonnen. Sie werden im allgemeinen nur an die Stellen mitgeteilt, die sie betreffen. Da diesen Stellen aus Gründen der Geheimhaltung der Operationsbefehl in der Regel nicht zugeht, so ist das für sie Wichtige aus diesem Befehl in die besonderen Anordnungen aufzunehmen.

46. Tagesbefehle (Korps-, Divisions- usw. Tagesbefehle) beziehen sich auf den inneren Dienst, Eingaben, persönliche Angelegenheiten usw.

Stabsbefehle regeln den inneren Dienst größerer Stäbe.

F. Die Übermittlung von Befehlen und Meldungen.

47. Die Befehlsübermittlung erfolgt unter Einhaltung des Dienstweges. Nur in dringenden Fällen ist außerhalb des Dienstweges an einen Truppenteil oder eine Dienststelle zu befehlen, wobei die übergangenen Zwischenstellen gleichzeitig zu benachrichtigen sind.

48. Zur Übermittlung von Befehlen und Meldungen sind in erster Linie die zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel auszunutzen. Die Übermittlung durch das Hauptnachrichtenmittel, den Fernsprecher, wird beschleunigt, wenn sie von Offizier zu Offizier erfolgt.

Die Übermittlung durch einzelne Personen oder Meldeketten bleibt notwendig, wenn technische Hilfsmittel fehlen oder versagen. In fraglichen Fällen darf hiermit nicht gezögert werden.

49. Wichtige Befehle, Meldungen und Nachrichten sind durch Offiziere, die über die Lage unterrichtet sind, zu überbringen, oft mit Hilfe von Kraftwagen oder Flugzeug.

50. Melderreiter, Radfahrer, Kraftradfahrer, Läufer werden in anderen Fällen die schriftlichen Befehle und Nachrichten übermitteln. Die Rücksicht auf die Frontstärken verlangt Maßhalten in der Zahl. Als Läufer im Bereich starken Feuers sind besonders tapfere und zuverlässige Leute auszuwählen. Auch Meldehunde und Brieftauben sind zur Befehls- und Nachrichtenübermittlung heranzuziehen.

51. Jeder Befehlsüberbringer muß in kleineren Verhältnissen von dem Inhalt der Befehle, jeder Meldereiter usw. von dem Inhalt seiner Meldung, sofern nicht besondere Geheimhaltung geboten ist, unterrichtet sein. Sobald Berührung mit dem Feinde oder aufsässiger Bevölkerung möglich wird, ist bei Entsendung von Offizieren die Mitgabe von Meldereitern, Bedeckungsmannschaften oder sonstige Sicherung erforderlich, auch sind dann Meldereiter nicht einzeln zu entsenden. Mehrfache Ausfertigung der Befehle und Meldungen, Überbringung auf mehreren

Wegen und mit verschiedenen Beförderungsmitteln, Beigabe oder Verwendung von Straßenpanzerkraftwagen kann oft zweckmäßig sein.

52. Der Absender muß mit besonderer Sorgfalt den einzuschlagenden Weg festlegen und beschreiben. Ortsnamen müssen nach Schreibweise und Aussprache aufgeschrieben werden. Meldereiter behalten, wenn sie Vorgesetzten begegnen, die Gangart bei, melden sich als Meldereiter und nennen die Dienststelle, für welche die Meldung bestimmt ist. Den Meldereitern ist beim Vorbeireiten an der Truppe Platz zu machen. Jeder Offizier ist verpflichtet, ihnen den Weg zu weisen. Kommandeure vom Regimentskommandeur an aufwärts und Führer von Aufklärungs- und Sicherungsabteilungen sind berechtigt, Einblick in durchlaufende Meldungen zu nehmen. Sie haben dies auf der Meldekarte zu vermerken.

53. Um die Übermittlung der Nachrichten zu vereinfachen und Meldewege zu kürzen, schieben die Kommandostellen häufig Meldeköpfe in der Richtung des stärksten Nachrichtenverkehrs vor, welche die Weiterbeförderung aller von den Kommandostellen zur Truppe und umgekehrt laufenden Befehle und Meldungen übernehmen. Die Meldeköpfe müssen leicht auffindbar, dem feindlichen Feuer möglichst entzogen und zur zuverlässigen Weitergabe aller Nachrichten mit ihrer Kommandostelle sicher verbunden

sein. Ihre Lage ist der Truppe rechtzeitig bekanntzugeben.

Unter besonderen Verhältnissen, z. B. vor der Front der Heereskavallerie, können weit vorgeschobene Meldesammelstellen eingerichtet werden. Ihr Zweck ist gleich dem der Meldeköpfe, die Nachrichtenübermittlung zwischen den Aufklärungsabteilungen und der Kavalleriedivision zu vereinfachen und den Meldeweg der Aufklärungsorgane zu kürzen. Die eingehenden Meldungen sind zu sammeln, zu sichten und zusammenzufassen. Außerdem sind die eingehenden Meldungen bei sich bietender Gelegenheit in Urschrift weiterzugeben. Die Meldesammelstellen sollen möglichst mit Hilfe technischer Nachrichtenmittel (Funkstationen, Draht, Flieger, Kraftwagen usw.) die Nachrichten weitergeben. Sie bedürfen ausreichenden Schutzes und unterstehen besonders ausgewählten, über die Absichten der Führung unterrichteten Offizieren.

Meldeabwurfstellen für Flieger müssen beim Marsch, in der Unterkunft und im Gefecht in möglichster Nähe des Führers eingerichtet, mit deutlich sichtbaren Tuchstreifen bezeichnet und mit Nachrichtenmitteln ausgestattet werden.

G. Verbindung zwischen den Kommandobehörden.

54. Grundlage für eine erfolgreiche Führung ist ein gut eingerichteter, rasch

und zuverlässig arbeitender Verbindungsdienst. Er ermöglicht das einheitliche Handeln aller Teile zur Ausführung eines bestimmten Auftrages und besonders im Gefecht das Zusammenwirken aller Waffen. Die Einrichtung des Verbindungsdienstes und vor allem seine Sicherstellung im feindlichen Feuer bedarf gründlich durchdachter Maßnahmen.

55. Jede Befehlsstelle hat in der Ruhe, in der Bewegung und im Gefecht zu der nächstniederen die technische Verbindung herzustellen und dauernd zu erhalten. Nur ausnahmsweise und dann auch nur von Fall zu Fall kann der obere Führer das entgegengesetzte oder ein gemischtes Verfahren anordnen.

Die niedere Stelle ihrerseits muß alles tun, um die Verbindung nach oben aufzunehmen und zu erhalten. Warten auf Herstellung neuer oder abgerissener Verbindungen ist fehlerhaft.

Die technische Verbindung mit den Nachbarn wird im ständigen Wechsel des Bewegungskrieges am schnellsten durch den gemeinsamen Vorgesetzten erreicht; unabhängig hiervon ist unmittelbare Verbindung mit den Nachbartruppen grundsätzlich nach rechts herzustellen.

Im Stellungskampf bleibt dauernde Verbindung zwischen allen Nachbarn erforderlich; sie erfolgt von links nach rechts.

56. Bestehende Verbindungen zu den Nachbartruppen dürfen niemals zu gegenseitiger Abhängigkeit führen und die eigene Tatkraft schwächen. Durch rücksichtsloses Drängen aller Teile nach vorwärts wird das gegenseitige Zusammenwirken am meisten gewährleistet und die beste Verbindung geschaffen.

57. Die Verbindung zwischen Infanterie und Artillerie ist von ausschlaggebender Bedeutung. Ihr Versagen kann die gesamte Kampfhandlung gefährden. In erster Linie ist es Pflicht der Artillerie, die Verbindung mit der Infanterie aufzunehmen und zu erhalten. In nahem Heranbleiben an der Schwesterwaffe, eigenem Sehen und schnellem, meist selbständigem Handeln, das den Wünschen und Erfordernissen der Infanterie Rechnung trägt, liegt die Erfüllung dieser Pflicht.

Aber auch die Infanterie hat die Verbindung zwischen den beiden Waffen auf jede Weise, z. B. durch Leuchtkugelzeichen ihrer vordersten Kampfgruppen und ihrer Infanterieflieger, zu fördern, die Beobachtung der Artillerie zu ergänzen und ihre Wünsche zu übermitteln.

58. Der Stabsoffizier der Nachrichtentruppen der Division gibt die Richtlinien für den einheitlichen Ausbau des Nachrichtennetzes im Divisionsbereich. Er muß dauernd über die Lage und die Absichten der Führung unterrichtet sein, um rechtzeitig die

erforderlichen Bedingungen herstellen zu können.

Die Truppen-Nachrichten-Offiziere halten enge Fühlung mit ihm und leiten den gesamten Verbindungsdienst ihrer Truppenteile nach Weisung ihrer Kommandeure.

59. Gefechtsstände und Unterkünfte der Stäbe sind Tag und Nacht unter Beachtung der für Fliegerdeckung erforderlichen Maßnahmen besonders kenntlich zu machen, ebenso die Fernsprech- und Meldestellen und die zu ihnen führenden Wege. Für Stäbe vom Regiment aufwärts sind besondere Kommandoflaggen vorgeschrieben.

60. Der Fernsprecher ist das wichtigste technische Verbindungsmittel und bildet die Grundlage für das Nachrichtennetz; demgemäß ist der Anlage des Leitungsnetzes größte Bedeutung beizumessen. Im Bewegungskrieg muß sich die Führung mit einem einfachen Netz begnügen, im Stellungskrieg ist sein Ausbau mit allen Mitteln zu fördern. Grundsatz ist mindestens zweifache Sprechmöglichkeit jeder Befehlsstelle nach jeder Richtung. Wegen der Abhörgefahr müssen alle Fernsprechleitungen innerhalb 3 Kilometer von der vordersten Linie als ableitungsfreie Doppelleitungen geführt sein.

Schnelltelegraph und Fernschreiber finden im allgemeinen nur bei den höheren Kommandobehörden (Heeresleitung, Heeresgruppe, Armeeoberkommando, Generalkommando) Verwendung.

Die Funkentelegraphie bildet eine wertvolle Ergänzung des Fernsprechers. Sie dient in erster Linie dazu, weite Räume zu überbrücken, leistet aber auch in kleineren Verhältnissen infolge ihrer raschen Betriebsbereitschaft und geringeren Empfindlichkeit gegen feindliche Feuerwirkung wichtige Dienste. Kürze bei Abfassung des Funkspruchs ist aber erforderlich. Es ist verboten, wichtige Entschlüsse und Anordnungen auf diesem Wege weiterzugeben, da die Gefahr vorliegt, daß auch Sprüche in Geheimschrift vom Feind in längerer oder kürzerer Zeit entziffert werden können.

Flugzeuge sind vortreffliche Verbindungsmittel zum Überbrücken großer Entfernungen. Daher sind sie besonders für den Verkehr zwischen den oberen Kommandobehörden geeignet. Auch im Rahmen der Nah- und Gefechtsaufklärung bilden sie ein sicheres Nachrichtenmittel zwischen Führer und Truppe. Nebel schließt ihre Verwendungsmöglichkeit aus, Dunkelheit schränkt sie ein.

Außerdem sind Ballone, drahtlose Fernsprecher, Erdfunker, Blinker, Leucht-, Schall- und Sichtzeichen, Nachrichtengeschosse, Brieftauben, Meldehunde, Läufer- und Meldeketten, Meldereiter und Verbindungsoffiziere Mittel, um das Nachrichtennetz möglichst lückenlos zu gestalten.

Brieftauben und Meldehunde werden vor allem zur Verbindung mit den vordersten Truppen verwendet, wenn andere Mittel versagen. Dunkelheit und Nebel schließen die Verwendung von Brieftauben aus.

Stets ist zu prüfen, welche Meldungen in Geheimschrift oder Deckworten abgefaßt werden oder für welche Meldungen einzelne Nachrichtenmittel ausgeschlossen bleiben müssen, wenn Gefahr vorliegt, daß durch ihre Anwendung die Meldungen zur Kenntnis des Gegners kommen könnten.

H. Der Platz des Führers.

61. Die Möglichkeit, schnelle und dauernde Verbindungen herzustellen, ist für die Wahl des Platzes des oberen Führers in erster Linie bestimmend. Auf unbedingte Zuverlässigkeit der technischen Verbindungsmittel darf auch er nicht rechnen.

Zu weites Zurückbleiben verlängert trotz aller Vervollkommnung der Nachrichtenmittel den Befehls- und Meldeweg und führt zum Ausbleiben oder verspäteten Eintreffen der Befehle und Nachrichten.

Auch erschwert weites Abbleiben des oberen Führers seine persönliche Einwirkung auf die Truppen. Diese ist aber von größter Bedeutung. Die Truppe verlangt im Augenblick der nahenden Entscheidung ebenso ihren oberen Führer zu sehen, wie sie sich durch seine persönliche Sorge um ihr Wohl in Zeiten der Ruhe gestärkt fühlt.

Endlich beraubt ein zu weites Abbleiben den oberen Führer und seinen Stab der Möglichkeit, sich über die Eigenart des Geländes zu unterrichten.

Der obere Führer muß stets zu finden sein. Der Geschäftsbetrieb der zahlreichen Dienststellen erfordert Ruhe. Es ist daher andererseits eine gewisse Stetigkeit des Standpunktes notwendig. Sie kann durch die schnellen Beförderungsmittel auch während eines rasch vorschreitenden Bewegungskrieges gewahrt werden. Diese gestatten, selbst mehrtägige Marschleistungen der Truppe in wenigen Stunden nachzuholen.

62. Der Divisionskommandeur muß stets inmitten seiner Truppen sein. Beim Vormarsch ist sein Platz weit vorn, beim Marsch in mehreren Kolonnen bei derjenigen, bei der sich die Hauptkraft befindet.

Beim Zusammentreffen mit dem Feind ist Selbstsehen das beste.

Getrenntes Vorgehen des Stabes zur Vermeidung unnötiger Aufmerksamkeit beim Feinde ist geboten; nötigenfalls ist ein Teil an vorher verabredeter Stelle zurückzulassen.

Zur Durchführung des Gefechts begibt sich der Divisionskommandeur auf seinen Gefechtsstand. Dieser soll möglichst weit vorne, aber doch so liegen, daß die Nachrichtenverbindungen nach seitwärts und rückwärts dem wirksamsten feindlichen Feuer entzogen sind. Überblick über das Gefechtsfeld bleibt erwünscht. Andernfalls sind Beobachtungs-

offiziere des Stabes an übersichtliche Punkte des näheren oder entfernteren Gefechtsfeldes vorzusenden. Es ist anzustreben, daß der Artillerieführer der Division seine Befehlsstelle beim Divisionsstab hat.

Auf dem Gefechtsstand selbst muß durch straffe Gliederung des Stabes und durch Zurückhalten aller derjenigen Persönlichkeiten, die mit der Gefechtshandlung unmittelbar nichts zu tun haben, dafür gesorgt sein, daß die Gefechtsleitung in Ruhe arbeiten kann und durch keine nebensächlichen Dinge gestört wird. Öfterer Platzwechsel des Stabes ist zu vermeiden. Er darf jedenfalls erst dann erfolgen, wenn die Verbindungen für den neuen Gefechtsstand eingerichtet sind; andernfalls können Befehle und Meldungen den Führer gerade in einem Zeitpunkt nicht erreichen, in dem ein dringender Entschluß gefaßt werden muß. Für Nachbeförderung der auf dem verlassenen Gefechtsstand noch eintreffenden Befehle und Meldungen ist zu sorgen.

63. Für die unteren Führer ist aus moralischen Gründen nahes Heranhalten an die Truppe, aber auch Einblick in das Gelände und Beobachtung des Feindes, gute Verbindung mit der nächsthöheren Kommandostelle und der Truppe unerläßlich. Sie verlegen ihren Gefechtsstand nach Maßgabe des Fortschreitens des Gefechts so, daß ihre persönliche Einwirkung auf die Truppe dauernd gesichert bleibt. Häufig werden sie

den Gefechtsstand in der Nähe ihrer Reserven wählen.

Gemeinsame oder in nächster Nähe befindliche Gefechtsstände der im gleichen Gefechtsabschnitt tätigen Führer der Infanterie und Artillerie tragen zum Zusammenwirken beider Waffen bei. Sie sind daher stets anzustreben, jedoch ist die unmittelbare Einwirkung der Führer auf ihre Truppe in erster Linie zu berücksichtigen.

64. Bei der Verfolgung gehören alle Führer weit nach vorn. Ihr Erscheinen in der vorderen Front wird die Truppe zur höchsten Leistung anspornen und ihr die Kraft geben, die zur Sicherung des Gewonnenen und zur rücksichtslosen Auswirkung des Sieges erforderlich ist.

65. Beim Rückzug begibt sich nur der Truppenführer mit dem Artillerieführer nach der Gegend des erneuten Widerstandes, nachdem er sich davon überzeugt hat, daß seine für den Abmarsch gegebenen Befehle durchgedrungen sind. Alle Unterführer bleiben während des Rückzuges bei ihrer Truppe.

J. Der Stab des Führers.

66. Richtige Zusammensetzung des Stabes und Verteilung der Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder nach ihrer Veranlagung, ihrem Wissen und Können ist von wesentlicher Bedeutung.

Insbesondere muß der Chef des Stabes das unbedingte Vertrauen des Führers und der Truppe genießen.

II. Flieger und Heereskavallerie.

A. Flieger.

67. Die Fliegerkräfte werden in Fliegerbeobachtungsverbände und in Fliegerkampfkräfte gegliedert.

68. Die den Armeeoberkommandos, Generalkommandos, Divisionen, zeitweise auch den Heeresgruppen und der Heeresleitung unterstellten Beobachtungsgeschwader sind für die Durchführung der Fern-, Nah- und Gefechtsaufklärung, für die Unterstützung der Infanterie und Artillerie beim Marsch und auf dem Gefechtsfelde (Infanterie- und Artillerieflieger), sowie für Nachrichten- und Verbindungszwecke bestimmt. Sie werden einzeln oder in Ketten zu 2 bis 3 Flugzeugen eingesetzt. (Über Fliegeraufklärung siehe Abschnitt III.)

69. Schlachtgeschwader, Bombengeschwader und Jagdgeschwader bilden die Fliegerkampfkräfte. Als Kampftruppe treten sie im Gegensatz zu den Beobachtungsfliegern grundsätzlich in geschlossenen Verbänden auf; ihre Unterstellung unter die oberen Kommandostellen bildet die Regel. Die Anzahl der einer Armee oder Heeresgruppe unterstellten Geschwader wechselt nach der Lage.

70. Die Einheit für alle Fliegerkräfte ist das Geschwader. Während die taktische Unterstellung der Artilleriestaffeln der Beobachtungsgeschwader unter einen Artillerieführer die Regel bildet, ist ein Zerreißen des Geschwaderverbandes der Fliegerkampfkräfte nicht zu rechtfertigen.

71. Die Fliegerkampfkräfte sind ein starkes Kampfmittel in der Hand der Führung; ihr Einsatz ist durch straffe Befehlserteilung zu regeln.

Frühzeitig an der Grenze verwendungsbereit, bieten die zu starken Verbänden zusammengefaßten Fliegerkampfkräfte der Führung die Möglichkeit, die feindlichen Maßnahmen schon während des Aufmarsches durch Unternehmungen stark zu beeinflussen.

Während der Operationen ist es Aufgabe der Führung, die Luftaufklärung in der wichtigsten Richtung sicherzustellen und zur Entscheidung überlegene Fliegerkampfkräfte in enger Gemeinschaft mit den anderen Waffen über den Brennpunkten des Erdkampfes zu vereinigen. Hierfür müssen alle Kräfte zusammengefaßt werden; Truppenverbände, die an der Entscheidung nicht unmittelbar beteiligt sind, müssen meist auf Fliegerkampfkräfte verzichten.

72. Die S c h l a c h t g e s c h w a d e r sind zum Angriff mit Maschinengewehren und Bomben gegen Erdziele bestimmt. Das Erscheinen geschlossen fliegender Flugzeuge in niedrigen Höhen über marschierenden, kämp-

senden oder ruhenden Truppen ist von hoher moralischer und materieller Wirkung auf Freund und Feind. Zur Zerstörung widerstandsfähiger Ziele, wie Brücken, durch Bombenangriffe sind sie nicht befähigt.

73. Beim Vormarsch und in der Verfolgung werden Schlachtgeschwader gegen die Gros der feindlichen Marschkolonnen angesetzt; ihre Wirkung wird erhöht, wenn es gelingt, den Gegner beim Durchschreiten von Engen zu fassen. Geschlossen marschierende oder ruhende Truppenkörper, besonders Kavallerie, sind gegen Überfälle aus der Luft sehr empfindlich. Plötzliche Angriffe auf Flughäfen, ungeschützte Biwaks, ausladende Truppen werden stets von großem Erfolge begleitet sein. Bei eigenem Rückzug halten Schlachtgeschwader diejenigen feindlichen Marschkolonnen auf, deren Marschrichtung am gefährlichsten ist.

74. Die Schlachtgeschwader finden ihre wichtigsten Aufgaben in der Schlacht. Sie müssen hierfür leistungsfähig erhalten werden.

In der Zone der Infanterieverteidigung werden sich lohnende Ziele meist nur dann finden, wenn der Feind seine Verteidigung an deutlich sichtbare Geländeteile anlehnt (Waldstücke, Dorfränder usw.). Die Schlachtgeschwader sind in solchen Fällen gleichzeitig mit dem Infanteriesturm an der Stelle anzusetzen, wo der Schwerpunkt des Angriffes liegt und feindlicher Widerstand schnell gebrochen werden soll. Gelingt es in der

Verteidigung, die Bereitstellung der feindlichen Angriffsinfanterie zu erkennen, so kann entschlossener Einsatz bereitgehaltener Schlachtgeschwader die Wucht des feindlichen Angriffs lähmen, ihn verzögern oder völlig niederhalten.

Meist aber liegen die Ziele der Schlachtgeschwader weiter rückwärts, z. B. feindliche Reserven, Batterienester, Stützpunkte, Nachschub. In der Verteidigung kann es günstiger sein, Schlachtgeschwader für Gegenangriffe bereitzuhalten, als sie in den hin- und herwogenden Infanteriekampf zu werfen.

Durch einheitlichen Einsatz der Schlachtgeschwader an entscheidender Stelle und bestimmte Auftragserteilung muß einer Zersplitterung vorgebeugt werden.

75. Die Bombengeschwader bilden die Ergänzung der Schlachtgeschwader. Die größere Tragfähigkeit ihrer Flugzeuge macht ihre Bombenangriffe wirksam; ihre größeren Flugweiten befähigen sie zum Einsatz gegen weit hinter der feindlichen Front liegende Ziele. Sie werden meist gegen Ziele außerhalb der Reichweite der Artillerie und für Zerstörungsaufgaben eingesetzt. Zur Abwehr feindlicher Fliegerkampfkräfte sind Bombenflugzeuge nicht geeignet; ihre Verwendung ist daher in der Regel auf die Nacht beschränkt.

Die Bombengeschwader müssen durch die Führung einheitlich und planmäßig eingesetzt, Zersplitterung der Wirkung durch

Angriff gegen zahlreiche Ziele muß vermieden werden.

76. Während der Vorwärtsbewegung sind die Bombenangriffe vor allem gegen feindliche Ausladebahnhöfe und Unterkunftsorte zu richten. Kurz vor dem Zusammenstoß werden die feindlichen Flughäfen und Stabsquartiere die wichtigsten Angriffsziele für die Bombengeschwader sein.

Während der Schlacht und bei der Verfolgung ist die Verhinderung von Truppenverschiebungen mit der Bahn und Störung jeglichen Eisenbahnverkehrs überhaupt die Hauptaufgabe der Bombengeschwader; sie sind daher vor allem gegen erkannte Einladebahnhöfe des Gegners anzusetzen. Beim eigenen Rückzug richten sich Bombenangriffe am zweckmäßigsten gegen die feindlichen Eisenbahnendpunkte, an denen der Verfolger zu einer Anhäufung von Munition, Verpflegung und Gerät gezwungen ist.

Bedeutungsvolle Aufgaben bieten sich den Bombengeschwadern auch während des Stellungskrieges. Planmäßig angelegte Bombenangriffe können den eigenen Angriff erheblich erleichtern oder feindliche Angriffsvorbereitungen verzögern.

77. Aus dem Bestreben, die eigene Luftaufklärung sicherzustellen, die feindliche zu unterbinden und die eigenen Truppen und Anlagen sowie die Bevölkerung vor Luftangriffen zu schützen, entwickelt sich von Anfang an der Kampf um die Luft-

herrschaft. Zu seiner erfolgreichen Durchführung sind zahlreiche Jagdgeschwader zu vereinigen.

Der Kampf um die Luftherrschaft ist offensiv zu führen. Die feindlichen Fliegerkräfte sind vorwärts der eigenen Truppen aufzusuchen und anzugreifen. Der Gegner ist in die Verteidigung zu drängen, seine Kraft und Unternehmungslust durch Vernichtung zahlreicher Flugzeuge zu brechen.

Defensive Verschleierung oder Sperre eines Abschnittes ist bei der Eigenart des Luftkampfes nicht möglich.

Auch starke Überlegenheit kann die feindliche Fliegertätigkeit nicht dauernd ausschalten, sondern nur lähmen und zeitlich beschränken; Maßnahmen auf der Erde zur Erschwerung der Luftaufklärung sind daher immer erforderlich.

78. Während des Aufmarsches und zu Beginn des Krieges ist die eigene Luftaufklärung durch Jagdgeschwader zu erkämpfen. Einzeln fliegende Fernaufklärungsflugzeuge bedürfen in der Regel nicht der Unterstützung durch Jagdkräfte. Die Kampfräume der Jagdgeschwader sind vielmehr dahin zu legen, wo es der Führung auf möglichst genaue Einzelheiten der Aufklärung ankommt. Ihre Tätigkeit ist mit der der Beobachtungsgeschwader zeitlich in Einklang zu bringen. Stehen nach Sicherstellung der eigenen Luftaufklärung weitere Jagdkräfte zur Verfügung, so sind sie in denjenigen

Räumen, in die dem Gegner der Einblick verwehrt werden soll, anzusetzen.

79. Während der Schlacht bilden zunächst die feindlichen Artillerieflieger und Fesselballone die wichtigsten Angriffsziele der Jagdgeschwader. Durch immer wiederholte Vorstöße bis in die Höhe der feindlichen Artillerie suchen sie die hinter der feindlichen Front das Einschießen leitenden Flugzeuge zu vernichten. Häufige Ballonangriffe, auch wenn sie nicht zur Vernichtung der Ballone führen, erschweren die feindliche Beobachtung.

Da, wo der entscheidende Angriff geführt wird, sind die feindlichen Luftstreitkräfte durch wellenweisen Einsatz starker Jagdkräfte niederzukämpfen. Das Gefechtsfeld muß auch beim Fortschreiten des Angriffs überwacht werden, die eigene Infanterie und Artillerie ist vor Schlachtfliegern zu sichern. In der Verteidigung sind die Hauptkräfte bis zum Beginn feindlichen Infanterieangriffs zurückzuhalten. Dem dann zu erwartenden Masseneinsatz feindlicher Flieger müssen schnell gleichwertige Kräfte entgegengeworfen werden.

B. Heereskavallerie.

80. Neben der Aufklärung liegt die hohe operative und taktische Bedeutung der Kavallerie darin, schnell eine starke Feuerkraft gegen empfindliche Stellen des Gegners einsetzen zu können. Sie ist begründet

auf großer Beweglichkeit und reichlicher Ausrüstung mit Feuerwaffen aller Art und mit Munition. (Über die Aufklärungstätigkeit der Kavallerie s. Abschnitt III.)

81. Die Wirkung der Feuerwaffen schließt den Kampf zu Pferde in größeren Verbänden aus. In kleineren Verhältnissen werden Kavallerieabteilungen bei günstiger Gelegenheit, z. B. gegen fliehende Infanterie oder bei überraschendem Zusammenstoß mit Kavallerie, den Feind attackieren.

82. Die Heereskavallerie untersteht der Heeresleitung oder den Heeresgruppen, seltener den Armeeoberkommandos. Eine Unterstellung unter die Generalkommandos oder Divisionen kann nur als Ausnahme in Betracht kommen, wenn es sich um Lösung rein taktischer Aufgaben im engsten Zusammenhang mit der Infanterie handelt.

83. Mit der operativen Fernaufklärung ist stets die offensive Verschleierung der eigenen Absichten durch Zurückwerfen der feindlichen Heereskavallerie und Verhinderung der feindlichen Aufklärung verbunden.

Eine defensive Verschleierung kommt nur vorübergehend, unter Ausnutzung besonders günstiger Geländeverhältnisse (Flußabschnitte usw.), für die Heereskavallerie in Betracht.

84. Im Grenzschutz ist Heereskavallerie nur bis zum Eintreffen anderer Truppen in breiter Front einzusetzen. Sie ist dann so

bald wie möglich am Ausgangspunkt ihrer operativen Tätigkeit zusammenzuziehen, damit diese keinen Aufschub erleidet.

85. Ob feindlicher Grenzschutz zu durchbrechen ist, bestimmt die obere Führung.

Wird das Vorgehen der Heereskavallerie durch einen vom Feind verteidigten Geländeabschnitt oder durch Befestigungen verwehrt, so ist zu deren Überwindung entweder ein anderer Truppenverband mit größerer Gefechtskraft einzusetzen, hinter dem die Heereskavallerie unmittelbar folgt, oder diese selbst mit der nötigen Infanterie, Artillerie usw. auszustatten.

Immer bleibt es unerwünscht, die Kampfkraft der Heereskavallerie durch Aufträge, wie Öffnen solcher Sperren, vor Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben zu schwächen.

86. Mit Beginn des Bewegungskrieges ist neben der operativen Fernaufklärung und Zurückwerfung der feindlichen Heereskavallerie die Umfassung der feindlichen Heeresflügel die wichtigste Aufgabe der Heereskavallerie.

Sie besteht in Unternehmungen gegen Flanke und Rücken des Gegners. Hierzu gehören je nach der Entfernung die Bindung und Fesselung der feindlichen Flügel, Verhinderung des Anmarsches und Antransportes feindlicher Verstärkungen, Unternehmungen gegen Bahnlinien und Knotenpunkte (Zerstörungen), Störung der feindlichen Verbindungen, Behinderung des feindlichen

Rückzuges durch Vorlegen (strategische Verfolgung).

87. Weite und groß angelegte Unternehmungen größerer Kavalleriekörper gegen rückwärtige Verbindungen des Feindes bieten der Kavallerie häufig ein besonders reiches und lohnendes Feld der Tätigkeit. Vorbedingung hierfür ist ausgiebigste Ausstattung mit beweglichen Hilfstruppen (Radfahrern, Infanterie auf Kraftwagen, Artillerie) und mit Munition, sowie Zurücklassen alles hinderlichen Trosses. Nur rücksichtsloses Vorgehen und Ausnutzen des Landes (Beitreiben von Wagen und Verpflegung) führen zum Ziel.

Pflicht des Kavallerieführer ist es, für das Mitkommen der weniger beweglichen Waffen zu sorgen.

88. Neben ihrer operativen Wirksamkeit fallen der Heereskavallerie noch eine Reihe anderer Aufgaben zu, die zum Teil einen nahen Anschluß an die Armee fordern: Aufhalten der feindlichen Heeresanfänge, Schutz der eigenen Armeeflügel, Herstellung der Verbindung zwischen zwei getrennt kämpfenden Armeen, taktischer Einsatz auf den Flügeln oder beiderseits angelehnt, Sicherung ausgedehnter Frontabschnitte, die außerhalb des Brennpunktes der Entscheidungen liegen, Abschließen von Befestigungen, schließlich taktische Verfolgung und Deckung des eigenen Rückzuges.

89. Große Erfolge sind für die Gesamtoperation nur zu erwarten, wenn der Heereskavallerie für ihre operative Wirksamkeit von der oberen Führung die erforderliche Bewegungsfreiheit gegeben wird. Weit entsandte Heereskavallerie läßt sich von rückwärts durch Befehle nicht führen. Niemals darf sie auf solche warten.

90. Fehlerhaft ist es, die Heereskavallerie auch dann vor der Front einzusetzen, wenn die Gelegenheit zu kavalleristischer Betätigung nicht mehr gegeben ist, z. B. wenn die beiderseitigen Heeresanfänge schon in Berührung sind. Die Heereskavallerie hat dann meist ihre Aufgabe gelöst und gehört, falls nicht dringende taktische Notwendigkeiten vorliegen, auf einen Heeresflügel oder hinter die Front als bewegliche Heeresreserve.

91. Sind mehrere Kavalleriedivisionen zu einem Kavalleriekorps vereinigt, so erteilt der höhere Kavalleriekommandeur seine Anordnungen in der Regel in Form und Weisungen; er überläßt den Kavalleriedivisionen die Art der Ausführung. Aufklärungsziele, Abschnittsgrenzen und Marschstraßen bedürfen jedoch meist einer genaueren Regelung.

92. Die Vielseitigkeit der kavalleristischen Aufgaben und die häufige und meist rasch eintretende Änderung der Lage verlangen von jedem Kavallerieführer besondere Eigenschaften. Beweglichkeit zu Pferde,

Frische und körperliche Spannkraft, Selbstvertrauen, scharfes und geübtes Auge, operatives und taktisches Verständnis, schnelle Beurteilung und fester Wille sowie die Gabe, diesen in klaren, kurzen Befehlen auszudrücken, müssen ihm eigen sein. So wird er kalten Blutes den günstigsten Augenblick erkennen, um dann mit frischem Wagemut rücksichtslos seine Truppe einzusetzen. Die Entfaltung zum Gefecht und das Ansetzen eines umfassenden Angriffs sind möglichst zu Pferde durchzuführen, um dem Feind durch die Schnelligkeit der Bewegung zuvorzukommen.

93. Die unteren Führer sind dauernd über die Lage und Absichten des Führers zu unterrichten.

94. Auf Erhaltung der Kampfkraft und des kostbaren Pferdebestandes ist größter Wert zu legen. Die Zahl und Stärke der Aufklärungs- und Sicherungsabteilungen müssen der Stärke des betreffenden Kavallerieverbandes entsprechen. Abhetzen der Pferde muß vermieden werden; Rasten zur Ruhe, zum Füttern und Tränken sind rechtzeitig einzulegen. Unnötige Umwege, unnütze Verluste durch ungedeckte Bewegungen oder Halten im feindlichen Wirkungsbereich müssen vermieden werden. Mit den Kräften ist zu sparen, um im entscheidenden Augenblick Höchstleistungen fordern zu können.

95. Da die Rücksicht auf feindliche Luftangriffe das Vorgehen der Kavallerie in

größeren Verbänden in ungedecktem Gelände am Tage häufig ausschließt, müssen die Kolonnen im Nachtmarsch bewegt oder bei Tage in kleine Gruppen zerlegt werden. Ebenso verbietet die stets vorhandene Fliegergefahr Versammlung und Bereitstellung massierter Kavallerie.

96. Bei der Versammlung zum Marsch, die zweckmäßig in Marschgruppen, Fahrzeuge auf der Straße, erfolgt, und bei Rasten übernehmen die dem Feinde zunächst befindlichen und die Flügelabteilungen ohne besonderen Befehl die Sicherung.

97. Die Kavalleriedivision marschiert, falls es die Wegeverhältnisse zulassen, in der Regel in mehreren Kolonnen, möglichst brigadeweise. Erforderlich ist aber, daß die Entfernung zwischen den einzelnen Kolonnen nur so groß ist, daß ihr Zusammenwirken gewährleistet bleibt.

98. Der Vorhut sind, um schnell schwächeren Widerstand brechen zu können, starke und bewegliche Feuerkräfte, wie Radfahrer, schwere Maschinengewehre und Artillerie, ferner meist die Pionierabteilung, Straßenpanzerkraftwagen, Nachrichtentruppen und Funkenstationen zuzuteilen. Vorgehen von Abschnitt zu Abschnitt bildet die Regel.

99. Die Infanterie marschiert häufig zwischen Vorhut und Gros oder wird unter Zuteilung von einer oder mehreren Eskadronen vorausgesandt, um im Laufe des

Marsches von der übrigen Kavalleriedivision eingeholt zu werden. Für diesen Fall sind genaue Anordnungen notwendig, um zu vermeiden, daß die Infanterie vorzeitig und allein ins Gefecht tritt. Die Auswahl der Marschstraßen ist wichtig. Zum Fahren des Gepäcks sind Kraftwagenkolonnen und beigetriebene Fahrzeuge zu verwenden.

100. Stärkere Zuteilung von Artillerie und schweren Maschinengewehrformationen an die Nachhut ist angezeigt. Kleinere Abteilungen mit leichten Maschinengewehren und einzelnen Geschützen sind auf Nebenwege anzusetzen, um bei jeder sich bietenden Gelegenheit den nachdrängenden Gegner mit Feuer von der Seite zu überfallen. An allen Geländeabschnitten ist dem Gegner längerer Aufenthalt zu bereiten.

101. Beim Angriff der allein oder auf dem Flügel kämpfenden Heereskavallerie macht sich der Vorteil der Beweglichkeit am meisten fühlbar. Meist ist von vornherein in getrennten Gruppen — jedoch so, daß diese sich gegenseitig unterstützen können — zu kämpfen; dabei ist der Feind frontal nur mit schwachen Kräften anzufassen; mit den Hauptkräften ist gegen Flanke und Rücken zu wirken. Schnelligkeit und Überraschung spielen eine hervorragende Rolle. Die Stärke jeder Gruppe, die Zuteilung von Infanterie und Artillerie richtet sich nach der Bedeutung ihres Auftrages. Am entscheidenden Punkt muß die Hauptfeuerkraft vereinigt sein.

102. In der Verteidigung — besonders in noch ungeklärten Verhältnissen — wird das gruppenweise Kämpfen auf breiter Front ebenfalls die Regel bilden. Es dient gleichzeitig zur Täuschung. Auch hier ist die gegenseitige flankierende Unterstützung durch Feuer und die Bereithaltung selbst kleiner beweglicher Reserven, die den angreifenden Gegner in der Flanke fassen, von Bedeutung. Zusammenhängende dünne Linien führen zur Zersplitterung und sind unzweckmäßig.

Die Bewegungsfähigkeit muß der Heereskavallerie auch in der Verteidigung gewahrt bleiben.

103. Heereskavallerie ist besonders befähigt, hinhaltende Gefechte selbst einem stark überlegenen Feinde gegenüber sowohl angriffs- wie verteidigungsweise zu führen. Auf breiter Front wird der Gegner getäuscht. Die große Beweglichkeit gestattet beim Angriff, den Gegner immer wieder an anderen Stellen in der Flanke anzufassen, in der Verteidigung, ihn durch weit vorgeschobene Abteilungen zu frühzeitiger Entwicklung zu zwingen und dem überlegenen feindlichen Hauptangriff noch rechtzeitig, oft seitlich, auszuweichen. Hinhaltende Gefechte werden besonders häufig gruppenweise geführt werden.

104. Neben diesem Gefecht auf breiter Front muß die Heereskavallerie auch befähigt sein, auf schmalem Raum ein aus der Tiefe genährtes Gefecht gegen einen mit

allen Waffen ausgerüsteten Gegner angriffs- oder verteidigungsweise zu führen. Die Frontausdehnung muß hierbei mit der geringen Schützenzahl in Übereinstimmung gebracht werden; Infanterie, Radfahrer, leichte und schwere Artillerie, Kampfwagen, Nachrichtenformationen, Fliegerkampfkräfte usw. sind nötigenfalls zuzuteilen.

105. Nach gewonnener Schlacht ist die Verfolgung des Feindes Hauptaufgabe der Kavallerie. Sie ist unter Daransetzung aller verfügbaren Kräfte durchzuführen.

106. Der Führer jeder selbständigen Kavallerieabteilung ist verpflichtet, dem Gegner an der Klinge zu bleiben und ihm jeden nur möglichen Schaden zuzufügen.

107. Oft wird es zweckmäßig sein, die Kavalleriedivision nicht geschlossen zur taktischen Verfolgung einzusetzen, sondern den einzelnen, durch Artillerie verstärkten Brigaden und Regimentern bestimmte Aufträge und Ziele zu geben.

108. Überholende Verfolgung ist besonders wirksam. Auf gleichlaufenden Straßen vorgehend, sucht die Kavallerie die feindlichen Kolonnen zu überholen, sie immer und immer wieder von der Seite anzugreifen, mit Feuer zu überfallen und von der Rückzugslinie abzudrängen, sich ihnen an Engen vorzulegen, Brücken zu zerstören und Verwirrung in Troß und Kolonnen zu bringen. Der Einsatz von Straßenpanzerkraftwagen wird sich oft lohnen.

Die überholende Verfolgung muß rastlos und ohne Rücksicht auf die Schonung der Truppen, selbst mit ermüdeten Pferden bei Tage und bei Nacht durchgeführt werden.

109. Bei ungünstigem Ausgang der Schlacht fällt der Kavallerie die Aufgabe zu, den anderen Waffen den Rückzug zu erleichtern. Hier ist unter voller Ausnutzung der Beweglichkeit oft der Angriff gegen die Flanke des verfolgenden Feindes geboten. In anderen Fällen ist der nachdrängende Feind in breiten Nachhutstellungen, unter Ausnutzung von natürlichen Abschnitten, zur Entwicklung zu zwingen; gestattet es die Gesamtlage, so ist seinem Angriff rechtzeitig auszuweichen, um in einer anderen Stellung erneut Widerstand zu leisten.

110. Durch Zerstörung von Brücken, Sperren von Straßen, Zerschneiden der Drahtleitungen usw. ist der feindliche Vormarsch zu verzögern.

111. Ruhende Kavallerie sichert sich im allgemeinen nicht durch eine zusammenhängende Vorpostenaufstellung. Vorwärts und seitwärts herausgeschobene Abteilungen — u. U. unter Beigabe von Radfahrern und Maschinengewehren — mit weit vorgetriebenen Patrouillen sichern die vordersten Ortschaften und die zum Feinde führenden Straßen. Anwendung von Sperren ist zweckmäßig. Die Fliegerabwehr ist einzurichten. Allzu starke Anhäufung von Kräften in den einzelnen Ortschaften ist mit

Rücksicht auf feindliche Luftangriffe zu vermeiden. Auch in rückwärtigen Ortschaften müssen stets örtliche Sicherungsmaßnahmen gegen Überfälle ergriffen werden.

112. Die Waffengattungen sind bei der Unterbringung zu mischen. Je näher der Feind, desto enger ist die Belegung und desto umfangreichere Vorbereitungen zur Abwehr eines feindlichen Angriffs sind zu treffen.

113. Bei nächtlichem feindlichem Angriff werden die einzelnen Ortschaften verteidigt. Genaue Anordnungen hierfür sind erforderlich.

114. Nur in unmittelbarer Nähe des Feindes empfiehlt es sich, den Sicherungsdienst nach den Grundsätzen der Infanterie durchzuführen. Es kann angebracht sein, Vorpostenes kadronen zu Fuß zu verwenden und die Pferde bei den ruhenden Teilen zurückzulassen.

115. Die Kavallerie kann zur Ruhe hinter einen Abschnitt zurückgehen; die bei einem feindlichen Angriff zu haltende Linie liegt dann meist an diesem Abschnitt, wenn durch das Zurücknehmen der Truppe nicht Gelände aufgegeben wird, das am nächsten Tage erst durch Kampf wieder gewonnen werden muß. In letzterem Fall muß die Sicherung vor dem Abschnitt bleiben.

116. Die Trennung der Kavallerie von ihren Pferden auf größere Entfernungen und längere Zeit ist nur im Stellungskrieg bei beiderseitiger Anlehnung angängig.

III. Aufklärung und Sicherung.

A. Allgemeines über Aufklärung.

117. Fernaufklärung ist die mit weiten Zielen angesetzte Aufklärung, die die Unterlagen für die Entschlüsse der oberen Führung liefern soll. Sie hat unter anderem den feindlichen Antransport und Aufmarsch, den Eisenbahnverkehr, die Belegung der Straßen, Flughäfen, den Ausbau von Feld- und ständigen Befestigungen, die Richtung des feindlichen Vormarsches, erreichte Marschziele, Flügel und rückwärtige Staffeln des Feindes festzustellen. Sie fällt den Fliegern und der Kavallerie zu. Für jede dieser beiden Waffen sind jedoch die einzelnen Aufgaben nicht durchweg ausführbar, sondern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit begrenzt.

Heereskavallerie und Flieger müssen als gemeinsame Träger der Fernaufklärung sich gegenseitig ergänzen. Der tiefe Einblick in die feindlichen Verhältnisse ist für Kavallerie nur selten möglich und daher meist Aufgabe der Flieger. Andererseits ist es nur der kavalleristischen Erdaufklärung möglich, Einzelheiten, wie Besetzung von Dörfern und Wäldern, festzustellen, Geländeerkundungen vorzunehmen und auch dann Aufklärungsergebnisse zu bringen, wenn die Lufterkundung durch irgend welche Einflüsse versagt oder behindert ist.

Die eine Art der Aufklärung kann niemals die andere Art ersetzen, wohl aber

können und müssen sich beide gegenseitig ergänzen. Oft wird die Luftaufklärung erst die Grundlagen für die Richtung angeben, in der die Kavallerieaufklärung sich betätigen soll.

118. Die Nahaufklärung dient hauptsächlich taktischen Zwecken. Sie gibt dem Führer die Unterlagen für den taktischen Einsatz seiner Truppen und hat mehr auf Einzelheiten einzugehen. Solche sind z. B. Feststellen von Punkten, an denen die Anfänge feindlicher Kolonnen zu einer bestimmten Zeit waren, Feststellen der Stärke der einzelnen Kolonnen, der Ausdehnung feindlicher Besetzungen, von Einzelheiten des Ausbaues einer Stellung, Bahnausladungen usw.

Die Nahaufklärung ist vorzugsweise Sache der Flieger, Kavallerie und Radfahrer, muß jedoch auch von allen anderen Waffen selbständig durchgeführt werden.

119. Die Gefechtsaufklärung soll die taktischen Anordnungen des Feindes überwachen. Hierzu gehört die Beobachtung des Verhaltens des Feindes in und hinter seiner Front, Feststellen der feindlichen Flügel, der Gruppierung der Artillerie, der Aufstellung und Bewegung seiner Reserven, des Einsatzes von Verstärkungen. Besonders wichtig ist die Gefechtsaufklärung in der eigenen Flanke.

An der Gefechtsaufklärung beteiligen sich alle Waffen.

120. Fern- und Nahaufklärung berühren sich bei der Annäherung an den Feind, Nah-

und Gefechtsaufklärung kurz vor dem Zusammenstoß; sie gehen dementsprechend ineinander über.

121. Sparsamkeit im Einsatz der Kräfte ist bei allen Arten der Aufklärung geboten. Nicht auf die Menge der entsandten Flieger und Patrouillen kommt es an, sondern darauf, daß diese täglich über die Lage und die eigenen Absichten unterrichtet werden und klare Aufträge erhalten, aus denen hervorgeht, was der Führer hauptsächlich wissen will.

122. Einheitlicher und zweckmäßiger Ansatz der verschiedenen Aufklärungsorgane durch den gemeinsamen Führer ist zu gutem Ineinanderarbeiten und zur Gewinnung des für die Führung nötigen klaren Bildes erforderlich.

B. Aufklärung durch Flieger.

123. Die Fähigkeit, weite Strecken schnell zurückzulegen und in Geländeteile Einblick zu nehmen, die der Feind für die Erdaufklärung sperrt, sowie die Möglichkeit schneller persönlicher Auftragserteilung und Berichterstattung machen den Flieger zum wichtigsten Träger der Aufklärung. Aus der Meldung des Fliegers, daß er nichts gesehen hat, läßt sich aber nicht immer auf die Nichtanwesenheit des Feindes schließen.

Zu tief in Feindesland reichender operativer Fernaufklärung ist er besonders geeignet.

124. Die Luftaufklärung wird durch die allen Kommandobehörden unterstellten Beobachtungsgeschwader durchgeführt; sie übernehmen auch die Aufgaben der Infanterie- und Artillerieflieger, sowie die Nachrichtenübermittlung und gliedern sich in eine Erkundungs- und eine Artilleriestaffel.

Abgrenzung der von den einzelnen Verbänden zu lösenden Aufgaben und ihrer Aufklärungsräume beugt unnötigem Kräfteverbrauch vor.

125. Die am tiefsten in das Feindesland führende Erkundung und die einheitliche Überwachung großer Strecken (Bahnlinien, Flußstrecken, Stellungen usw.) fällt den Beobachtungsgeschwadern der Heeresleitung oder der Heeresgruppen zu. Die Armeeoberkommandos führen unter voller Ausnutzung der Reichweite ihrer Flugzeuge die operative Aufklärung vor der gesamten Front ihrer Armeen und in den nicht angelehnten Flanken durch. Im Armeeverbande übernehmen die Generalkommandos die taktische Aufklärung vor ihrer Front bis in etwa 60 km Tiefe. Die Nah- und Gefechtsaufklärung ist Aufgabe der Divisionen; sie wird in der Bewegung etwa einen Tagesmarsch über das Marschziel der Division hinausführen und im Gefecht das eigentliche Schlachtfeld umfassen. Der Heeresleitung, den Heeresgruppen und Armeeoberkommandos steht es außerdem frei, durch Über-

wachungsflugzeuge sich ein Gesamtbild der Lage vor ihrer nahen Front zu verschaffen.

126. Die Aufträge ergehen vom Truppenführer an den Geschwader- oder Staffelführer. Der Staffelführer bestimmt die Flugzeugbesatzungen und ist für ihre Unterweisung verantwortlich. Die Zeit hierfür muß stets zur Verfügung stehen, auch im Drange des Gefechts.

127. Mit Ausspruch des Kriegszustandes ist die Fliegeraufklärung gegen die feindlichen Eisenbahnen anzusetzen. Vermehrung der Ausladerampen, Anlage von Magazinen an Bahnhöfen, Zusammenziehung von rollendem Material werden die ersten Anhaltspunkte für das Erkennen des feindlichen Aufmarsches geben. Mit dem Einsetzen der Aufmarschtransporte wird das gesamte Eisenbahnnetz bei Tag und Nacht überwacht. Die Feststellung der vom Feinde benutzten Bahnen, der Anzahl, Zugfolge und Fahrgeschwindigkeit der täglich gefahrenen Züge, der Ausladebahnhöfe, der von Truppen belegten Räume und der feindlichen Flughäfen wird der Führung in kurzer Zeit ein Bild des feindlichen Aufmarsches geben. Lichtbildaufnahmen, die die täglichen Veränderungen festhalten, werden hierbei wertvolle Dienste leisten. Sie bilden gleichzeitig die Unterlagen für die Angriffe der Fliegerkampfkräfte.

128. Hat die Luftaufklärung die Fühlung mit dem Feinde gewonnen, so kommt es

darauf an, die Vormarschrichtung des Feindes und seine Kräfteverteilung zu erkunden, durch Absuchen der Straßen und durch Überwachung der Ortschaften und der Flughäfen auf Belegung. Die Feststellung seitlicher Verschiebungen mit der Bahn oder durch Marsch gewinnt erhöhte Bedeutung. Im Bau befindliche feindliche Feldbefestigungen sind baldigst durch Lichtbild festzulegen, ihr Ausbau ist zu überwachen. Brückenzerstörungen, Vorbereitungen zum Uferwechsel, Ausbau des Eisenbahnnetzes und rückwärtiger Magazine, Anlage von Flughäfen geben weitere Anhaltspunkte über die feindlichen Absichten.

129. Während der Schlacht ist die dauernde Überwachung des Gefechtsfeldes beim Angriff und in der Verteidigung die wichtigste Aufgabe der Luftaufklärung.

Vor allem müssen der Artillerie möglichst zahlreiche Kräfte für Zielerkundung und Schußbeobachtung zur Verfügung gestellt werden, damit eine ununterbrochene Überwachung der feindlichen und eigenen Gefechtstätigkeit gewährleistet ist. Hierzu sind die Artilleriestaffeln der Beobachtungsgeschwader bestimmt, die den Artillerieführern rechtzeitig zu unterstellen sind. Meldungen über die am lebhaftesten feuernden Batterien, über neu auftretende feindliche Artillerie, über nicht beschossene lohnende Ziele sind wertvolle Grundlagen der artilleristischen Feuerbefehle.

Der Führung wird es darauf ankommen, dauernd über die Verhältnisse hinter der feindlichen Front — Auftreten von Reserven, Kräfteverschiebungen, Ansammlungen von Kampfwagen und Lastkraftwagen, An- und Abtransporte, Ausladungen — unterrichtet zu sein. Durch Entsendung besonderer Überwachungsflieger wird sie sich selbständig ein allgemeines Bild der Gesamtlage auf der ganzen Front zu verschaffen suchen. Sie wird ferner zur Feststellung der Vorwärtsbewegung der eigenen oder feindlichen Infanterie besondere Infanterieflieger einsetzen, denen sich die eigenen Truppen mit allen Mitteln (Tücher, Zeitungen, Leuchtfeuer, Zuwinken) zu erkennen geben müssen. Der Infanterieflieger meldet auch das Stocken des eigenen Angriffs, noch nicht erschütterte feindliche Stützpunkte, Gefechtsstände, feindliche Gegenstöße und Einbrüche, Rückschläge, bereitgestellte Angriffstruppen.

130. Die Durchführung der Aufklärungsaufträge ist in hohem Maße abhängig von der Luftkampflage.

Die Fernaufklärung wird meist durch einzeln fliegende Flugzeuge unter Ausnutzung größter Flughöhen und bewußter Vermeidung jeden Luftkampfes durchgeführt. Ist dies nicht möglich, so besitzen gut eingespielte Ketten von 2—3 Erkundungsflugzeugen genügende Kampfkraft, um schwächeren feindlichen Jagdkräften gegenüber ihre

Aufgabe zu lösen. Artillerieflieger, die längere Zeit in demselben Raum tätig sein müssen, bedürfen häufig zum Schutze gegen feindliche Flieger einer Begleitung durch andere Erkundungsflugzeuge. Wenn es bei starker feindlicher Gegenwirkung in der Luft darauf ankommt, die Aufklärung zu bestimmter Zeit und in einem bestimmten Raum zu erzwingen, so sind gleichzeitig mit den Erkundungsfliegern Jagdkräfte in derselben Richtung anzusetzen. Einsitzige Flugzeuge sind zu unmittelbarer Begleitung der Erkundungsflugzeuge nicht geeignet.

131. Die Ergebnisse der Luftaufklärung müssen auf schnellstem Wege Führung und Truppe übermittelt werden, damit der Vorteil des raschen Arbeitens der Luftaufklärung ausgenutzt wird. Dies gilt vor allem für Gefechtsmeldungen. Sie haben meist nur dann Wert, wenn sie sofort in Waffenwirkung umgesetzt werden. Engstes Zusammenarbeiten zwischen Fliegern und Artillerie ist hierzu notwendig. Das Wichtigste wird sogleich dem Führer durch Fernspruch übermittelt, im übrigen werden die Ergebnisse schriftlich niedergelegt und in übersichtlicher, knapper, aber erschöpfender Form zusammengestellt. Wesentliche Feststellungen der Lichtbilderkundung sind noch vor Fertigstellung der Bilder der Führung zu melden. Oft wird persönliche Berichterstattung des Beobachters dem Führer von Wert sein.

C. Fernaufklärung durch Heereskavallerie.

132. Die operative Fernaufklärung ist die Hauptaufgabe der Heereskavallerie.

Vorbedingung für ihre erfolgreiche Durchführung ist die taktische Überlegenheit im ganzen Aufklärungsbereich. Der Kampf mit der feindlichen Kavallerie ist daher grundsätzlich anzustreben. Jede Kavallerieabteilung bis herab zu den Patrouillen soll, soweit es Auftrag und Lage gestatten, die feindlichen Reiter angreifen. Angriffsweise Aufklärung dient gleichzeitig der Verschleierung und erleichtert den Sicherungsdienst.

133. Auch nachdem die feindliche Kavallerie aus dem Felde geschlagen ist, bleibt der Kampf das beste Mittel für die weitere Aufklärung. Vorgeschobene feindliche Abteilungen müssen zurückgeworfen oder durchbrochen werden, um bis in die Nähe der feindlichen Heeresanfänge vordringen und Einblick gewinnen zu können.

134. Der einer Kavalleriedivision zugewiesene Aufklärungsstreifen darf im allgemeinen 40—50 km in der Breite nicht überschreiten. Die Tiefe richtet sich nach dem Aufklärungsziel.

135. In diesem Streifen bewegt sich die Aufklärung vorwärts, meist gegliedert in Patrouillen, Aufklärungsabteilungen und Masse der Kavallerie-

division. Die größere Abteilung dient den kleineren als Rückhalt und ermöglicht durch ihre größere Gefechtskraft ihnen das Vorwärtskommen. Zahl und Stärke der einzelnen Aufklärungskörper müssen daher immer im richtigen Verhältnis zur Stärke des entsendenden Verbandes bleiben. Andernfalls fehlt der Aufklärung der Rückhalt.

136. Die Träger der Fernaufklärung auf der Erde sind die Aufklärungsabteilungen. Ihre Stärke wechselt je nach dem voraussichtlich zu überwindenden Widerstand des Feindes zwischen einer Eskadron und einem Regiment.

Radfahrer, Infanterie und schwere Maschinengewehre auf Kraftwagen, einzelne Geschütze mit Munitionswagen oder Batterien, Kraftwagengeschütze, Straßenpanzerkraftwagen und leichte Funkenstationen sind ihnen je nach Bedarf zuzuteilen. Die Beigabe von schweren Maschinengewehren und Geschützen ermöglicht mitunter überhaupt erst das Vorwärtskommen und kann den Gegner über die Stärke täuschen.

137. Den Aufklärungsabteilungen werden Geländestreifen dem Straßennetz entsprechend zugeteilt. Die Breite der Streifen im Zusammenhang mit den Nachrichten über den Feind, mit dem Gelände und dem Auftrage ist bestimmend für ihre Stärke. Der Aufklärungsstreifen für eine Abteilung von zwei Eskadronen mit zugeteilten Radfahrern, Ma-

schinengewehren und Geschützen wird nicht wesentlich breiter als 15—20 km sein dürfen.

Es können Fälle eintreten, in denen man von einer Einteilung in Aufklärungsstreifen ganz absieht oder den Raum einer Aufklärungsabteilung nur nach einer Seite begrenzt.

Die Festsetzung der größten Entfernung zwischen Aufklärungsabteilung und Kavalleriedivision ergibt sich aus der Lage; sie kann bis zu mehreren Tagesmärschen betragen.

138. Innerhalb der Aufklärungsstreifen werden der Abteilung der ungefähre Vormarschweg und die täglich mit den Patrouillen zu erreichenden Linien angegeben. Vor übertriebenen Marschleistungen der Aufklärungsabteilungen ist zu warnen. Der schwierigste Teil ihrer Tätigkeit beginnt erst, wenn sie auf den Feind gestoßen sind.

139. Während der Nacht bleibt die Aufklärungsabteilung alarmbereit. Wechsel des Unterkunftsortes erhöht die Sicherheit.

140. Die Aufklärungsabteilung gliedert sich nach vorwärts in kleinere Teile, die die Aufklärung bewirken. Die vordersten Fühler sind die Patrouillen.

Der Führer der Aufklärungsabteilung muß seine Patrouillen fest in der Hand haben. Nahe Ziele, engbegrenzte Aufgaben und planmäßiges Vorwärtsbewegen der Patrouillen von Abschnitt zu Abschnitt stellen allein den Erfolg ihrer Tätigkeit sicher.

141. Patrouillen mit sehr weiten Zielen (Fernpatrouillen) müssen auf Ausnahmen beschränkt bleiben. Sie entbehren des sicheren Rückhalts, ihre Meldungen kommen häufig zur Aufklärungsabteilung oder Kavalleriedivision nicht durch, die Verbindung kann in dem vom Feinde besetzten Gebiet nicht aufrecht erhalten werden.

142. Die Stärke der Patrouillen richtet sich nach Lage und Aufgabe. Sie müssen stark genug sein, um feindliche Patrouillen aus dem Felde schlagen und Meldungen zurückbringen zu können.

143. Als Führer der Patrouillen sind je nach ihrer Wichtigkeit gut berittene, schneidige Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften mit richtigem taktischem Blick und großer Findigkeit im Gelände zu verwenden. Die Persönlichkeit der Führer verbürgt den Erfolg.

144. Patrouillen benutzen so lange als möglich die vorhandenen Wege. Sie gehen sprungweise von Aussichtspunkt zu Aussichtspunkt vor. Bei Berührung mit dem Gegner ist die Straße zu verlassen und Einblick in die Verhältnisse beim Feinde von seitwärts, häufig zu Fuß und unter Zurücklassung eines Teiles der Mannschaften zu erstreben.

145. Für die Nacht suchen die Patrouillen geeignete Verstecke auf. Die Fühlung am Feinde muß aufrecht erhalten werden. Die Sicherungsmaßnahmen sind so zu treffen,

daß ein Überfall die Patrouille vorbereitet findet. Nachtmärsche und häufiger Ortswechsel erhöhen die Sicherheit.

146. Die Anforderungen an die Patrouille haben die Eigenart der Erdaufklärung zu berücksichtigen. Meist können sie nur feststellen, ob z. B. eine feindliche Besetzung vorliegt oder nicht, vielleicht noch die Ausdehnung und Anhaltspunkte für die Stärke. Genaue Stärke und Verteilung der Kräfte können nicht erkannt werden. Die Anfänge feindlicher Kolonnen können gemeldet werden, eine Aufklärung zwischen den feindlichen Marschkolonnen verbietet sich. Nur in offener Flanke wird ein tieferer Einblick in die feindlichen Verhältnisse möglich sein.

147. Die Patrouillen melden an ihre Aufklärungsabteilung fast ausschließlich durch einen oder mehrere Meldereiter. Die Verwendung technischer Nachrichtenmittel (Draht oder Blinkgerät) zwischen Patrouille und Aufklärungsabteilung ist nur dann möglich, wenn die Vorwärtsbewegung der Aufklärung aufhört und sie mehr die Art der Sicherung annimmt.

148. Zwischen Aufklärungsabteilung und Kavalleriedivision ist stets Verbindung durch technische Nachrichtenmittel anzustreben. Am besten eignen sich hierzu die Funkenstationen, weniger gut Drahtverbindungen. Fehlen diese Mittel, so ist die Verbindung über die von der Kavalleriedivision

vorgeschobenen Meldeköpfe und Zwischenstellen oder durch Meldeketten zu erreichen.

149. Meldesammelstellen können von der Kavalleriedivision für mehrere Aufklärungsabteilungen gemeinsam vorgeschoben werden. Sie sind unerläßlich, sobald die Kavalleriedivision eine andere als die zuerst festgesetzte Richtung einschlägt.

150. Für die Verbindung der Kavalleriedivision nach rückwärts kommen nur technische Nachrichtenmittel, in erster Linie Funkenstationen, in Betracht. Weitere Verbindungsmittel sind Draht, Kraftwagen und Flugzeug.

151. Der Kavalleriedivision muß ein leichtes Beobachtungsgeschwader zugeteilt sein. Es soll nicht weite Aufklärungsaufträge, z. B. Feststellen der feindlichen Antransporte und des feindlichen Aufmarsches, ausführen. Dies geschieht durch die von der oberen Führung angesetzten Beobachtungsgeschwader. Das leichte Beobachtungsgeschwader der Kavalleriedivision soll ihr die Erfüllung der eigenen Aufgabe erleichtern und ihr tieferen Einblick in den Aufklärungsstreifen ermöglichen.

152. Beigabe von Straßenpanzerkraftwagen an die Kavalleriedivision ist stets anzustreben. Sie werden entweder mit selbständigen Aufklärungsaufträgen entsandt oder den einzelnen Aufklärungsabteilungen vorübergehend zur Unterstützung zugeteilt oder nehmen am Kampf der Kavallerie-

division teil. Sie dienen ferner zur Verbindung zwischen Aufklärungsabteilung und Kavalleriedivision.

153. Je enger die Fühlung mit dem Feinde wird, um so mehr verlieren die Aufklärungsabteilungen an Bedeutung. Ist für sie vor der Front der Kavalleriedivision kein Platz mehr, und finden sie in der offenen feindlichen Flanke keine Möglichkeit mehr, sich zu betätigen, so werden sie von der Kavalleriedivision aufgenommen. Ihre bisherigen Aufgaben werden dann durch die Nahaufklärung der Brigaden und Regimenter gelöst.

D. Aufklärung durch Truppenkavallerie.

154. Die Hauptaufgabe der Truppenkavallerie ist die Nahaufklärung, von der sie auch durch vor ihr befindliche Heereskavallerie nicht entbunden wird. Dort, wo keine Heereskavallerie vor der Front ist, kann der Truppenkavallerie auch die Fernaufklärung übertragen werden, die sie nach Art einer Aufklärungsabteilung ausführt.

155. Der Truppenführer gibt den Auftrag für die Aufklärung. Die Art der Ausführung ist Sache des Kavallerieführers. Die Entsendung von Patrouillen ruht im allgemeinen in seiner Hand. Entsendet der Truppenführer selbst Patrouillen, so hat er dem Kavallerieführer die erteilten Aufträge mitzuteilen. Ebenso ist der Kavallerieführer

über die angesetzte Nahaufklärung durch andere Waffen zu unterrichten. Hierdurch wird vermieden, daß ohne zwingende Gründe mehrfache Kräfte für denselben Aufklärungszweck angesetzt werden.

Bleibt der Kavallerieführer ohne nähere Weisung oder sieht er sich unerwartet vor eine veränderte Lage gestellt, so regelt er die Aufklärung selbständig im Sinne des Truppenführers.

156. Alle Kavallerieführer sind dafür verantwortlich, daß die mit dem Feinde gewonnene Fühlung weder bei Tag noch bei Nacht verloren geht.

157. Die geringe Stärke der Truppenkavallerie zwingt zu besonderer Sparsamkeit mit der Entsendung von Patrouillen. Eine gewisse Gefechtskraft muß der Truppenkavallerie verbleiben. Ihre Verstärkung durch leicht bewegliche Infanterie- und Radfahrabteilungen, schwere Maschinengewehrzüge auf Lastkraftwagen, Geschütze und Straßenpanzerkraftwagen kann daher notwendig werden. Eine Verstärkung ist grundsätzlich vorzunehmen, wenn der Truppenkavallerie außer der Nahaufklärung noch taktische Aufgaben, z. B. Offenhalten von Übergängen, Sperren von Abschnitten, zufallen oder wenn ihr auch die Fernaufklärung übertragen wird.

AVK

158. Die Anordnungen für die Nahaufklärung müssen häufig aus dem Sattel und unter Berücksichtigung widersprechender

Nachrichten über den Feind gegeben werden. Trotzdem müssen gerade sie eingehend und klar sein, damit der Führer erfährt, was er wissen will.

159. Der Truppenführer muß sich bewußt sein, daß die Durchführung der Nahaufklärung Zeit braucht und daß diese allein eine Truppe nicht vor Überraschungen schützt.

Neben der Nahaufklärung bedarf jede Truppe einer *Nahsicherung*.

160. Nur in Ausnahmefällen wird es möglich sein, die Aufgaben der Aufklärung und Nahsicherung durch eine und dieselbe Welle von Patrouillen zu lösen, da die Aufklärungsorgane bis an den Feind heranreiten und beweglich sein müssen, die Sicherungsorgane dagegen in bestimmtem Verhältnis zur eigenen Truppe zu bleiben haben. Nahaufklärungs- und Nahsicherungspatrouillen sind also scharf von einander zu trennen.

An der Nahsicherung innerhalb einer Division nehmen alle Waffen teil. Die Truppenkavallerie übernimmt sie in der wichtigsten Richtung, z. B. beim Marsch nach vorwärts, beim Gefecht in der offenen Flanke.

161. Um schnell Meldungen zu erhalten, kann es angezeigt sein, die Meldungen der Patrouillen nach vorher bestimmten Punkten zu bestellen.

162. Mit der Nahaufklärung ist stets die Erkundung des Geländes zu verbinden. Sie

hat neben der Beobachtung des Feindes ihr Augenmerk auf Zustand der Straßen, Brücken, Gangbarkeit des Geländes und gute übersichtspunkte zu richten.

E. Gefechtsaufklärung der Kavallerie.

163. Die Gefechtsaufklärung durch Kavallerie kann vom Truppenführer befohlen werden. Aber auch ohne diesen Befehl ist jeder Kavallerieführer und -Unterführer verpflichtet, die Gefechtsaufklärung selbständig durchzuführen. Grundsätzlich fällt jedem Kavallerieverband die Gefechtsaufklärung in seinem Gefechtsstreifen zu, nicht angelehnten Verbänden außerdem noch die in den offenen Flanken.

164. Die Gefechtsaufklärung besteht in der dauernden überwachung des Feindes vor, während und nach dem Gefecht und dient gleichzeitig zur Sicherung. Sie ist Aufgabe der Gefechtspatrouillen.

165. Die Gefechtsaufklärung erfolgt so weit wie möglich zu Pferde und, wenn dies im feindlichen Feuerbereich nicht mehr möglich ist, zu Fuß.

166. Vor der Front ist die Gefechtsaufklärung nur bis zum Beginn des Feuerkampfes möglich. In der Flanke ist sie so weit abzusetzen, daß Bedrohungen rechtzeitig erkannt werden und zur Kenntnis des Führers kommen.

Jede Gefechtspatrouille ist verpflichtet, ihre Wahrnehmungen auf schnellstem Wege

jeder in ihrer Nähe befindlichen Truppe mitzuteilen, ohne Rücksicht auf deren Zugehörigkeit.

F. Aufklärung durch andere Waffen.

167. Neben den Fliegern und der Kavallerie haben alle anderen Waffen sich aufs regste an der Aufklärung zu beteiligen; das Ergebnis ihrer Tätigkeit wird das Bild für Angriff und Verteidigung erst zu einem vollständigen gestalten.

Je geringer die Ausstattung mit Fliegern und Kavallerie, um so notwendiger ist es für die anderen Waffen, durch Patrouillen und frühzeitige Besetzung von Übersichtspunkten die Verhältnisse beim Feinde zu klären.

Insbesondere sind die Radfahrformationen der Infanterie vermöge ihrer Beweglichkeit und Schnelligkeit zur Lösung von Aufklärungsarbeiten geeignet und in der Lage, die Kavallerieaufklärung zu ergänzen oder sogar zu ersetzen.

Wo die feindliche Feuerwirkung oder die Geländeverhältnisse die Tätigkeit der Kavallerie beschränken, steigt die Bedeutung der Aufklärung durch Infanteriepatrouillen.

Die Infanterie bereitet ihren Angriff durch einen Aufklärungsschleier vor, an dem sich auch die Hilfswaffen (leichte und schwere Maschinengewehre, Minenwerfer, Infanteriebatterien) beteiligen. Um diese

frontale Aufklärung durchzusetzen, darf auch der Kampf nicht gescheut werden. Aufklärungstrupps werden daher besonders häufig leichte Maschinengewehre zuzuteilen sein.

Bei Annäherung an befestigte Stellungen, Wegeengen, starke Abschnitte, Flüsse usw. sind Erkundungen technischer Art (Hindernisse, Stützpunkte, Annäherungswege, Brückenstellen) notwendig, die oft nur bei Nacht vorgenommen werden können; sie sind jedoch so zeitig anzusetzen, daß die Erkunder noch bei Tageslicht sich im Gelände zu unterrichten vermögen. Diese Erkundungen fallen in der Hauptsache den Pionieren und der Infanterie zu.

Bei der Artillerie bildet die Erkundung des Feindes und der eigenen Beobachtungs- und Feuerstellungen einen wesentlichen Teil der Führertätigkeit. Dem gleichen Zweck dienen Patrouillen, die in der Regel durch Offiziere geführt werden (Artillerie-Offizierpatrouillen). Bisweilen ist es angezeigt, sie mit der Kavallerie vorzuschicken. Außerdem dienen zur Zielaufklärung Beobachtungsstellen und Fesselballone, Licht-, Schallmeß-, sowie Vermessungstrupps. Auch der Richtungshörer kann gute Ergebnisse liefern.

Fesselballone sind für Nah- und Gefechtsaufklärung besonders wertvoll. Die Fernsprechverbindung des Beobachters mit dem Truppenführer und der Artillerie bis zu den schießenden Batterien hinab ist ein

großer Vorzug dieses Beobachtungsmittels, da sie einen unmittelbaren Gedankenaustausch mit diesen Stellen gestattet.

Die Nachrichtentruppe beobachtet planmäßig den feindlichen Land- und Luftnachrichtenverkehr. Hierdurch erhält die obere Führung zuverlässige Nachrichten über die feindliche Kräftegliederung.

168. Häufig kann der Zweck der Aufklärung nur durch Angriff stärkerer Abteilungen mit Artillerie erreicht werden.

6. Marschsicherung.

169. Eine marschierende Truppe sichert sich außer durch die Aufklärung durch ihre Marschgliederung.

170. Zur unmittelbaren Sicherung der marschierenden Truppe ist die Truppenkavallerie zu verwenden. Dem Führer der Vorhut ist hierzu, auch wenn die Truppenkavallerie vorausgesandt ist, ein kleiner Teil zu überweisen. Aus ihm ist die vor der Infanteriespitze reitende Kavalleriespitze zu bilden; der Rest ist zur unmittelbaren Nahaufklärung zu verwenden. Auch muß der Führer des Gros über einige Reiter, vor allem zur Aufklärung in den Flanken, verfügen.

Der Truppenführer hält sich stets einen geringen Teil der Truppenkavallerie für besondere Zwecke zurück, sei es zur Entsendung weiterer Aufklärer oder besonderer Sicherungstrupps, sei es zur Zuteilung an

Teile des Gros, die aus der Marschkolonne abbiegen.

Unterstellt der Führer die Truppenkavallerie dem Vorhutführer, so gibt dieser den Befehl für die Aufklärung und Sicherung nach den Gesichtspunkten des Truppenführers.

171. Steht stärkere Kavallerie zur Verfügung, so können ihr neben der Aufklärung und Sicherung noch besondere Aufgaben zugeteilt werden. Solche Aufgaben können sein: Vorläufiges Besetzen von vorwärts liegenden wichtigen Punkten an der Marschstraße, von Eisenbahnknotenpunkten und Kunstbauten, Absuchen größerer Waldungen, die die Truppe durchschreiten muß, Sperren oder Offenhalten von Engen und von Geländeabschnitten usw. Die Zuteilung von Artillerie, Infanterie und Pionieren auf Wagen oder Lastkraftwagen, Maschinengewehrbegleitzügen, Maschinengewehrzügen auf Lastkraftwagen und Radfahrern kann hierbei nötig werden.

172. Die Vorhut soll die Stetigkeit des Marsches gewährleisten, schwächeren feindlichen Widerstand beseitigen, das Gros vor Überraschungen schützen und ihm beim Zusammentreffen mit stärkerem Feind Zeit und Raum zur Gefechtsentwicklung verschaffen.

Steht ein Zusammentreffen mit dem Feinde in Aussicht, so reitet der Truppenführer in der Regel bei der Vorhut, um rechtzeitig für die Einheitlichkeit der Ge-

fechtsführung zu sorgen und das Kampfgelände kennen zu lernen.

173. Stärke und Zusammensetzung der Vorhut richten sich nach der Stärke des Ganzen, nach Lage und Absicht sowie nach dem Gelände. Wie aber bei allen Abzweigungen, wird man sich auch hier auf das Notwendigste beschränken. Die Stärke der Infanterie wird im allgemeinen ein Drittel bis ein Sechstel ihrer Gesamtstärke betragen. Radfahrtruppen, Minenwerfer, leichte Artillerie, leichte Munitionskolonnen und Pioniere sind ihr in der Regel zuzuteilen. Auch die Überweisung von leichten Kampfwagen und Straßenpanzerkraftwagen, schwerer Artillerie mit Batteriekolonnen, vor allem weittragendem Flachfeuer, Nachrichtentruppen und einem Teil der Sanitätskompanie kann vorteilhaft sein. Die Beigabe einer Brückenkolonne oder von Teilen einer solchen ist geboten, wenn der Marsch auf einen Fluß zu führt.

Die Zuteilung von Straßenpanzerkraftwagenabteilungen an die Vorhut wird namentlich dann von Vorteil sein, wenn es sich darum handelt, einen bestimmten Abschnitt schnell zu erreichen und festzuhalten.

174. Die Gliederung der Vorhut befiehlt in der Regel der Vorhutführer.

Meist wird er einen Vortrupp ausscheiden, der dem Haupttrupp soweit vorausmarschiert, daß dieser beim Zusammentreffen mit dem Feinde sich geordnet zum Gefecht

entwickeln kann. Die Zuteilung einzelner Geschütze an den Vortrupp ist oft zweckmäßig.

400 bis 500 Meter vor dem Vortrupp marschiert in der Regel die Spitzenkompanie, die wiederum einen Offizier mit 1—2 Schützen- oder leichten Maschinengewehrgruppen als Infanteriespitze mit Straßenpanzerkraftwagen vorschickt. Für Sicherung ihrer Flanken hat die Vorhut selbst zu sorgen.

175. Der Abstand des Gros von der Vorhut ist einerseits so zu wählen, daß das Gros durch ein Gefecht der Vorhut nicht sofort in Mitleidenschaft gezogen wird und der Führer Freiheit des Entschlusses behält, andererseits die Vorhut vom Gros auch rechtzeitig unterstützt werden kann. Bei schwacher Vorhut ist daher ein kürzerer Abstand geboten. Dies kann auch durch die Lage und in stark bedecktem Gelände erforderlich sein.

176. Auch das Gros hat seine Flanken zu sichern, besonders in unübersichtlichem Gelände und bei Nähe des Feindes. Der Führer des Gros gibt die erforderlichen Befehle zur Sicherung durch Infanterieabteilungen, Radfahrer oder Straßenpanzerkraftwagen, die die Marschkolonne auf Nebenwegen begleiten. Ein gewisser Vorsprung muß der Infanterie hierbei gewährt werden, da die Sicherung meist weitere und schlechtere Wege hat als die Hauptkolonne und durch Absuchen von Gehöften, Wald-

stücken u. dergl. aufgehalten werden kann; den Straßenpanzerkraftwagen müssen gute Wege zugewiesen werden.

In besonderen Fällen sind Seitendeckungen von der Vorhut oder vom Gros abzuzweigen.

Über Stärke und Zusammensetzung der Seitendeckung entscheiden der Grad der Bedrohung und das Gelände. Die Notwendigkeit ausgiebiger Aufklärung und schneller Verbindung erheischt Zuteilung von Kavallerie und Straßenpanzerkraftwagen. Eine Seitendeckung gliedert sich ähnlich wie eine Vorhut. Sie begleitet entweder den Vormarsch der zu sichernden Kolonne oder läßt diese in geeigneter Aufstellung an sich vorbeimarschieren, um sich ihr dann später wieder anzuhängen.

Geht der Vormarsch in einen Flankenmarsch über, so kann es von Vorteil sein, die Vorhut als Seitendeckung zu verwenden und beim Gros eine neue Vorhut auszuscheiden.

177. Oft wird es in ungeklärter Lage ratsam sein, das Überschreiten von Geländeabschnitten durch herausgezogene Maschinengewehrbegleitzüge und Artillerie aus dem Gros solange zu sichern, bis die Vorhut den jenseitigen Rand des Abschnittes erreicht hat.

Auch beim Marsch durch Städte, größere Ortschaften und breite Waldungen kann ein ähnlich eingerichteter schwerer Maschinengewehr- und Artillerieschutz geboten sein.

Zur Regel wird dieses Verfahren, wenn ein Zusammenstoß mit dem Feinde möglich ist. Es ist ein Fehler der Führung, wenn sie marschierende Infanterie ohne Feuerschutz der Artilleriewirkung des Feindes aussetzt.

178. Die Nachhut soll eine zurückgehende Truppe gegen Beunruhigung und Angriff sichern. Auf eine Unterstützung durch das Gros kann sie nicht rechnen. Hiernach sind Stärke, Zusammensetzung und Abstand vom Gros zu bemessen.

Nach Loslösung vom Feinde aus breiter Front muß die Nachhut meist aus Truppen verschiedener Infanterieverbände zusammengesetzt werden. Die Truppengliederung ist sobald wie möglich wiederherzustellen.

In der Regel ist der Nachhut starke leichte Artillerie zuzuteilen, stets muß sie zur Aufklärung über Kavallerie verfügen. Zweckmäßig werden ihr auch besondere Maschinengewehrbegleitzüge, die zu Maschinengewehrabteilungen zusammengefaßt werden können, Radfahrer und Straßenpanzerkraftwagen zugeteilt. Ob und in welcher Stärke Pioniere zuzuteilen sind, ist im einzelnen Fall unter Berücksichtigung der Zerstörungsaufgaben zu entscheiden.

Stand die Truppe im Gefecht, so muß die Nachhut dem Gros die Möglichkeit eines geordneten Rückzuges unter Umständen erst erkämpfen, auch auf die Gefahr eigener Aufopferung.

Die Nachhut geht von Abschnitt zu Abschnitt zurück.

Zwingt der Feind nicht mehr zum Marsch in Gefechtsentwicklung, so geht die Nachhut in die Marschkolonne über.

Auf dem Marsch gliedert sich die Nachhut in Haupttrupp, Nachtrupp und zugeteilte Kavallerie. Ihre Aufklärungsorgane bleiben am Feind. Ob außer Nachspitzenkompanie und Infanterienachspitze eine Kavallerienachspitze erforderlich ist, richtet sich nach den Verhältnissen.

179. Fliegerabwehrformationen übernehmen bei Vor-, Rück- und Flankenmärschen den Luftschutz längs der ganzen Marschkolonne. Sie bewegen sich sprungweise möglichst unter Benutzung von Seitenwegen von Stellung zu Stellung. In die Marschkolonne dürfen sie während einer Bedrohung durch Flieger nicht eingegliedert werden.

Weitere Mittel zur Sicherung gegen feindliche Flieger sind: Zerlegung langer Marschkolonnen in kleinere Gruppen, Marsch abseits der Straßen sowie Nachtmärsche. Eigene Jagdgeschwader greifen die feindlichen Flieger an.

H. Vorposten.

180. Ruhende Truppen sichern sich durch Vorposten, deren Aufgabe ist, aufzuklären, die Truppe vor Überraschungen zu

schützen, ihr Zeit zur Gefechtsbereitschaft zu schaffen und dem Feind den Einblick in die eigenen Verhältnisse zu verwehren.

181. Bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse lassen sich für den Vorpostendienst nur allgemeine Gesichtspunkte und Grundsätze, die sich von jedem Schema freihalten, geben. Zur Schonung der Truppe sind nicht mehr Kräfte, als unbedingt nötig, für den Vorpostendienst einzusetzen. Art und Stärke der Vorposten hängen von der Lage und dem Gelände ab.

182. Weitab vom Feinde genügt die unmittelbare Sicherung der belegten Orte.

Eine größere Sicherung erreicht man dadurch, daß man einzelne Truppenteile über den allgemeinen Unterbringungsraum vorschiebt, die sich dann rein örtlich oder auch durch weiter vorgeschobene, untergebrachte kleinere Verbände sichern. Hierbei ist es besonders günstig, wenn einzelne Teile bis zu einem leicht zu sperrenden oder zu verteidigenden Abschnitt vorgeschoben werden können.

Von dieser auf zweckmäßiger Verteilung der Unterkünfte beruhenden Sicherung bis zur Aufstellung gegliederter Vorposten gibt es zahlreiche Verschiedenheiten und Abweichungen.

In der Nähe des Feindes werden nach der Tiefe gegliederte Vorposten aufgestellt, wie es Lage und Gelände for-

dern. Auch hierbei darf nicht schematisch verfahren werden.

Wird die Fühlung mit dem Gegner so eng, daß Gefechtsbereitschaft geboten ist, so sind für Aufstellung und Gliederung der Vorposten nur die Gefechtsrücksichten maßgebend. Dann sichern nebeneinandergesetzte Truppenverbände in einer ihnen bezeichneten Linie.

Ruht das Gefecht am Abend nur, um am nächsten Morgen fortgesetzt zu werden, so biwakiert man in Gefechtsstellung. Die Sicherungen der vorn eingesetzten Infanterieverbände bestehen dann meist aus kleineren Abteilungen, deren Posten und Patrouillen so dicht als möglich an den Feind vorgeschoben werden (Gefechtsvorposten).

Im Stellungskrieg gliedern sich die Gefechtsvorposten je nach der Entfernung vom Feinde. Horchposten bewachen das Hindernis.

183. In jedem Falle kommt es vorzugsweise darauf an, die Wege zu bewachen, die vom Feinde heranführen. Doch müssen auch solche Punkte besetzt werden, von denen aus man Aussicht nach vorwärts hat oder die dem Gegner Einsicht in die eigenen Verhältnisse gestatten würden. Nicht angelehnte oder nicht geschützte Flanken sind durch Zurückbiegen der Flügel oder durch Aufstellung besonderer Sicherungsabteilungen ausreichend zu sichern.

Ist mit überraschendem Erscheinen feindlicher Kampfwagen zu rechnen, so sind hiergegen Maßnahmen zu treffen (Wahl der Stellung hinter einem Hindernis, Aufstellung einzelner Batterien, Straßensperren, Kampfwagenfallen usw.).

184. Beim Übergang zur Ruhe erhält der Führer der Vorhut oder Nachhut Weisungen für die Sicherung. Sie müssen die Aufgaben für die Aufklärung, den zu sichernden Raum, sowie bei größeren Verhältnissen den Platz des Haupttrupps, in kleinerem Rahmen den der Vorpostenreserve angeben und bestimmen, ob die Vorhut bei feindlichem Angriff unter Kampf um Zeitgewinn auf das Gros zurückzugehen oder in welcher Stellung sie dessen Eingreifen zu erwarten hat. In der Regel muß auch die vordere Sicherungslinie befohlen werden.

185. Der Führer der Vorhut oder Nachhut bestimmt den Vorpostenkommandeur und die zu den Vorposten tretenden Truppen. Gefechtsbereitschaft, Ausdehnung oder Gelände können mehrere Vorpostenabschnitte unter eigenen Vorpostenkommandeuren nötig machen. Wichtige Straßen und Geländepunkte dürfen nicht als Grenzen der Abschnitte gewählt werden.

186. Für Stärke und Zusammensetzung der Vorposten sind Nähe und Verhalten des Feindes, eigene Stärke, Gelände und weitere Absichten maßgebend.

Artillerie ist den Vorposten in der Regel zuzuteilen, besonders wenn ein feindlicher Angriff zu erwarten ist. Sie hat ihren Einsatz, namentlich für Nachtschießen, vorzubereiten. Kavallerie übernimmt am Tage die Sicherung und Aufklärung feindwärts. Mit Eintritt der Dämmerung ist ihre Masse bei Nähe des Feindes zurückzuziehen.

Nach einem Gefecht werden die Vorposten möglichst aus frischen Truppen genommen; dagegen behält nach zurückgelegtem Marsche die Vorhut oder Nachhut, wenn nicht anders befohlen wird, die Aufgabe, das Gros zu decken und die Vorposten zu stellen. Sie gliedert sich dann bei größeren Verbänden in Haupttrupp und Vorposten.

187. Der Führer der Vorhut muß auf Grund der Weisungen des Truppenführers befehlen, wo die Vorposten im Zusammenhang mit den Nachbarabteilungen den Hauptwiderstand zu leisten haben.

Sollen die Vorposten nur um Zeitgewinn kämpfen, so gehen sie unter Erfüllung dieser Aufgabe schrittweise dahin zurück, wohin der Führer der Vorhut befohlen hat.

188. Der Vorpostenkommandeur gibt so schnell wie irgend möglich seine Befehle. Hauptsache ist, daß die dringendsten Maßnahmen rasch zur Ausführung kommen. Hierzu gehört vor allem die Besetzung von Beobachtungspunkten, Stützpunkten und wichtigen Wegen, die Verwendung der Artillerie (Überwachung, Sperrfeuer usw.), An-

lage von Geländeverstärkungen und Sperrungen. Er befiehlt auf Grund der erhaltenen Weisungen die vorderste Sicherungslinie, die Verteilung der Truppen in der Hauptwiderstandsstellung, den Grad der Bereitschaft, die Art der Unterkunft, die Fliegerabwehr und die Sicherungsmaßnahmen der Vorpostenreserve.

Zuteilung von stärkerer Kavallerie an Vorpostenkompanien ist zu vermeiden. Die Aufklärung ist, falls nicht vom Truppen- oder Vorhutführer unmittelbar dem Kavallerieführer befohlen, durch den Vorpostenkommandeur anzuordnen. Bei ihrer geringen Stärke ist die Truppenkavallerie möglichst nur zur Aufklärung und nur ausnahmsweise im Sicherungsdienst zu Postierungen zu verwenden.

Nach Erkundung an Ort und Stelle ergänzt der Vorpostenkommandeur die ersten Anordnungen. Er ist für die Aufstellung aller Teile der Vorposten verantwortlich und regelt Verbindung und Anschluß an Nachbarabschnitte. Bei Berührung mit dem Feind können besondere Maßnahmen für Gasschutz erforderlich werden. Gasmasken sind verwendungsbereit zu tragen. Auch sind Weisungen für die Anlage von Straßensperren und Fallen gegen feindliche Kampfwagen und sonstige Kraftfahrzeuge zu geben.

Zur dauernden Überwachung des Vorpostendienstes nimmt der Vorpostenkommandeur seinen Aufenthalt da, wo die Mel-

dungen am zweckmäßigsten zusammenlaufen. Sein Aufenthaltsort muß leicht zu finden, Spielleute, Radfahrer, Melder und Meldereiter müssen zur Hand, Fernsprechverbindungen zum Haupttrupp bezw. Gros, zur Vorpostenreserve, zu den Vorpostenkompanien und zur zugeteilten Artillerie müssen bald eingerichtet sein.

189. Die Vorposten können vorwärts der Vorpostenreserve, die in der Regel an der Marschstraße steht, in Vorpostenkompanien, Feldwachen und Posten gegliedert werden.

190. Die Einnahme der Vorpostenstellung muß unauffällig geschehen. Deckung gegen Fliegerbeobachtung ist erforderlich.

Zuverlässige Nachrichtenverbindung innerhalb aller Teile der Vorposten ist sofort herzustellen.

191. Die Führer aller Teile der Vorposten melden bald schriftlich dem vorgesetzten Führer ihre Aufstellung durch Skizze und ihre Maßnahmen für Aufklärung und Sicherung. Sie haben unverzüglich mit ihren Nachbarn Verbindung aufzunehmen und diese dauernd aufrecht zu erhalten. Sie befehlen das Ruhen und den Anzug der Truppe.

192. Die beste Sicherung besteht in rastlos betriebener Nahaufklärung und Beobachtung, wozu auch rückwärts gelegene günstige Aussichtspunkte auszunutzen sind. Alle wesentlichen Aufklärungsergebnisse und Beobachtungen sind schnell zur Kenntnis des

vorgesetzten Führers und der Nachbarn zu bringen.

193. Ablösungen dürfen nicht auffallen. Alles Wissenswerte wird dem neuen Führer mitgeteilt, der den Abmarsch der abgelösten Abteilung erst erlaubt, wenn er völlig unterrichtet ist.

194. Alle geschlossenen Abteilungen sichern sich durch Posten vor Gewehr, deren Zahl nach Bedarf wechselt. Diese erweisen, ebenso wie die Feldwachen und übrigen Posten, keine Ehrenbezeugungen.

195. Ein Angriff muß die Vorposten jederzeit in voller Bereitschaft finden. Sie müssen zu jedem Opfer bereit sein, um die rückwärtigen Truppen zu decken.

Vorpostenkompanien.

196. Die Vorpostenkompanien sind die Hauptträger der Sicherung. Ihre Zahl und Aufstellung richtet sich nach der Lage.

Der Führer unterrichtet sich schnell über das Gelände und bestimmt die Aufklärungs- und Sicherungsmaßnahmen. Er macht sich über sein Verhalten im Falle eines Angriffs bei Tage und während der Nacht schlüssig, befiehlt den Grad der Bereitschaft (Unterkunft in bedeckten Räumen, Schutz gegen Luftaufklärung, Aufschlagen der Zelte, Feuerunterhalten, Gasschutz usw.) und ordnet die notwendigen Geländeverstärkungen und Wegesperren an. Maschinengewehre, leichte Minenwerfer und zu-

geteilte Geschütze sind vornehmlich gegen Anmarschwege in Stellung zu bringen.

Die Vorpostenkompanien werden mit ihrer Kompanienummer bezeichnet (Vorpostenkompanie 3./9).

Feldwachen.

197. Zur Sicherung der Vorpostenkompanie werden meistens Feldwachen vorgeschoben. Ihre Stärke ist nach ihrer Aufgabe, nach der Wichtigkeit des Aufstellungspunktes und der Nähe des Feindes zu bemessen. Sie wechselt vom Zuge bis zur Gruppe.

Die Feldwachen bilden den Rückhalt ihrer Posten und werden an wichtigen Geländepunkten (Brücken, Engen, feindwärts gelegenen Dorf- und Waldrändern, Wegeschnittpunkten) mit möglichst gutem Schußfeld aufgestellt, gegen Luftaufklärung und sonstige feindliche Beobachtung gedeckt. Es wird oft zweckmäßig sein, die Feldwachen mit schweren Maschinengewehren zu versehen. Sie können in besonderen Fällen durch leichte Minenwerfer und Geschütze verstärkt werden. Wichtige Feldwachen werden durch Offiziere geführt.

Die Feldwachen sichern sich durch Unteroffizier- oder Doppelposten und Patrouillen. In übersichtlichem Gelände wird bei Tage oft die Aufstellung weniger Posten auf guten Aussichtspunkten genügen. Nachts ist meistens eine dichtere Postenkette erforderlich. Es kommt in jedem

Falle aber weniger auf eine geschlossene Kette als darauf an, die vom Feinde heranführenden Wege sowie wichtige Punkte zu besetzen, während das Zwischenfeld durch Patrouillen überwacht wird.

Die von der Feldwache aus abzulösenden Doppelposten sollen im allgemeinen nicht weiter als etwa 500 Meter von ihr aufgestellt werden. Bei Unteroffizierposten kann die Entfernung größer sein.

Der Wachhabende muß stets zu finden sein. Während des Nachsehens der Posten bestimmt er einen Vertreter. Bei Dunkelheit hält er sich bei der Feldwache auf.

Feldwachen werden innerhalb der Kompanie vom rechten Flügel durchnumeriert.

Die Posten jeder Feldwache werden in sich, ohne Rücksicht, ob sie als Doppelposten oder als Unteroffizierposten aufgestellt sind, ebenfalls vom rechten Flügel aus durchnumeriert.

Infanterieposten.

198. Posten stehen stets zu zweien (Doppelposten). An wichtigen Punkten (Straßen, beherrschende Höhen) und bei größerer räumlicher Trennung von der Feldwache ist es erwünscht, daß der Rest der Gruppe (oder Korporalschaft) als Ablösung und zur Unterstützung in unmittelbarer Nähe ist (Unteroffizierposten). Wichtigen Posten sind leichte Maschinengewehre zuzuteilen.

Die Posten müssen guten Überblick haben und dabei selbst der Sicht des Feindes, nötigenfalls durch Masken, entzogen sein. Aufstellung auf hochgelegenen Punkten (Bäume, Häuser, Kirchtürme, Strohhaufen u. dergl.) ist für Sehen (Feuerschein, Licht) und Hören von Vorteil. Die Posten sind mit Ferngläsern auszurüsten. Nahe am Feind wird zweckmäßig bei einbrechender Dunkelheit der Platz der Posten geändert, um sie Handstreichen zu entziehen. Die Leute eines Postens beobachten gemeinsam und müssen so nahe beisammenstehen, daß sie sich leicht verständigen können.

Wie der Posten sich im einzelnen zu verhalten hat, ob er sich setzen oder hinlegen darf, wird ihm befohlen. Meist wird er sich eingraben. Er darf, wenn es nicht anders befohlen ist, rauchen. Er läßt sich durch nichts in der Wachsamkeit stören.

Sobald der Posten etwas Beachtenswertes vom Feinde wahrnimmt, meldet ein Mann an den Führer. Wird ein Angriff erkannt, so alarmiert er durch mehrere rasch aufeinanderfolgende Schüsse. Vorüberkommenden Patrouillen teilt er seine Wahrnehmungen mit.

Er läßt alle Personen, die er persönlich kennt, ein- und ausgehen. Alle übrigen werden durch Fragen geprüft und in Zweifelsfällen zur Feldwache oder zu einem vom Feldwachhabenden bestimmten anderen Posten gebracht. Reiter, Radfahrer und

Kraftwagen haben beim Anruf zu halten; letztere haben von selbst rechtzeitig ihre Geschwindigkeit zu verringern. Wer den Befehlen der Posten nicht gehorcht, wird niedergeschossen.

Bei Dunkelheit wird jeder, der sich dem Posten nähert, unter Fertigmachen des Gewehrs mit lautem „Halt — Wer da!" angerufen. Steht der Angerufene auf ein drittes „Halt" nicht, so wird er niedergeschossen.

Einzelne feindliche Offiziere mit geringer Begleitung, die sich als Unterhändler kenntlich machen, sowie Überläufer werden nicht als Feinde behandelt. Sie werden zum Ablegen der Waffen veranlaßt und dann — Unterhändler mit verbundenen Augen und ohne jede Unterhaltung — über die Feldwache zur Kompanie gebracht.

Alle Posten erhalten eine besondere Anweisung, die enthält: Angaben über den Feind und die Örtlichkeiten, besonders zu beobachtende Geländeteile (sichtbare Wegestrecken, Engen, Brücken, die der Gegner bei seiner Annäherung überschreiten muß), Stand vorgeschobener eigener Abteilungen, Bezeichnung des eigenen Postens, Verhalten beim feindlichen Angriff, Platz und Bezeichnung der Nebenposten, ob der Posten Verbindung mit den Nebenposten durch einen Mann halten soll, Platz der Feldwache, der Kompanie, die nächsten Wege dorthin sowie sonstige noch erforderliche Weisungen.

Dem Posten wird möglichst eine Skizze des Vorgeländes mit Bezeichnung der Örtlichkeiten eingehändigt.

Die Ablösung innerhalb des Unteroffizierpostens regelt dessen Führer, bei Doppelposten der Feldwachhabende. Der Führer der Ablösung hat sich davon zu überzeugen, daß der neue Posten seine allgemeine Anweisung kennt, der bisherige Posten die besondere Anweisung gewissenhaft übergibt und der neue Posten sie verstanden hat.

Infanteriepatrouillen.

199. Die Nahaufklärung ist, gleichgültig ob Kavallerie vor der Front ist oder nicht, durch Infanteriepatrouillen auszuführen.

Die Zahl und Stärke der Patrouillen gegen den Feind und ihre Ausstattung mit Maschinengewehren, sowie Anordnungen für etwaige Gasbereitschaft richten sich nach der Lage und ihrem Auftrag. Wesentlich ist die Auswahl der Führer, die sich die geeignetsten Mannschaften zweckmäßig selbst aussuchen.

Für wichtige Aufklärungsaufgaben werden Offiziere und besonders bewährte Unteroffiziere bestimmt. Es kann angebracht sein, eine Patrouillenkette vorzusenden, so daß die einzelnen Patrouillen sich gegenseitig sichern und vor der Gefangennahme schützen.

List und Gewandtheit, schneller Blick und entschlossenes Handeln, Unternehmungslust und Kühnheit müssen von jeder Patrouille

gefordert werden. Sie macht sich mit dem Gelände vertraut, um hierüber Auskunft geben und nötigenfalls als Führer dienen zu können.

Die Zeit der Rückkehr und der anzustrebende Weg sind annähernd festzusetzen, um durch rechtzeitige Entsendung weiterer Patrouillen einen ununterbrochenen Aufklärungsdienst unterhalten zu können.

Zur Nachtzeit kann es zu erhöhter Sicherung zweckmäßig sein, Trupps über die Postenlinie nach geeigneten Geländepunkten vorzuschieben, wo sie bis zur Ablösung oder bis zu einer vorgeschriebenen Zeit verbleiben.

Beim Durchschreiten der Postenlinie haben die Patrouillen dem nächsten Posten ihren Auftrag und bei der Rückkehr das Ergebnis ihrer Wahrnehmungen mitzuteilen.

Patrouillen innerhalb der Postenlinie dienen zur Überwachung des Zwischengeländes, das nicht mit Posten besetzt ist, und zur Verbindung der Posten untereinander und mit den Nebenabteilungen. Zahl und Stärke sind nach dem Zwischenraum zwischen den Posten, dem Gelände und der Nähe des Feindes verschieden.

J. Verschleierung

200. Verschleierung gegen den Feind in der Luft und auf der Erde kann sowohl vor der Front als auch nach der Flanke erforderlich sein und auf offensivem oder defensivem Wege erstrebt werden. Sie fällt haupt-

sächlich den Fliegern und der Kavallerie zu. Aber auch jede andere Aufklärungs- und Sicherungsabteilung hat zur Verschleierung beizutragen.

201. Hauptaufgabe der Flieger ist die Verhinderung feindlicher Luftaufklärung hinter der Verschleierungsfront. Sie unterstützen offensive Verschleierung auf der Erde durch rege Flugtätigkeit und Vorstöße in der Luft. Bei defensiver Verschleierung auf der Erde und ruhiger feindlicher Fliegertätigkeit ist für schwache eigene Fliegerkräfte Zurückhaltung geboten. Starker feindlicher Luftaufklärung muß durch zusammengefaßten Angriff in der Luft und Einsatz der Fliegerabwehrformationen begegnet werden.

202. Offensive Verschleierung auf der Erde wird am wirksamsten durch den Sieg über die feindliche Kavallerie erreicht. Die feindliche Aufklärungstätigkeit auf den nicht von eigenen Kolonnen belegten Marschstraßen ist durch Entsendung von starken Abteilungen, denen häufig Geschütze, schwere Maschinengewehre und Straßenpanzerkraftwagen beizugeben sind, zu unterbinden.

In defensiver Verschleierung — am günstigsten in Anlehnung an einen nur an bestimmten Stellen überschreitbaren Geländeabschnitt — werden Übergänge und Straßen gesperrt und verteidigt. Hier sind Maschinengewehre von besonderem Wert. Erforderlichenfalls werden Artillerie (auch

einzelne Geschütze) und Minenwerfer an die verschiedenen Verteidigungstruppen zugeteilt.

Stärkere Abteilungen sind in der Nähe der wichtigsten, voraussichtlich vom Gegner erstrebten Durchbruchspunkte bereitzustellen.

Auch bei defensiver Verschleierung ist rege Aufklärungstätigkeit geboten. Aufklärungsabteilungen mit Radfahrern und Maschinengewehren sind zum Unterbinden des feindlichen Melde- und Nachrichtenverkehrs vorzutreiben.

203. Bei jeder Art von Verschleierung ist Deckung gegen Fliegersicht durch Freihalten der Straßen und Ortschaften bei Tage, Vermeidung von Licht und Feuerschein bei Nacht notwendig.

IV. Marsch.

A. Anordnung der Märsche.

204. Der Bewegungskrieg fordert schnelle Durchführung aller Entschlüsse und eine frische Truppe für den Kampf. Die Anordnung der Märsche muß beiden Forderungen gerecht werden. Die Führung entscheidet, inwieweit erhöhte Marschleistungen zu fordern sind und ob Rücksicht auf Schonung der Truppe genommen werden kann. Überforderungen schwächen nicht nur die Kampfkraft, sondern auch den inneren Halt der Truppe. Eisenbahnen, Kraftwagen-

kolonnen oder anderes Fuhrwerk können zur Beförderung der Truppen oder ihres Gepäcks benutzt werden.

Das unter Umständen zu erkundende Wegenetz gibt die Grundlage für die Belegung der Marschstraßen mit Truppen. Die Karten bieten nicht immer genügenden Anhalt.

Marsch in breiter Entfaltung schont die Truppe und erhöht ihre Gefechtsbereitschaft, weil die Bildung und der Marsch langer Kolonnen, sowie der Aufmarsch aus ihnen Zeit und Kräfte in hohem Maße beanspruchen. Andererseits ist die beim Anmarsch an den Feind in einer Kolonne vereinigte Truppe mehr in der Hand ihres Führers.

In größeren Verbänden wird die Division meist auf einer Straße vereinigt bleiben müssen.

205. Wenn größere Truppenverbände mehrere Märsche voraussichtlich ohne feindliche Einwirkung zurückzulegen haben, so ist für den betreffenden Zeitraum eine Marschübersicht aufzustellen. Sie enthält außer der Zuteilung der Marschstraßen die täglich zu erreichenden Marschziele und die Unterbringungsräume. Auch müssen die Korpshaupt- und Divisionsstabsquartiere frühzeitig bestimmt werden, damit das Nachrichtennetz rechtzeitig fertiggestellt werden kann, wodurch die ganze Bewegung eine festere Gliederung erhält.

B. Die Durchführung des Marsches.

206. Alle Anordnungen für den Marsch sind in erster Linie davon abhängig, ob eine Berührung mit dem Feinde in Aussicht steht. Ist dies nicht zu erwarten, so muß die Truppe geschont werden (Reisemarsch). Es wird in kleineren Verbänden und waffenweise marschiert. Der Verpflegungs- und Gepäcktroß bleibt bei der Truppe.

Ist ein Zusammentreffen mit dem Feinde möglich (Kriegsmarsch), so tritt die Rücksicht auf Gefechtsbereitschaft in den Vordergrund. Diese bedingt Gliederung der Truppen in gemischte taktische Verbände und Maßnahmen zur Sicherung. Anordnungen für die Trageweise der Gasmasken können erforderlich werden. Der Verpflegungs- und Gepäcktroß ist geschlossen nachzuführen.

207. Alle Truppen marschieren in der Marschkolonne, Kavallerie zu zweien, Radfahrformationen fahren zu zweien oder zu einem. Unter besonders günstigen Straßenverhältnissen können durch breitere Formationen die Marschtiefen verkürzt werden.

Die Bewegung der auf Kraftfahrzeuge angewiesenen Verbände muß besonders geregelt werden. Diese Verbände können nur vorübergehend in die Marschkolonne eingegliedert werden, weil sie nicht längere Zeit das Marschtempo der Infan-

terie einzuhalten vermögen. Sie sind entweder auf besondere Straßen zu verweisen oder sprungweise nachzuziehen. Je mehr man sich aber dem Feinde nähert, desto zuverlässiger müssen sie zur Hand sein.

Kampfwagen sind für längere Märsche ungeeignet. Schon zu einer etwa 12 km überschreitenden Vorwärtsbewegung sind besondere Beförderungsmittel, wie Eisenbahn, Lastkraftwagen und Anhänger, nötig.

Täglicher Hafenwechsel der Fliegerverbände ist zu vermeiden. Sie sind in großen Sprüngen (mehrere Tagesmärsche) zu bewegen.

208. Schärfste Marschzucht ist erforderlich. Sie schont die Truppe. Die Führer der Marscheinheiten (Kompanie, Eskadron, Batterie oder Kolonne) sind an bestimmte Plätze nicht gebunden. Sie reiten dort, wo sie ihre Truppe am besten beaufsichtigen können. Am Ende jeder Marscheinheit marschiert ein Offizier. Eigenmächtige Erleichterungen im Anzuge sind dem Einzelnen verboten, notwendige, wie z. B. Öffnen der Kragen, rechtzeitig anzuordnen.

Sobald „Marschordnung" kommandiert ist, darf gesprochen, gesungen, geraucht und das Gewehr nach Belieben des Mannes in bequemer Lage auf der rechten oder linken Schulter oder am Riemen getragen werden. Ehrenbezeugungen werden ohne besonderen Befehl nicht erwiesen, Vorgesetzte, die die

Kolonne vorbeimarschieren lassen, werden frei angesehen. Das bequem getragene Gewehr wird hierbei nur angezogen, wenn dies von dem Vorgesetzten vorher angeordnet wurde.

209. Die Marschkolonne marschiert einheitlich auf dem ihr bequemsten Teile der Straße. In gemischten Verbänden ist die für die Infanterie günstigste Marschseite maßgebend.

Ausnahmsweise kann geteilt auf beiden Seiten der Straße marschiert werden. Fahrzeuge bleiben einheitlich auf der für sie günstigeren Seite. Verbände mit wenigen Fahrzeugen schützen sich dadurch gleichzeitig gegen feindliche Luftaufklärung, wenn Bäume an den Straßenrändern stehen.

In jedem Falle muß ein Teil der Straße für den Verkehr von Reitern, Radfahrern und Kraftfahrzeugen freibleiben. Beim Vorziehen von Truppen ist, um Kreuzungen zu verhüten, zu befehlen, auf welcher Seite der Marschkolonne vorbeizumarschieren ist. Nötigenfalls ist bei schmalen Wegen durch scharfes Heranschließen nach einer Straßenseite entsprechender Raum zu schaffen. Unnötiges und allzu schnelles Vorbeifahren mit Kraftwagen und Krafträdern an der Marschkolonne verrät Rücksichtslosigkeit gegen die Truppe und ist verboten.

Durch Einhalten des Vordermannes und Abstandes der Glieder und Fahrzeuge ist

dafür zu sorgen, daß die Marschkolonne sich nicht vergrößert.

Verbindungsleute, unter schwierigen Verhältnissen Offiziere zu Pferde oder mit Kraftfahrzeugen, zwischen den einzelnen Kolonnenteilen sorgen dafür, daß jede Truppe den Zusammenhang mit der vor ihr befindlichen aufrecht erhält; besonders darf der Anfang des Gros niemals die Verbindung mit dem Ende der Vorhut verlieren.

Beim Marsch in mehreren Kolonnen können Flieger die Führung schnell über die erreichten Marschziele und besonderen Vorkommnisse bei den verschiedenen Kolonnen aufklären. In übersichtlichem Gelände ist hierzu anzuordnen, daß die Spitzen der einzelnen Kolonnen sich auf Anfordern dem Flieger durch Tuchzeichen kenntlich machen. Der Einsatz von Drahtnachrichtenmitteln zur Verbindung zwischen mehreren Kolonnen verbraucht viele Kräfte und kommt daher nur ausnahmsweise in Betracht; drahtlose Nachrichtenübermittlung wird vielfach genügen. Funken muß unterbleiben, so lange der Marsch dem Gegner verborgen bleiben soll.

Werden Teile aus der Marschkolonne herausgezogen, so ist gleichzeitig entsprechender Befehl an den Führer der nachfolgenden Abteilungen zu geben, damit er den richtigen Weg wählt.

210. Für den glatten Fluß der Vorwärtsbewegung ist gleichmäßige Marschgeschwindigkeit erstes Erfordernis. Sie beugt am besten Marschstockungen vor.

Truppen mit Tragetieren haben eine etwas geringere Marschgeschwindigkeit als die anderen Truppen. Ihre Marschgeschwindigkeit läßt sich auf längere Strecken nicht steigern, da sonst die Tragetiere schnell übermüdet werden.

Bei schlechten oder verschneiten Wegen muß die vorderste Abteilung von Zeit zu Zeit gewechselt werden. Ebenso sind bei scharfem Winde die auf der Windseite marschierenden Reihen öfters abzulösen.

211. Zum Ausgleich geringfügiger Veränderungen in den Marschtiefen sind zwischen den einzelnen Truppenteilen Abstände zu halten. Sie betragen nach einer Kompanie und Eskadron 10 Schritt,

einem Bataillon, einer Radfahrkompanie, einer Maschinengewehrkompanie, einer Minenwerferkompanie, einer Batterie oder Fahrkolonne 15 Schritt,

einem Infanterieregiment oder einer Artillerieabteilung 40 Schritt,

einer Division 120 Schritt.

Dabei sind berittene Offiziere, Handpferde usw. zur Kolonnentiefe und nicht auf die Abstände zu rechnen.

Vergrößerung dieser Abstände ist unerwünscht und durch allmähliches Aufholen zu berichtigen.

212. Zu Beginn des Marsches überzeugt sich der Führer, daß die Truppen in der befohlenen Marschfolge marschieren. Er befiehlt bald nach Beginn des Marsches einen kurzen Halt zum Ordnen der Kleidung und Ausrüstung, Nachsatteln und zum Austreten. Außerdem sind je nach Länge des Marsches, Witterung und Geländegestaltung weitere Rasten einzulegen. Sie sind, wie die bei größeren Märschen notwendigen Verpflegungsrasten, möglichst schon im Marschbefehl der Truppe bekannt zu geben, damit sie durch vorausgesandte Offiziere vorbereitet und für die Truppe in vollem Umfange ausgenützt werden können. Für Verpflegungsrasten ist immer ein Platz in der Nähe von Wasser zu wählen. Man rastet am besten gruppenweise, unter Verkürzung der Marschtiefe und Anlehnung an Ortschaften, die an oder nahe der Marschstraße liegen. Durch die Gruppenbildung können auch allzu große Unterschiede in der Marschleistung vor der Rast ausgeglichen werden. Die Rücksicht auf Fliegerdeckung bestimmt die einzunehmenden Versammlungsformen der Truppe.

213. Große Hitze verlangt besondere Vorbeugungsmaßnahmen. Zu den wirksamsten gehört häufiges und geordnetes Trinken; Mitnahme von Kaffee oder Tee empfiehlt sich. Auch kann es zweckmäßig sein, die Abstände zwischen den einzelnen Truppenteilen zu vergrößern und den Marsch

während der heißesten Stunden des Tages zu unterbrechen.

Bei großer Kälte ist durch reichlichere Verpflegung die Widerstandskraft von Mann und Pferd zu erhöhen.

Genuß von Alkohol jeder Art ist auf allen Märschen zu verbieten. Auf die Schädlichkeit des Genusses von Alkohol ist besonders hinzuweisen.

214. Das Fahren der Tornister der Fußtruppen steigert die Marschleistung erheblich, bleibt aber wegen der dadurch bedingten bedeutenden Vermehrung der Kraftwagen oder Fahrzeuge auf Ausnahmefälle beschränkt. Dagegen können Truppenfahrzeuge zum Fahren der Tornister schonungsbedürftiger Mannschaften und auch dieser selbst ausgenutzt werden.

215. Gewaltmärsche werden stets die nachfolgenden Leistungen erheblich beeinträchtigen. Doch können sie notwendig werden, wenn es gilt, unter Einsetzung aller Kraft zu einer bevorstehenden Schlachtentscheidung heran zu kommen. In solchem Falle müssen die Marschpausen auf das notwendigste Maß beschränkt werden. Besonders durch Bekanntgabe des Zweckes des Marsches, durch Einschalten von Rasten, durch häufigere und bessere Verpflegung, sowie größte Fürsorge für die Truppe läßt sich vorübergehend die Marschleistung erhöhen.

216. Zum Schutze gegen feindliche Luftaufklärung und zur Überraschung des Feindes müssen Nachtmärsche im Operationsgebiet häufig angewendet werden. Sie nehmen aber die Kräfte der Truppe in gesteigertem Maße in Anspruch, können daher nicht für einen längeren Zeitraum durchgehalten werden.

In der Nacht ist beim Herannahen von Flugzeugen durch Freimachen der Straßenmitte, Halten und Hinlegen Deckung vor den Leuchtfallschirmen des Feindes zu suchen.

Wegeerkundung und Verbindung der einzelnen Marschteile durch Meldereiter, Radfahrer und Verbindungsleute ist in der Nacht besonders sorgfältig zu gestalten. Zahlreiche kurze Halte nach der Uhr sind einzulegen; sie sind wenigen langen Halten vorzuziehen, da diese die Truppe schläfrig machen.

Für Nachzügler, Meldereiter und Verpflegungsfahrzeuge sind Wegemarken anzubringen.

217. Beim Marsch über Kriegsbrücken ist den von den Pionieroffizieren vom Brückendienst gegebenen Anordnungen Folge zu leisten.

Infanterie überschreitet Kolonnenbrücken in Marschkolonne ohne Tritt, Kavallerie abgesessen zu einem oder zu zweien, in letzterem Falle die Reiter auf den Außen-

seiten. Reiter müssen nach dem Übergang im Schritt anreiten, damit die noch übergehenden Pferde nicht unruhig werden.

Bespannte Formationen überschreiten Kolonnenbrücken in der Kolonne zu Einem. Die Fahrer bleiben zu Pferde oder auf dem Bock und halten die Mitte. Die Bedienungs- und Begleitmannschaften marschieren zu beiden Seiten der Pferde, die Bremsen bleiben besetzt. Kraftwagenartillerie, Kampfwagen, Kraftfahrzeuge und sonstige sehr schwere Fahrzeuge dürfen Kolonnenbrücken nur mit großen Abständen und geringer Geschwindigkeit überschreiten, unter Umständen sind sie auf schwere Kolonnenbrücken anzusetzen.

Unmittelbar vor und hinter der Brücke darf nie gehalten werden, vielmehr sind Brückenzu- und -ausgang für die nachfolgenden Teile frei zu halten.

Der Marsch über Eisenbahnbrücken erfordert für Pferde und Fahrzeuge besondere und meist zeitraubende Vorbereitungen durch Einschotterung oder Bohlenbelag. Ist die Bahn im Betrieb, so ist vorherige Zustimmung der Militäreisenbahnbehörde einzuholen.

218. Wenn Gewässer ohne Brücken überschritten werden müssen, bedienen sich Truppen mit Fahrzeugen der Fähren. Auf ihnen stehen Pferde mit dem Kopf nach Oberstrom, unruhige Pferde kommen in die Mitte

oder werden zunächst zurückgelassen. Fahrzeuge sind durch Bremsen und durch Keile unter den Rädern festzustellen. Die Ausschiffungspunkte sind sofort freizumachen.

Infanterie und Kavallerie werden in der Regel in Pontons übergesetzt. Pferde schwimmen nebenher und ziehen das Ponton an das andere Ufer. Ob die Infanterie vor dem Einsteigen das Gepäck abzulegen, zurückzulassen oder mitzunehmen hat, entscheiden die Führer. Sie müssen sich dabei der Nachteile bewußt sein, die das Zurücklassen des Gepäcks zur Folge haben kann, da ein Nachführen gerade beim Übersetzen besonders schwierig ist. Behalten die Mannschaften das Gepäck auf, so setzen sie sich mit diesem nieder, Rücken gegen die Pontonwände.

C. Marschbefehl.

219. Die Truppe wird durch den Marschbefehl versammelt und derartig gegliedert, daß ein fließender Abmarsch gewährleistet ist und eine überraschende Einwirkung des Feindes verhindert wird.

220. Von dem Bevorstehen eines Marsches ist die Truppe rechtzeitig durch Vorbefehl zu benachrichtigen, möglichst schon mit Angabe der Zeit des Aufbruchs, des nächsten Zieles und der voraussichtlichen Marschleistung. Die Truppe kann dann entsprechende Vorbereitungen treffen.

221. Die Marschstraße muß vor Antritt des Marsches erkundet werden, wenn sie noch nicht sicher im eigenen Besitz ist und die Möglichkeit vorliegt, daß der Feind oder Landeseinwohner durch Wegesperren und Zerstören von Übergängen Aufenthalt bereiten wollen. Falls die Erkundung nicht schon durch die Vorposten geschehen konnte, ist sie Aufgabe der Kavallerie, der Flieger oder besonderer Offiziere, die zu Pferde, im Kraftwagen oder Straßenpanzerkraftwagen vorgesandt werden. Das Ergebnis kann besondere Maßnahmen nötig machen, z. B. Einteilung von Pionieren, Straßenbau- und Arbeitstruppen mit besonderem Gerät und Brückenkolonnen in der Vorhut, Verlegung der Rasten in die Zeit der voraussichtlichen Arbeit usw.

222. Grundlegend für den Marschbefehl ist die genaue Berechnung der Wegelänge und der Marschzeit. Hierbei sind die Wege von und zur Unterkunft der einzelnen Truppenteile zu berücksichtigen.

Größere Truppenverbände brauchen bei weiteren Entfernungen in ebenem und hügeligem Gelände unter günstigen Verhältnissen einschließlich kurzer Halte für den Kilometer durchschnittlich 15 Minuten.

Berittene Truppenteile und Kraftfahrformationen marschieren erheblich schneller, auch allein marschierende kleinere Infanterietruppenteile können, besonders auf kurzen

Strecken, höhere Marschgeschwindigkeiten erzielen.

Nachts wird auf guten Straßen fast die Marschgeschwindigkeit des Tages erreicht; sie sinkt aber auf schlechten Wegen und bei großer Dunkelheit sehr erheblich.

Das gleiche ist in stark ausgeprägtem Hügelland und im Gebirge der Fall.

Die Aufbruchstunde ist von der Lage, Witterung, Jahreszeit und der Länge des Marsches abhängig. Für frühzeitigen Aufbruch spricht, daß es die Truppe weniger anstrengt, wenn sie die alte Unterkunft in der Dunkelheit verläßt, als wenn sie ohne Tageslicht in die neue einrückt. Für berittene Truppen hört unter gewöhnlichen Verhältnissen die Ruhe etwa zwei Stunden vor dem Abmarsch aus der Unterkunft auf und beginnt nach Beendigung des Marsches später wie für die Masse der Fußtruppen. Übereilte Morgenfütterung mindert die Kraft und Leistungsfähigkeit der Pferde.

Über die Art der Versammlung entscheiden Stärke der Verbände, Unterbringungsraum und taktische Rücksichten.

Die Marschkolonne wird unter dem Schutz der Vorposten gebildet, die sich, frühestens nachdem Teile der Vorhut (oder Nachhut) ihre Linie überschritten haben, in die Marschkolonne eingliedern.

Alle Truppenteile werden grundsätzlich in der Marschrichtung gesammelt.

Größere Massen vor dem Abmarsch an einem Punkt zu versammeln, ist mit Rücksicht auf die feindliche Luftaufklärung und aus sonstigen Gründen selten zweckmäßig.

Müssen mehrere Truppenteile vom gleichen Punkt abmarschieren, so ist ihr Eintreffen dort nach der Uhr so zu bestimmen, daß kein Truppenteil längere Zeit zu warten braucht.

Unnötige Umwege sind verboten. Zur Versammlung darf nie früher als erforderlich ausgerückt werden.

Meist ist es vorzuziehen, die Marschkolonne durch gruppenweises Einfädeln der einzelnen Teile je nach ihrer Unterkunft an verschiedenen, gegen Luftaufklärung geschützten Punkten der Marschstraße zu bilden.

Die Fliegerabwehrformationen sind auf die verschiedenen Gruppen zu verteilen.

223. Für die Marschfolge ist bei möglichster Wahrung der Verbände die Reihenfolge der Truppen derart zu bestimmen, daß sie entsprechend ihrer voraussichtlichen Gefechtsverwendung sofort zur Hand sind und rasch entwickelt werden können. Richtige Anordnung der Marschfolge ist ein erster Schritt zum Gefechtserfolg.

Die Marschfolge der Sicherungsabteilungen (Vorhut usw.) wird in der Regel von deren Führer bestimmt; doch kann auch sie

zur Vereinfachung der Befehlserteilung vom Truppenführer befohlen werden.

Die Marschfolge des Gros bestimmt der Truppenführer. Er ernennt einen Führer des Gros, dem die Führer der Marschgruppen die Ankunft ihrer Truppen in der Marschkolonne melden; damit treten sie und ihre Truppen in das durch die Truppengliederung gegebene Befehlsverhältnis zurück.

Der Führer des Gros überwacht das rechtzeitige Antreten der einzelnen Teile des Gros und den Zusammenhang während des Marsches. Er sorgt für dauernde Verbindung mit der Vorhut (oder Nachhut) und etwaigen Seitendeckungen und trifft Anordnungen für notwendigen Seitenschutz und Fliegerabwehr. Mit der vom Truppenführer zu befehlenden Entfaltung oder Entwicklung zum Gefecht hört sein Verhältnis als Führer des Gros ohne weiteren Befehl auf.

224. Beim Vormarsch marschieren am Anfang des Gros in der Regel ein Infanterietruppenteil, die Pioniere und Nachrichtentruppen.

Die Masse der Artillerie wird soweit vorgenommen, als es ihre Sicherheit erlaubt und ihre voraussichtliche Verwendung im Gefecht erfordert. Infanteriebatterien und sonstige der Infanterie etwa unterstellte Artillerie marschieren bei ihren Infanterietruppenteilen. In längere Artilleriekolonnen können bei Flanken- und Fliegerbedrohung oder in unübersichtlichem Gelände Infan-

terieverbände eingeschoben werden. Hinter der Artillerie folgen der Rest der Infanterie, dann die Sanitätskompanie, die leichten Munitions- und die Batteriekolonnen und die sonstigen noch bei der Division befindlichen Formationen.

Soweit die Brückenkolonne nicht bei der Vorhut eingeteilt ist, folgt sie am Ende des Gros. Die dem Korps unmittelbar unterstellten Brückenkolonnen marschieren je nach Bedarf am Ende des Gros, beim Verpflegungs- und Gepäcktroß oder bei den Nachschubkolonnen.

Teilen der Nachrichtentruppen, die während des Marsches mit dem Einrichten von Verbindungen beschäftigt sind, muß in und entlang der Marschkolonne Bewegungsfreiheit gelassen werden.

Beim Rückmarsch ist die Marschfolge umgekehrt zu bestimmen.

225. Gleichzeitig mit dem Vormarsch ist das Nachrichtennetz vorzubauen. Frühzeitige Anordnungen des Stabsoffiziers der Nachrichtentruppen und der Truppennachrichtenoffiziere sind hierzu erforderlich. Bereits vor Antritt des Marsches ist das Fernsprechnetz soweit vorzubauen, als es die Lage irgend gestattet.

Der Bau in der Marschkolonne wird meist zwischen Vorhut und Gros derart ausgeführt, daß die Bautrupps Teilstrecken bauen und sich dabei gegenseitig überholen. Regelmäßige Ablösung ist anzustreben. An den

Enden der einzelnen Bauabschnitte sind Fernsprechstellen einzurichten. Sie werden der Truppe im Marschbefehl bekannt gegeben und ermöglichen, daß während des Vormarsches Befehle, Nachrichten und Meldungen von rückwärts oder seitwärts her auf der Marschstraße schnell vorwärts kommen. Werden Fernsprechleitungen entbehrlich, so ist ihr Rückbau anzuordnen. Zur Aufrechterhaltung ständiger Funkverbindung mit der rückwärtigen Kommandobehörde müssen zwei Funkstellen verwendet werden, von denen immer die eine auf Empfang steht, während die andere marschiert.

Beim Rückmarsch sind entsprechende Maßnahmen zu treffen.

226. Der Gefechtstroß marschiert, bataillons- oder abteilungsweise zusammengefaßt, bei der Truppe, der der Infanteriebatterien bei der zugehörigen Infanterie. Der Gefechtstroß der zunächst am Feinde befindlichen Sicherungsabteilungen ist beim Haupttrupp zu behalten.

Verpflegungs- und Gepäcktroß, innerhalb der Division gesammelt, marschieren meist getrennt. Beim Vormarsch werden ihre Teile in der Regel erst nach dem Aufbruch aller Truppen gruppenweise gesammelt und dann zu den Sammelpunkten des Verpflegungstrosses und Gepäcktrosses vorgeführt. Meist folgt der Verpflegungstroß mit vorher bestimmtem Abstand dem Ende des Gros oder der Gefechtsstaffel,

während der Gepäcktroß in noch größerer Entfernung marschiert.

Bei ungeklärter Lage und beim Eintritt der Truppe ins Gefecht wird es zweckmäßig sein, Verpflegungstroß und Gepäcktroß nur bis zu vorher bestimmten Punkten nachzuführen und dort weitere Befehle abwarten zu lassen.

Beim Rückmarsch sind Verpflegungs- und Gepäcktroß vorauszusenden, beim Seitenmarsch auf die vom Feinde nicht bedrohte Seite zu nehmen.

Besonderer Erwägungen bedürfen stets die Anordnungen für den Verpflegungstroß und Gepäcktroß der vor der Front befindlichen Heereskavallerie. Sie dürfen in ihren Bewegungen und Aufstellungsplätzen die nachfolgenden größeren Truppenverbände nicht stören.

Grundsätzlich marschieren Verpflegungs- und Gepäcktroß in der für die Truppen befohlenen Marschfolge, die des Truppenführers am Anfang.

227. Rücksichten auf die Verpflegung können es zweckmäßig machen, in großen Verbänden einzelne Verpflegungskolonnen in die Marschkolonnen der fechtenden Truppen einzuschieben. Ist ein Gefecht zu erwarten, so tritt die Munitionsversorgung und das Bedürfnis nach Feldlazaretten in den Vordergrund. Aus Munitionskolonnen, Feldlazaretten sowie etwa zugeteilten Pionier- und Verpflegungs-

kolonnen wird die Gefechtsstaffel gebildet, die beim Vormarsch hinter den Verpflegungstroß oder bis an das Ende der fechtenden Truppe vorgezogen werden kann, beim Rückmarsch dem Gros unmittelbar vorausmarschiert.

V. Unterkunft und Biwak.

A. Allgemeine Grundsätze.

228. Es ist Pflicht aller Führer, für möglichst gute Unterbringung ihrer Truppe zu sorgen. Diese wird dadurch kampfkräftig erhalten. Die ihr von den Vorgesetzten auch hier gewidmete Fürsorge wird die Truppe besonders dankbar empfinden.

Man unterscheidet Ortsunterkunft, Ortsbiwak und Biwak. Erstere ist immer vorzuziehen. Sie gewährt selbst bei dürftiger Art und enger Belegung größere Schonung als die Ruhe unter freiem Himmel. Die Unterkunftsmöglichkeiten sind daher bis zur äußersten Grenze auszunutzen. Nur bei Mangel an Ortschaften und aus taktischen Rücksichten, besonders in der Nähe des Feindes, wird Biwak bezogen. Truppenteile, die teilweise in zugewiesenen Ortschaften unterkommen, teilweise wegen Platzmangels biwakieren, liegen im Ortsbiwak.

Der Truppenführer hat in allen Fällen die Fliegerabwehr im großen zu regeln.

Den besten Schutz gegen Fliegererkundung und Fliegerangriff bietet Anpassen an das

Gelände, Ausnutzung vorhandener Deckungen und frühzeitiges Untertreten unter Deckungen (Fliegeralarmposten).

Geschütze, Fahr- und Kraftfahrzeuge dürfen nicht regelmäßig aufgestellt werden, da sie der Luftaufklärung sichere Unterlagen liefern. Soweit sie nicht unter Bäumen, Hecken usw. versteckt aufgestellt werden können, müssen sie sorgfältig getarnt werden.

229. Vor einem Reisemarsch sind die nach dem Marsch zu beziehenden Unterkünfte schon im Marschbefehl bekannt zu geben. Die Belegung muß dann durch vorausgesandte Quartiermacher vorbereitet werden.

230. Auch bei Kriegsmärschen gibt der Truppenführer möglichst frühzeitig die Befehle für das Beziehen der Unterkunft und zu ihrer Sicherung. Rückmärsche zum Beziehen der Unterkunft sind zu vermeiden. Die Unterkunft wird dabei zweckmäßig bis herab zu den Bataillonen, Abteilungen usw. befohlen. Die Befehlserteilung wird so erleichtert, der Truppenführer kann in Kenntnis der Ortsunterkünfte frühzeitig für den nächsten Tag befehlen. Ein durch die Belegungsfähigkeit der Ortschaften bedingter Ausgleich innerhalb der eigenen Verbände bleibt den Unterführern unter Meldung an die vorgesetzte Dienststelle überlassen.

231. Nachträgliche Änderungen der Unterkunft sind zu vermeiden. Sie stören die Ruhe der Truppe und schädigen das Ansehen der Führung. Bei ungeklärter Lage ist zu-

nächst an der Marschstraße zu rasten, aus den Feldküchen zu verpflegen oder abzukochen, bis das Abrücken in die Unterkunft befohlen werden kann.

B. Ortsunterkunft und Ortsbiwak.

232. Ist Berührung mit dem Feinde ausgeschlossen, so ist vor allem auf die Bequemlichkeit, auf gute Unterbringung und Verpflegung Bedacht zu nehmen. Maßgebend für die Ausdehnung des zu belegenden Raumes sind Zahl und Größe der vorhandenen Ortschaften, ihre Lage zur Marschstraße, die Tiefe der Marschkolonne, die zurückgelegte und bevorstehende Marschleistung und die Zeit bis zum Weitermarsch. Am einfachsten und bequemsten für die Truppe ist es im allgemeinen, wenn der Unterbringungsraum etwa so tief ist wie die Marschkolonne.

Die Truppenteile werden auf die Ortschaften nach der Marschfolge oder der für den Weitermarsch beabsichtigten Truppeneinteilung verteilt. Durch Mischen der Waffen werden alle Unterkünfte und Stallungen am besten ausgenutzt. Die Fliegerabwehrformationen sind auf die Unterkunftsräume zu verteilen.

Sofern nicht besondere Rücksichten dagegen sprechen, sind die Orte nächst der Marschstraße am stärksten zu belegen.

Verpflegungstroß und Gepäcktroß können der Truppe zugeführt werden.

Für die Unterbringung von Fliegerverbänden ist das Vorhandensein eines geeigneten Landefeldes maßgebend.

233. Im Bereich des Feindes treten die taktischen Rücksichten in den Vordergrund. Die Belegung wird dichter. In den vordersten Ortschaften sind stärkere Infanterieabteilungen mit Maschinengewehrtruppen und Batterien unterzubringen. Die Artillerie liegt nie allein. Von den Fliegerverbänden gehören die Jagdgeschwader möglichst weit nach vorn, Schlachtgeschwader dahinter, Beobachtungsgeschwader in die Nähe ihrer Kommandobehörden; Bombengeschwader können weiter zurückgehalten werden. Die Nachschubkolonnen liegen am weitesten vom Feinde ab. In bedrohter Lage darf der Gepäcktroß nicht in die Unterkünfte der Truppen vorgezogen werden.

Als Unterkunft für die Stäbe sind Orte mit guten Straßen- und Nachrichtenverbindungen zu wählen. Es ist aber zu berücksichtigen, daß auffällige Punkte Bombenangriffen feindlicher Fliegergeschwader besonders ausgesetzt sind und die Führung hierdurch unterbrochen werden kann.

234. Für Unterkunftsgruppen, die in Anlehnung an die Marschfolge gebildet werden, sind Führer zu bestimmen, die die Truppen in dem zugewiesenen Raum unterbringen und die Verteilung dem Truppenführer melden. Die Truppen bleiben im übrigen in den

durch die Truppengliederung bestehenden Befehlsverbänden.

Soweit es die Verhältnisse gestatten, sind die Quartiere vorzubereiten, möglichst in Verbindung mit der Zivilbehörde. Auch wenn die Verteilung der Truppen erst während des Marsches befohlen wird, verspricht das Vorsenden von Quartiermachern einen schnelleren Übergang zur Ruhe, als wenn die Truppe unangemeldet erscheint.

Zur schnellen Unterbringung der Truppe, besonders in Feindesland, wird ein abgekürztes Verfahren sehr häufig geboten sein. Ganze Truppenteile sind auf bestimmte Abschnitte des Ortes, Stäbe und kleinere Abteilungen auf bestimmte Ortsstraßen und Häuser anzuweisen. Die Verteilung erfolgt durch vorausgesandte Offiziere, in größeren Unterkunftsorten möglichst durch den im Unterkunftsbefehl zu bestimmenden Ortskommandanten selbst, dem Offiziere der einzelnen Truppenteile mitgegeben werden. Bei der Verteilung sind die taktischen Verhältnisse zu berücksichtigen, berittene Truppen daher meist feindabwärts unterzubringen.

Stets ist durch Verbindung mit den Zivilbehörden oder durch Befragen von Einwohnern zu erkunden, ob im Orte Seuchen herrschen. Häuser und Ställe mit ansteckenden Krankheiten sind nicht zu belegen und entsprechend zu bezeichnen.

235. In jeder Ortschaft ist der rangälteste Offizier ohne weiteres Ortskommandant, wenn nicht von höherer Stelle ein solcher besonders ernannt wird. Offiziere vom Regimentskommandeur an aufwärts sind berechtigt, einen anderen Offizier hierzu zu bestimmen.

Der Ortskommandant überwacht die Gefechtsbereitschaft und trifft die notwendigen Sicherungsmaßnahmen und die Einzelanordnungen für Fliegerabwehr. Er sorgt für Aufrechterhaltung des inneren Dienstes und für den Bau der erforderlichen Fernsprechverbindungen.

Ist der Ort nach Kampf genommen, so sind dem Ortskommandanten sofort genügende Kräfte zum Absuchen nach feindlichen Versprengten, zur Beschlagnahme von Waffen, zur Sicherung und Bergung von Vorräten zur Verfügung zu stellen.

236. In größeren Ortschaften tritt zu dem Ortskommandanten auf seinen Befehl ein Offizier vom Ortsdienst als Gehilfe. Er ist Vorgesetzter aller Wachen und ordnet nach Weisung des Ortskommandanten ihren Dienst im einzelnen an. Außerdem sind ein Sanitätsoffizier vom Ortsdienst und Rondeoffiziere nach Bedarf zu kommandieren. Dem Offizier vom Ortsdienst stehen die Offiziere oder Unteroffiziere vom Truppendienst jedes Truppenteils zur Verfügung. Diese sorgen innerhalb ihrer Truppe für

Ordnung und überwachen die Ausführung aller Maßnahmen, die vom Ortskommandanten getroffen sind.

237. Zur Sicherung des Ortes und zur Verhinderung des Verkehrs von Ortseinwohnern nach außen können **Außenwachen** erforderlich werden. Sie besetzen Ausgänge, angelegte Wegesperren und wichtige Punkte des Saumes oder Vorgeländes, so daß eine Überrumpelung der ruhenden Truppe unmöglich wird. Wenn nötig, werden ihnen Maschinengewehre, leichte Minenwerfer oder Geschütze zugeteilt.

238. Den Polizeidienst in den Ortschaften versehen die **Innenwachen**. Ihre Stärke richtet sich nach dem Bedarf an Posten, die stets auf das unumgänglich nötige Maß zu beschränken sind. Posten im inneren Dienst der Truppenteile gehören nicht zu den Ortswachen. In kleinen Verhältnissen können die Außenwachen den Dienst der Innenwachen mit versehen.

Eisenbahnen und ihre Anlagen sind nach den Anforderungen der Militäreisenbahnbehörden zu sichern. Für Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Bahnhöfen sorgen die Militäreisenbahnbehörden, denen auf Verlangen Bahnhofswachen zur Verfügung zu stellen sind.

239. Für alle Ortswachen, sowie für Wachen im inneren Dienst der Truppenteile gelten die Bestimmungen für Vorposten,

doch haben alle Innenposten Ehrenbezeugungen zu erweisen.

Jeder Wache muß ein Spielmann zugeteilt werden.

240. Die Unterkunft des Ortskommandanten und des Offiziers vom Ortsdienst, sowie die Fernsprechstelle der Ortskommandantur müssen an der Hauptstraße liegen und kenntlich gemacht werden. In der Fernsprechstelle hängen eine Skizze der Nachrichtenverbindungen und ein Verzeichnis der im Ort untergebrachten Stäbe und Truppenteile. Jeder eintreffende Truppenteil hat sofort mit dieser Fernsprechstelle Verbindung aufzunehmen und sich beim Ortskommandanten zu melden.

Die Geschäftsräume der Stäbe werden bei Tage durch Flaggen, bei Nacht durch abgeblendete Laternen kenntlich gemacht. Die Unterkünfte der Truppen und Einrichtungen des Sanitätsdienstes sind zu bezeichnen, Namen und Nummern der Truppenteile jedoch der feindlichen Spionage wegen nicht anzuschreiben. Keller, die sichere Unterkunft gegen Fliegerbomben gewähren, sind kenntlich zu machen.

241. Enge Belegung kann besondere Maßnahmen des Ortskommandanten erfordern, um die Ordnung namentlich bei Dunkelheit aufrecht zu erhalten. Hierzu gehören starke Innenwachen, frühes Schließen der Wirtshäuser, Verbot des Branntweinverkaufs, Anordnung früher Nachtruhe, rechtzeitiges

Ermitteln und Verteilen der Brunnen und Regelung des Wagenverkehrs.

242. Auf straffe Straßenzucht, Ordnung, Sauberkeit und Durchführung des ärztlicherseits für notwendig gehaltenen Gesundheitsdienstes ist zu halten. Für Abortanlagen ist Sorge zu tragen. Von Wichtigkeit ist die Untersuchung aller Brunnen, und Bezeichnung derjenigen, deren Wasser nicht einwandfrei ist. Brunnen mit Trinkwasser sind zu bezeichnen. An verdächtigen Brunnen und Quellen ist anzuschreiben, daß ihr Wasser vor dem Genuß abgekocht werden muß. Zweckmäßig ist in solchen Fällen Ausgabe von leichtem Tee als Getränk.

Bei längerem Verweilen in der Ortsunterkunft sind alle der Gesundheit und Bequemlichkeit der Truppe dienenden Einrichtungen zu erweitern. Hier bietet sich dem Geschick und der Tatkraft der Ortskommandanten, Sanitäts-, Veterinäroffiziere und Intendanturbeamten ein weites und dankbares Feld der Tätigkeit.

243. Unsichere Haltung der Bevölkerung macht besondere Sicherungsmaßnahmen nötig, wie Festnahme von Geiseln, Offenhalten der Häuser, Unterbindung des Kraftwagenverkehrs der Einwohner, Sperrung jeglichen nicht militärischen Fernsprechverkehrs, Strafandrohungen an die Einwohner. Starke Innenwachen, lebhafter

Postengang und Alarmbereitschaft müssen Überfällen vorbeugen.

Rücksichtslose Behandlung einer ruhigen Bevölkerung ist nicht nur zwecklos, sondern schädigt das eigene Interesse. Jedoch ist ihr gegenüber stets Zurückhaltung geboten. Strafbar und mit allen Mitteln zu unterdrücken sind mutwillige Zerstörungen von Häusern und Privateigentum und Verwüsten nicht benutzter Vorräte. Gegen jeden an Plünderung grenzenden Versuch ist mit strengen Strafen unverzüglich einzuschreiten.

244. Die Nähe des Feindes erfordert Alarmbereitschaft. Jeder Mann hat Waffen und Ausrüstung so bereit, daß er in kürzester Frist ausrücken kann. Die Verteidigung des Ortes von Abschnitt zu Abschnitt wird vorbereitet.

Die Rücksicht auf die Pferde verlangt besondere Maßnahmen. Um eine Einschließung in Höfen oder Ställen zu vermeiden, müssen sie untereinander und nach außen verbunden, Einfriedigungen durchbrochen oder niedergelegt werden. Die Mannschaft liegt angekleidet und ausgerüstet bei den Pferden, die Offiziere befinden sich bei ihrer Truppe, vor den Gehöften stehen Posten. Auch kann es nötig werden, die Pferde bei Nacht gezäumt und gesattelt oder geschirrt zu halten und außerhalb der Ställe auf Hofräumen, Plätzen, selbst außerhalb des Ortes aufzustellen. Bei bedrohlicher Lage bleiben alle Fahrzeuge bespannt.

245. Zum schnellen Alarmieren dient das Signal „*Alarm*“. Den Befehl hierzu gibt der rangälteste Offizier oder der Ortskommandant. Bei plötzlichem Erscheinen des Feindes ist jeder Offizier und Offizierdienstuer berechtigt, zu alarmieren. Andere Signale als „*Alarm*“, „*Fliegeralarm*“, „*Gasalarm*“ sind verboten. Die beiden erstgenannten Signale werden von allen Spielleuten und Trompetern des Ortes sofort aufgenommen, das Signal „Gasalarm“ nur, wenn noch möglich. Für Gasalarm sind akustische Alarmmittel bereit zu halten.

Der nächtliche Alarmruf bewirkt bei der ruhenden Truppe leicht Unruhe und Verwirrung. Deshalb muß jeder, der den Ruf befiehlt, eingehend erwägen, ob die Alarmierung der Truppen nicht mehr auf anderem Wege, z. B. durch den Fernsprecher, möglich ist. Die schleunige Versammlung der Truppe ohne Signal muß vorbereitet sein und jederzeit bewirkt werden können (*stiller Alarm*).

246. Der Truppenführer befiehlt die *Gefechtsbereitschaft* und die *Alarmsammelplätze*, wenn er bei Alarm die Truppen von verschiedenen Ortschaften zusammenfassen will. Für die Dunkelheit sind Straßen als Alarmsammelplätze zu bestimmen.

Der Ortskommandant bestimmt für jeden Truppenteil einen Alarmplatz und die Wege dorthin.

Der Alarmplatz ist so zu wählen, daß die Truppe sich schnell sammeln und ohne gegenseitige Behinderung die von ihr etwa zu besetzenden Punkte erreichen kann. Straßen in der Ortschaft sind nach Möglichkeit zu vermeiden, im Notfall nur unter Freihaltung einer Straßenseite zu benutzen. Für Artillerie-, Maschinengewehr-, Fahr- und Kraftfahrformationen ist der Alarmplatz beim Park.

Auf „Alarm" sammeln sich die Truppen auf ihren Alarmplätzen oder besetzen die ihnen zugewiesenen Punkte. Das Verhalten der berittenen Waffen und des Trosses bedarf der Regelung im Ortsbefehl, desgleichen der Gas- und Fliegeralarm. Die Wachen verfahren nach den ihnen vom Ortskommandanten erteilten Befehlen. Dringt der Feind überraschend in den Ort ein, so verteidigt sich jeder Mann. Gesammelte Abteilungen schreiten zum Gegenstoß.

247. Wenn die Truppen in den ihnen zugewiesenen Ortschaften nicht völlig unterkommen können, so biwakiert der Rest in der Nähe der Gebäude auf Plätzen, in Gärten, Höfen oder außerhalb des Ortes (O r t s b i w a k).

Für die unter Dach gebrachten Teile gelten im allgemeinen die Vorschriften für Ortsunterkunft, für die anderen die über Biwak.

C. Biwak.

248. Mit Rücksicht auf die feindliche Luftaufklärung müssen die Biwaks in kleinen

Gruppen unregelmäßig angeordnet werden. Für die Gruppierung im einzelnen sind Geländebedeckung, Verpflegung, Versorgung mit Wasser und Holz sowie die Sonderbedürfnisse der verschiedenen Waffen maßgebend. Auf Schutz der Artillerie ist Bedacht zu nehmen.

Scheinbiwaks und Scheinanlagen können die feindliche Luftaufklärung irreführen und Fliegerangriffe ablenken. Maßnahmen gegen Artilleriefeuer und gegen Luftangriffe (z. B. Anlage maskierter Deckungsgräben) sind wichtig.

249. Biwaks in Wäldern (Laubwälder nur während des Laubbestandes) sind besonders günstig. Gegen Feuersgefahr sind Maßnahmen zu treffen. Sonst ist geschickte Anpassung an das Gelände, Ausnutzung geeigneten Untergrundes, Maskierung in seiner Farbe geboten. In eingesehenem Gelände müssen die Biwaks unter Anlehnung an Gebüsche, Dämme, Hohlwege, Gärten, Hopfenfelder, Getreidefelder weit auseinander gezogen werden. Geschütze und Fahrzeuge müssen unregelmäßig aufgestellt und getarnt werden. Vorhandener Schatten ist auszunutzen. Auf gute Verbindung ist Wert zu legen. Bei Neuherstellung von Wegen ist zu beachten, daß Kolonnenwege, die in ein verdeckt liegendes Biwak führen, den Fliegern die Anwesenheit von Truppen verraten. Fahrzeuge sind stets verdeckt oder im Gelände in unauffälliger Weise verstreut und mit Masken versehen aufzustellen.

250. Der Lagerplatz soll trockenen Untergrund haben und nach Möglichkeit Deckung gegen Wind und Wetter gewähren. Wald bietet auch hierfür in der Regel günstige Verhältnisse. Wiesen sind fast immer ungeeignet. Die Nähe von Sümpfen und stehenden Tümpeln ist wegen der Mückenplage unerwünscht und unter Umständen für den Gesundheitszustand bedrohlich.

251. Jede auf dem Biwakplatz eintreffende Truppe schreitet unverzüglich zu ihrer Einrichtung. Nachträgliches Verschieben schädigt die Ruhe und läßt sich nur durch zwingende Gründe rechtfertigen.

Höhere Stäbe werden des Dienstbetriebes wegen möglichst in Ortschaften oder Häusern untergebracht.

252. In jedem Biwak ist der rangälteste Offizier ohne weiteres Biwakskommandant. Er reitet seiner Gruppe zum Aussuchen der Plätze voraus und nimmt seinen eigenen Lagerort an einer leicht auffindbaren Stelle. Im übrigen regelt sich sein Dienst entsprechend dem eines Ortskommandanten. Er ist besonders dafür verantwortlich, daß sofort und in geordneter Weise alle sich darbietenden Hilfsmittel verwendet werden, um sobald als möglich den Truppen Ruhe und Schutz gegen die Witterung (Beschaffung von Stroh, Holz u. dergl.) zu verschaffen. Ob Feuer angezündet werden dürfen, hängt von der Lage ab; meist wird dies nicht angängig sein.

Zur Unterstützung des Biwakskommandanten sind in gleicher Weise, wie dies für die Ortsunterkunft festgesetzt ist, ein Offizier vom Biwaksdienst, ein Sanitätsoffizier vom Biwaksdienst, Rondeoffiziere, Offiziere und Unteroffiziere vom Truppendienst zu bestimmen.

Die gesundheitlichen Maßnahmen sind auf Biwakplätzen besonders eingehend zu überwachen. Speisen- und Schlachtabfälle sind in Gruben zu sammeln und vor Abbruch des Biwaks 1 Meter hoch mit Erde zu bedecken, ebenso die Abortgruben. Im Sommer ist der Inhalt der letzteren nach jeder Benutzung mit einer dünnen Erdschicht zum Schutz gegen die Fliegen zu bedecken.

253. Das Biwak wird nach den gleichen Grundsätzen gesichert wie die Ortsunterkunft. Der Lagerplatz ist meist auch der Alarmplatz.

Starke Gliederung in Unterabteilungen macht eingehende Weisungen für einen Alarm nötig.

254. Gestattet es die Kriegslage, so läßt der Biwakskommandant zu einer von ihm zu bestimmenden Zeit die Musiken spielen und den Zapfenstreich blasen.

Die einzelnen Truppenteile treten zum Appell an und halten das Abendgebet, worauf sich alles zur Ruhe begibt.

Für Signale gelten die für die Ortsunterkunft gegebenen Hinweise.

VI. Begegnungsgefecht und Angriffsverfahren.

Die Einleitung des Gefechts.

255. Unsicherheit und Ungeklärtheit der Lage bilden im Bewegungskriege die Regel. Hauptsächlich bei fehlender Luftaufklärung werden die Gegner erst durch ihre Berührung nähere Kenntnis voneinander erhalten. So entwickelt sich das Begegnungsgefecht meist aus der Tiefe der Marschkolonne.

256. Der Verlauf der zunächst zwischen den vordersten Sicherungsabteilungen entstehenden Kämpfe ist von besonderer Bedeutung für den Fortgang des Gefechts. Daraus erwächst dem vorn befindlichen Führer eine besondere Verantwortung. Er darf seine Entschlüsse nicht von weiterer zeitraubender Aufklärung abhängig machen. Er muß oft in das Ungewisse hinein befehlen und kann annehmen, daß auch der Feind noch nicht gefechtsbereit sein wird.

Überraschendes feindliches Feuer, das in eine Marschkolonne schlägt, darf nicht sogleich zum Einstellen der Vorwärtsbewegung führen, sondern muß die Truppe zum Vorwärtsdrängen veranlassen.

257. Festes Zufassen ist in der Regel geboten. Kenntnis der allgemeinen Absicht und der Lage im Ganzen, Übersicht und Gelände müssen die notwendigen Grenzen hierfür ziehen.

Der Truppenführer wird sich seinen Einfluß dadurch wahren, daß er seinen Platz genügend weit vorn wählt.

258. Beim Eintritt in das Gefecht befindet sich im Vorteil, wer dem Feind einen Vorsprung in der Gefechtsbereitschaft abzugewinnen weiß. Es muß erreicht werden, dem Gegner von vornherein das Gesetz zu geben und sich die Freiheit der eigenen Handlung zu sichern. Frühzeitiges Ansetzen des Gros dahin, wo die Entscheidung gesucht werden soll, und rechtzeitige Entfaltung sind die Mittel hierzu.

259. Durch das Nebeneinandersetzen der Verbände ergibt sich der flügelweise Einsatz. Dieser führt dazu, daß die Verbände in sich aus der Tiefe kämpfen und ein Vermischen verschiedener Truppenteile vermieden wird.

260. Ein breiter Aufklärungs- und Sicherungsschleier der Kavallerie und der Vorhut in Front und Flanke muß dem Feinde den Einblick von der Erde aus erschweren; durch Flieger und schnelle Bereitschaft der Abwehrmittel ist seine Lufterkundung zu verhindern.

261. Andererseits wird auch der Feind häufig bestrebt sein, den Einblick in seine Maßnahmen durch breite Ausdehnung schwacher vorgeschobener Abteilungen, denen Artillerie beigegeben sein kann, zu erschweren. Schnelles Vertreiben dieser Vortruppen durch die vordersten Sicherungsabteilungen

ist notwendig, um zu verhindern, daß der eigene Vormarsch verlangsamt und die eigene Truppe zu unnötigen Bewegungen veranlaßt wird.

Volle Klarheit über die Maßnahmen und Absichten des Gegners wird in der Regel erst das Gefecht bringen. Dieses zwingt den Feind zum Zeigen seiner Kräfte. Zuteilung von Artillerie und leichten Minenwerfern an die vorderen Sicherungsabteilungen wird das feindliche Artilleriefeuer herauslocken und unvorhergesehenen Widerstand brechen.

262. Der Vorhut fällt im besonderen die Aufgabe zu, dem Gros Zeit und Raum zur Gefechtsentwicklung und der Masse der Artillerie gute Bedingungen für die Beobachtung zu sichern. Häufig ist es zweckmäßig, möglichst bald Teile der Vorhutartillerie auf breitem Raum zu entwickeln und dadurch den Gegner zu zeitraubenden Umwegen und vorsichtigem Verfahren zu zwingen. Dies wird namentlich dann der Fall sein, wenn der Feind einen Vorsprung in der Gefechtsbereitschaft zu gewinnen scheint. Eine weitere Aufgabe der Vorhutartillerie besteht darin, die Vorhutinfanterie in schneller und rücksichtsloser Wegnahme vor- und seitwärts gelegener wichtiger Geländepunkte, beherrschender Höhen, günstiger Beobachtungspunkte für die Artillerie, Dörfer und Wälder zu unterstützen.

263. Meist hat die Vorhut eine breitere Ausdehnung einzunehmen, als nach

ihrer Stärke zur Durchführung eines entscheidenden Kampfes angezeigt wäre. Das Gros bringt ihr bald Erleichterung. Auch wird der Feind über die Stärke der Vorhut zunächst selbst nicht im Klaren sein. Gruppenweise Verwendung der Vorhutartillerie kann wesentliche Täuschungen beim Gegner hervorrufen.

264. Wird mit Sicherheit erkannt, daß der Feind in der Gefechtsbereitschaft einen Vorsprung gewonnen hat, so ist Zurückhaltung geboten. Um nicht von vornherein umfaßt zu werden und um nicht dauernd mit einer Minderheit gegen eine Mehrheit fechten zu müssen, wird der Führer einem ernsten Gefecht solange ausweichen, bis er genügende Kräfte herangeführt und die für den Einsatz seiner Artillerie erforderliche Zeit gewonnen hat.

Es kann sogar ratsam sein, die Vorhut ganz oder teilweise zurückzunehmen, um sie dadurch vor verlustreichen Kämpfen zu bewahren und die Zeit der eigenen Entwicklung zu verkürzen.

265. Die *Artillerie des Gros* soll zunächst der sich bildenden Kampffront den nötigen Halt geben. In ihrer weitreichenden, mächtigen Schlagkraft hat der Führer das erste und wirksamste Mittel, dem Feinde seinen Willen aufzuzwingen.

Die Aufgabe der Artillerie ist es, den Widerstand des Feindes zu brechen, ihrer Schwesterwaffe, der Infanterie, den Weg zu

bahnen und mit ihr gemeinsam den Sieg zu erkämpfen. Hierin gipfelt ihre gesamte Tätigkeit, alle Einzelaufgaben dienen diesem Zweck.

Schnelligkeit in der Erkundung und Entwicklung müssen sie in die Lage setzen, die Infanterie frühzeitig zu unterstützen.

Die Infanterie muß andererseits mit den Grenzen der Leistungsfähigkeit der Artillerie rechnen und darf an sie nur Forderungen stellen, die ihrem Wesen und ihren Wirkungsmöglichkeiten entsprechen und sie nicht beengen. Infanterie, die ohne Rücksicht auf die Artillerie handelt, schadet sich selbst am meisten.

Die Beurteilung des Kampfgeländes und der Vorschlag für den Einsatz der Artillerie, den der Artillerieführer der Division baldmöglichst im Großen dem Divisionskommandeur zu machen hat, muß dem Gesichtspunkt des Zusammenwirkens mit der Infanterie und der Erschwerung feindlicher Lufterkundung in erster Linie Rechnung tragen. Mangelnde Übersicht im Gelände und große Breitenausdehnung der Artillerie können bei Zusammenfassung der Artillerie unter den Artillerieführer der Division die sichere Unterstützung der Infanterie in Frage stellen und daher Veranlassung werden, frühzeitig Teile der Nahkampfartillerie den einzelnen Infanterieverbänden zu unterstellen.

266. Auf Grund der allgemeinen Lage, persönlicher Würdigung des Geländes und des Vorschlages des Artillerieführers der Di-

vision macht sich der Divisionskommandeur schlüssig, wo das Gros eingesetzt und wohin der Schwerpunkt der Gefechtshandlung verlegt werden soll.

Durch frühzeitige Zuweisung der vorläufigen Marschziele an die aus der Marschkolonne abzudrehenden Teile des Gros ist die Entfaltung im Sinne der Absichten der Führung zu erreichen.

Teile des Gros können vorübergehend zurückgehalten werden, wenn die Lage noch wenig geklärt ist.

Der erste Befehl an den Artillerieführer der Division wird zunächst nur die allgemeine Absicht und den Gefechtsauftrag für die Artillerie in großen Umrissen enthalten können. Einzelangaben über Angriffsziele werden sich erst nach der durch die weitere Gefechtsberührung herbeigeführten Klärung geben lassen. Bis dahin wird oft ein Teil der Artillerie als Reserve zurückgehalten werden müssen. Spätestens jetzt sind der Artillerie möglichst zahlreiche Beobachtungsflugzeuge zu unterstellen.

Sache des Artillerieführers der Division ist es, möglichst bald die Maßnahmen zur Erkundung und Beobachtung zu treffen, seine Artillerie rechtzeitig zu entfalten, die Nachrichtenverbindungen innerhalb der Artillerie und zur Infanterie anzuordnen und den Munitionsersatz einzuleiten. Die Artillerie darf nicht auf engem Raum angehäuft oder in breiten Linien in Stellung gebracht wer-

den. Die Batterien müssen vielmehr dem Gelände entsprechend verteilt, der Tiefe nach gegliedert und gegen Lufterkundung geschützt werden.

267. Einheitliche Entwicklung des Gros entsprechend der allgemeinen Lage und Absicht bleibt anzustreben.

Die Durchführung des Gefechts ist in der Regel von der Schnelligkeit und den Maßnahmen der Artillerie abhängig zu machen. Übereiltes und vereinzeltes Vorstoßen bringt der Infanterie unnötige Verluste und führt zu Mißerfolgen. Doch können Fälle eintreten, in denen der Führer die nach und nach eintreffenden Teile des Gros, Infanterie und Artillerie, unter Bezeichnung der Angriffsziele ohne Zögern in den Kampf werfen muß, um einen von der Vorhut errungenen Vorteil festzuhalten oder auszubeuten.

268. Der Pionierkommandeur erhält Befehl für seine Truppen und für die notwendigen Erkundungen.

Der Stabsoffizier der Nachrichtentruppen wird über Lage, Standpunkt der Stäbe und Absichten unterrichtet und erhält Befehl für den Einsatz der Nachrichtenmittel.

Sanitätskompanie, Gefechtsstaffel, Verpflegungs- und Gepäcktroß dürfen bestimmte Punkte zunächst nicht überschreiten. Plätze für den Hauptverbandplatz und den Leichtverwundetensammelplatz sind zu erkunden.

269. Der **Gefechtsstand des Truppenführers** oder wenigstens die dazu gehörige Fernsprechvermittlung muß sobald wie möglich festgelegt werden, damit mit der Einrichtung der erforderlichen Nachrichtenverbindungen unverzüglich begonnen werden kann. Die Kennzeichnung des Gefechtsstandes als Abwurfstelle für Fliegermeldungen ist wichtig.

270. Während der Entfaltung muß die Lage weiter geklärt werden. Außer einer etwa neu angesetzten Flieger- und Kavallerieaufklärung, sowie dem Einsatz der Artilleriebeobachtungsabteilungen einschließlich der Artillerieflieger und Ballone sind von allen sich dem Feinde nähernden Truppen Offizierpatrouillen mit leichten Maschinengewehren zur Aufklärung und Verschleierung mit bestimmtem Auftrag gegen den Feind vorzusenden. Diese Patrouillen dürfen sich nicht verleiten lassen, allgemeine Aufklärungsaufgaben oder solche der anderen Waffen mitzulösen. Dagegen haben sie mit den in dem gleichen Gefechtsstreifen erkundenden Aufklärungsorganen der anderen Waffen Verbindung aufzunehmen und ihre Erkundungsergebnisse mit diesen auszutauschen.

So geht die Marschaufklärung in die **Gefechtsaufklärung** über. Diese hat Stärke, Kräfteverteilung und schwache Punkte in der Aufstellung des Feindes festzustellen. Alle Aufklärer, besonders die artilleristischen

Beobachtungsorgane und alle mit Scherenfernrohr ausgerüsteten Stäbe haben das Gelände dauernd zu überwachen. Auf den offenen Flügeln erfolgt außerdem die Gefechtsaufklärung der Flieger und Kavallerie. Sie erstreckt sich auf Feststellung der feindlichen Flügel, Bewegung hinter der Front des Gegners und Aufstellung seiner Artillerie.

Während des Verlaufes des Kampfes ist die Gefechtsaufklärung von allen Waffen fortzusetzen und nötigenfalls neu anzusetzen, da nur so die zweckentsprechende Ausnutzung der einzelnen Waffen gewährleistet wird.

271. Vor allem bedarf es der Feststellung, ob und wo eine Umfassung des Gegners möglich ist. In Verbindung mit festem frontalem Zufassen verbürgt sie am sichersten den Erfolg.

272. Am einfachsten vollzieht sich die Umfassung, wenn schon die Richtung des Anmarsches oder Antransports gegen Flanke und Rücken des Gegners führt.

Schwieriger wird sie, wenn sie erst bei der Entfaltung oder durch zurückgehaltene Reserven eingeleitet werden kann.

Durch Truppenverschiebungen in vorderer Linie wird eine Umfassung nur bei besonderer Gunst des Geländes oder bei Nacht zu ermöglichen sein.

Rechtzeitige Bereitstellung von Kraftwagenkolonnen für den entscheidenden Einsatz der Reserven kann von Wichtigkeit sein.

273. Gleichzeitige Umfassung beider feindlicher Flügel ist am wirksamsten, setzt meist aber bedeutende Überlegenheit voraus. Nie darf sie zur Zersplitterung der Kräfte führen.

274. Für alle Wechselfälle des Kampfes und zur Herbeiführung eines durchschlagenden Erfolges sind die zur Umfassung bestimmten Truppen so stark als möglich zu machen. Die Front wird mit schwächeren Kräften angegriffen. Richtige Abwägung dessen, mit wie wenig die Front auskommen kann, und wie viele Kräfte für die Umfassung angesetzt werden sollen, ist die Kunst der Führung.

275. Ist eine Umfassung nicht möglich, so darf der frontale Angriff nicht gescheut werden. Seine Durchführung bedarf in besonderem Maße des Zusammenwirkens zwischen Infanterie und Artillerie. Durch zweckmäßige Gliederung nach Breite und Tiefe wird sich der Führer auch hier an günstiger Stelle (Gelände, schwache Punkte beim Feind) die unbedingte Überlegenheit, vielleicht auch eine wenigstens örtliche Umfassung sichern. Der gelungene Frontangriff führt zum Einbruch, der durch weiteres Vorwärtsdringen in der Angriffsrichtung und Zurückwerfen der feindlichen Reserven zum Durchbruch gesteigert wird. Mit Gegenstößen ist stets zu rechnen.

Aus dem Durchbruch müssen die seitlichen Anschlußfronten umfaßt und tief aufgerollt werden. Nur so wird der Durch-

bruch zum Sieg. Die Angriffstruppe muß aber so weit wie möglich durchstoßen und das Aufrollen den hierzu dicht heranzuhaltenden Reserven überlassen. Einschwenken der Angriffstruppe führt zur Bildung neuer Fronten durch den Feind und zum Scheitern der Vorwärtsbewegung.

276. Ergibt die Erkundung, daß der Feind bereits in Stellung gegangen ist und sich zur Verteidigung entschlossen zu haben scheint, so hat der Angreifer seinen Angriff auf eine planmäßige Erkundung der feindlichen Stellung und aller für den Angriff sich bietenden Vorteile aufzubauen.

Zur Feststellung der Hauptstellung des Gegners und zum Gewinn des für die Entwicklung erforderlichen Geländes sind vorgeschobene feindliche Abteilungen zurückzudrängen. Stärkere Patrouillen erkunden weitere Annäherungsmöglichkeiten an den Feind und stellen fest, ob und wo Geländeverstärkungen und Hindernisse in größerem Umfange vorhanden sind. Den Patrouillen sind Nachrichtentrupps mitzugeben, deren Aufgabe dauernde Verbindung nach rückwärts mit oder ohne Draht ist.

Alle Wahrnehmungen der vorderen Linie, besonders auch die der Artillerie, sind so schnell wie möglich dem Truppenführer zu melden. Sie sind oft entscheidend für die Wahl der Angriffsrichtung.

Wenn die Vorbereitungen des Feindes

noch nicht weit fortgeschritten sind, ist zu erwägen, ob der Angriff selbst sofort angesetzt werden kann, um dem Gegner keine Zeit zum Heranführen neuer Kräfte und zum weiteren Ausbau seiner Stellung zu lassen. Nötigenfalls ist die Dunkelheit zur Annäherung an den Feind zu benutzen.

Die Durchführung des Angriffs.

277. Entschließt sich der Führer, um den Vorteil des schnelleren Handelns nicht zu verlieren, aus dem Vormarsch und der Entfaltung unmittelbar zum Angriff zu schreiten, so gibt er den herankommenden Truppenteilen einzeln oder im ganzen den Angriffsbefehl und weist ihnen die Entwicklungsräume und Angriffsziele (*Gefechtsstreifen*) zu.

Wird in kleineren Verhältnissen ausnahmsweise von der Bildung von Gefechtsstreifen abgesehen, so ist die Richtung des Angriffs durch eine scharfe *Mittellinie* oder eine Richtungslinie für einen Flügel in den Feind hinein festzulegen.

Der Angriff darf nicht überhastet angesetzt werden. In größeren Verhältnissen, sowie beim Angriff auf einen zur Verteidigung entwickelten Feind wird dem Angriffsbefehl und der Entwicklung zum Angriff die *Bereitstellung* fast immer vorangehen müssen.

278. Beim Heranführen in die Bereitstellung reiten die Führer voraus und erkunden die Anmarschwege und die Plätze der

Bereitstellung. Diese sollen der feindlichen Waffenwirkung und der Sicht, besonders aus der Luft, entzogen sein. Stärkere Anhäufungen und gleichmäßige Formen sind, wo sie nicht die Geländebedeckung bedingt, zu vermeiden.

In vorwiegend deckungslosem Gelände muß die Infanterie schon auf großen Entfernungen vom Feinde und stark gegliedert bereitgestellt werden. Dies ist auch dann notwendig, wenn es ausnahmsweise gelungen sein sollte, die feindliche Artillerie durch die eigene zu fesseln.

279. In der Bereitstellung ist es keineswegs erforderlich, daß sich alle Truppen auf gleicher Höhe befinden. Die durch die Gunst des Geländes näher an die feindliche Stellung gelangten Teile können den Zurückgebliebenen das Überschreiten deckungslosen Geländes erleichtern. Nötigenfalls müssen durch schnelles Zufassen die Punkte vorwärts der Bereitstellung genommen werden, die für die Beobachtung und die spätere Entwicklung zum Angriff notwendig sind.

280. Unter schwierigen und unklaren Verhältnissen, besonders in unübersichtlichem Gelände und bei Dunkelheit, kann sich ein Heranführen von Abschnitt zu Abschnitt empfehlen, um die Einheitlichkeit des Vorgehens in die Bereitstellung zu wahren. Die Anordnungen sind so zu treffen, daß durch solches abschnittsweises Vorgehen möglichst wenig Zeit verloren geht. Fug 91

281. Die Artillerie der Vorhut tritt, wenn der Divisionskommandeur das Aufhören des Vorhutverhältnisses befiehlt, unter den Befehl des Artillerieführers der Division, soweit sie nicht als Nahkampfartillerie dem betreffenden Infanterieführer unterstellt bleibt.

282. Demnächst erfolgt entsprechend der langsamen und planmäßigen Bereitstellung und Entwicklung der Infanterie die einheitliche Verwendung der Masse der Artillerie, deren erste Aufgaben sein werden, das Vorrücken der Infanterie in die Bereitstellung, diese selbst und die Entwicklung aus ihr zu schützen.

Bestimmte Gefechtsaufträge des Truppenführers an die Artillerie, ohne diese in der Ausführung zu eng zu binden, sind im weiteren Verlauf Vorbedingungen für den Erfolg. Die Tätigkeit der Infanterie und Artillerie im Gefecht ist weder zeitlich noch räumlich zu trennen. Es ist Pflicht der Führung, sie dauernd in Einklang zu halten.

Ob die Artillerie der Division von Anfang an in Nah- und Fernkampfartillerie getrennt werden kann, hängt von ihrer Stärke, der Gefechtslage und dem Gelände ab. Nahkampfartillerie gliedert sich zweckmäßig entsprechend der Gliederung der Infanterie. Die Unterstellung von Nahkampfartillerie unter die Infanterieführer bildet bei einer dem Angriff vorhergehenden Bereitstellung die Ausnahme; es darf mit ihr aber nicht gezögert werden,

wenn bei mangelnder Übersicht im Gelände und übermäßiger Breitenausdehnung und Stärke der Artillerie ihre Zusammenfassung unter dem Artillerieführer der Division die rechtzeitige Unterstützung der Infanterie in Frage stellen könnte.

In jedem Falle bedarf die Infanterie aber ihrer Infanteriebatterien, die zunächst in der Regel dem Befehl der Infanterie-Regimentskommandeure unterstehen, dann aber von diesen meist zug- oder geschützweise den einzelnen vorn eingesetzten Bataillonen unterstellt werden, die sie wiederum einzelnen Kompanien für bestimmte Zwecke zuteilen können. Aufgabe der Infanteriebatterien ist es, von Beginn des Gefechts an im Verein mit den übrigen schweren Waffen der Infanterie beim Brechen örtlichen Widerstandes zu helfen und einzelne feindliche Maschinengewehre, Maschinengewehrgruppen, Minenwerfer und Geschütze niederzukämpfen. Dies geschieht am besten aus wechselnder, oft offener Aufstellung mit einzelnen Geschützen, die ihre Aufgabe schnell lösen müssen, ehe sie das feindliche Artilleriefeuer auf sich gezogen haben. Aus diesem Grunde und wegen der Schwierigkeit des Munitionsersatzes sind sie zu langdauerndem Feuer nicht befähigt, sondern müssen nach Lösung der Aufgabe wieder rasch und unauffällig verschwinden.

Wird außer den Infanteriebatterien noch Nahkampfartillerie unterstellt, so bekämpft

sie meist unter einheitlicher Führung ihres Artillerieführers im größeren Rahmen als die Infanteriebatterien die der Infanterie lästigen Ziele, wobei Zusammenfassung des Feuers die Wirkung erhöht. Auflösung einzelner Teile nach Art der Infanteriebatterien kann im Verlauf des Gefechts nötig werden.

Stets muß die der Infanterie unterstellte Nahkampfartillerie in Verbindung mit dem Artillerieführer der Division bleiben, damit dieser in der Lage ist, auf Befehl der Division die Artilleriewirkung gegen andere Ziele zusammenzufassen.

283. Die Fernkampfartillerie hat die Tätigkeit der feindlichen Artillerie zu lähmen und im Störungsfeuer feindliche Bewegungen und sonstige lohnende Ziele auf große Entfernungen zu beschießen.

284. Die Artillerie muß versuchen, alle an sie herantretenden Aufgaben aus *einer* Aufstellung zu lösen. *Stellungswechsel* unterbricht die Wirkung. In manchen Fällen wird der Zweck schon durch Vorverlegen der Beobachtung erreicht werden können. Stellungswechsel ist aber ungesäumt vorzunehmen, wenn aus einer näher am Feind befindlichen oder den Feind flankierenden Stellung größere oder raschere Wirkung zu erwarten ist. Er ist meist staffelweise auszuführen.

Vereinigung des Artilleriefeuers auf die entscheidenden Punkte ist schon bei der ersten Erkundung für die Wahl der Stellung maß-

gebend. Zum Schutz nicht angelehnter Flügel ist weitreichendes Flachfeuer mit heranzuziehen.

Die Artillerie selbst wird durch die vor ihr befindliche Infanterie gesichert. Besondere Bedeckung ist meist nur in ungeschützten Flanken nötig. Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen sind durch den Artillerieführer der Division zu erwirken. Gegen Überraschungen muß aber die eigene Aufmerksamkeit schützen. Jede Batterie oder Artilleriegruppe muß auf ihre Selbstverteidigung vorbereitet sein.

285. Nach erfolgter Bereitstellung gibt der Führer den Befehl zum Angriff.

Durch die Zuweisung bestimmter Entwicklungsräume und Angriffsziele an die Infanterieverbände entstehen Gefechtsstreifen von verschiedener Breite. In ihrer schmalen Bemessung hat der Führer das einfachste Mittel, an entscheidender Stelle die Tiefengliederung zu verstärken und dadurch seine Gefechtsabsicht durchzusetzen. Auch ist zweckmäßigerweise eine Truppe zu bestimmen, mit der die anderen ihre Bewegungen vor dem Eintritt in das Gefecht in Einklang zu bringen haben (Anschluß).

286. Hinsichtlich des Entwicklungsraumes kann zum Anhalt dienen, daß zum Angriff für eine mit drei Infanterieregimentern und reichlicher Artillerie versehene Division in einem für alle Waffen günstigen Gelände etwa 3—4 km zu rech-

nen sind. Durch gruppenweisen Einsatz und Einschalten von Lücken können auch größere Breiten sich ergeben. Geht man hierin jedoch zu weit, so wird nicht nur die Leitung des Kampfes, sondern vor allem seine Nährung aus der Tiefe an der entscheidenden Stelle schwierig. Für die Breite des dem einzelnen Unterverband zuzuweisenden Entwicklungsraumes lassen sich bestimmte Anhaltspunkte nicht geben. Die Breite eines beiderseits angelehnten Bataillons wird sich in der Regel zwischen 400 und 800 Meter bewegen. Auftrag, Gefechtsstärken, Gelände, Artillerieunterstützung aus dem eigenen oder Nachbargefechtsstreifen werden stets einen bestimmenden Einfluß haben.

Stets ist bei Bemessung der Kräfte davon auszugehen, daß man an entscheidender Stelle nicht stark genug sein kann. Das Angriffsfeld darf aber nicht derartig überfüllt werden, daß, auch nach Ausgleich starker Verluste, erhebliche Teile überhaupt nicht zur Tätigkeit kommen können.

287. Die Truppe bewegt sich in den Entwicklungsräumen auf erkundeten Annäherungswegen. Patrouillen sind vorauszusenden. Die Richtungen sind nötigenfalls mit Merkmalen zu versehen, feuerarme Räume auszunutzen. Bietet das Gelände Deckung gegen Sicht, so ist in der Regel die Marschkolonne anzuwenden. Bei deckungslosem Gelände sind nach Breite und Tiefe unregelmäßig verteilte, lose Gruppen zu bil-

den, die in wechselnder Form sich dem Gelände anpassen; breite und dichte Schützenketten dagegen sind zu vermeiden.

Nach Abschluß der Entwicklung muß sich jeder Truppenverband innerhalb seines Gefechtsstreifens gegenüber und möglichst nahe dem anzugreifenden Abschnitt befinden. Starke Gliederung nach Breite und Tiefe ist nötig.

Eine zur Umfassung bestimmte Truppe ist mit einem seitlichen Zwischenraum derart anzusetzen, daß die inneren Flügel der frontal und der umfassend angreifenden Truppen während des Angriffs nicht ineinander geraten.

288. Die Durchführung des Infanterieangriffs besteht nach hinreichender Frontaufklärung im Vortragen der leichten Waffen der Infanterie (Gewehr, leichtes Maschinengewehr, Maschinenpistole, Granatwerfer) mit Unterstützung der Artillerie der Division, der schweren Maschinengewehre und der Minenwerfer, die hierfür so frühzeitig in Stellung zu bringen sind, daß sie das Angriffsfeld überwachen können; die Führer eilen hierzu weit voraus.

Die Infanteriebatterien sind so heranzuhalten, daß sie im Bedarfsfalle schnell in Stellung gehen können. In unübersichtlichem Gelände, oder bei Auflösung des Gefechts in Kämpfe kleiner Gruppen, ist es meist zweckmäßig, einzelne schwere Maschinengewehre oder Züge den Führern der Infan-

teriekompanien vorderer Linie zu unterstellen. Diese Unterstellung ist geboten spätestens vor dem beabsichtigten Einbruch sowie zur weiteren Durchführung des Angriffs.

Das Feuer ist möglichst spät zu eröffnen, damit nicht auf wenig wirksame Entfernung Munition vergeudet und Zeit verloren wird. Die Grenze für die Feuereröffnung wird durch das Gelände, die feindliche Feuerwirkung und nicht zum wenigsten durch die Tüchtigkeit der Truppe gezogen.

Die Schützen nisten sich in unregelmäßigen Zwischenräumen und Abständen und in einer gewissen Tiefe im Gelände um ihren Gruppenführer ein, wobei vom Spaten weitgehender Gebrauch zu machen ist. Das weitere Vorgehen der Infanterie erfolgt in Sprüngen oder Vorpürschen von Gruppen, mehreren oder einzelnen Leuten. Die vorspringenden Gruppen dürfen nie der Feuerunterstützung entbehren; andererseits ist diese, wo sie sich bietet, auszunutzen. Während eine Gruppe vorstürmt, halten die Nachbargruppen, ferner die schweren Maschinengewehre, Minenwerfer und nötigenfalls Geschütze die feindlichen Widerstandsnester nieder; Selbsttätigkeit der Unterführer ist hier besonders notwendig.

Von entscheidender Bedeutung für den Ausgang des Angriffs ist die Unterstützung der Infanterie durch die Artillerie und die unmittelbare Ausnutzung der Artilleriewirkung durch die Infanterie.

Sobald die eigene Infanterie sich dem wirksamen feindlichen Infanteriefeuer nähert, lenkt die Masse der Artillerie, einschließlich der Fernkampfartillerie, ihr Feuer gegen die feindliche Infanterie.

Meist wird das Artilleriefeuer in mehr oder weniger anhaltenden Feuerstößen abgegeben.

Die Artillerie steigert, während die Infanterie sich auf Sturmentfernung heranarbeitet, ihr Feuer schließlich zu höchster, zusammengefaßter Wirkung auf die vom Truppenführer befohlene entscheidende Stelle, um die noch kampfkräftigen Teile der feindlichen Infanterie zu erschüttern; die feindliche Artillerie ist niederzuhalten. Artillerieflieger und Artillerie-Verbindungskommandos müssen bestrebt sein, rasch das Artilleriefeuer an die Brennpunkte des Kampfes zu lenken. Auf diesen liegt auch die Masse des Feuers der schweren Infanteriewaffen.

Die Artillerie gibt der Infanterie durch ihr Feuer auf die Einbruchstellen das Vertrauen zum Gelingen des Angriffs. Scheint der Feind genügend erschüttert, so wird zum Sturm geschritten.

Ob der Antrieb zum Sturm von den vordersten Teilen der Truppe ausgeht oder der Befehl hierzu vom Führer erteilt wird, hängt von den Verhältnissen ab. Haben die vorderen Teile den Eindruck gewonnen, daß die Entscheidung herangereift ist, so dürfen sie nicht zögern, den Sturm zu wagen. Die

Verlegung des Artilleriefeuers muß sichergestellt werden.

Bei tiefer Gliederung des Gegners wird meist der Widerstand seiner Stützpunkte nach vorheriger Feuervorbereitung nacheinander gebrochen werden müssen. Der Sturm stellt sich dann als eine Folge von Einzelkämpfen und ein Durchfressen durch die Widerstandszone des Feindes dar, in dessen Verlauf auch die Artillerie aufs kräftigste mitwirken muß. Dies gilt vor allem für die der Infanterie unterstellte Artillerie (Infanteriebatterien und Nahkampfartillerie).

Die Kampfgruppen arbeiten sich in gegenseitiger Unterstützung vor. Unter dem Feuer aller Waffen werden die Nester und Stützpunkte zu Fall gebracht; die am weitesten vorgedrungenen Gruppen unterstützen hierbei durch umfassendes Feuer ihre Nachbarn.

Flanken und Rücken müssen von nachfolgenden Kräften gedeckt werden. Alle rückwärtigen Abteilungen und Reserven müssen schnell durch die Kampfzone nachgeschoben werden, um die eigenen Verluste rasch zu ersetzen.

Mit Gegenstößen ist zu rechnen; zu ihrer Abwehr ist wiederum gegenseitige Unterstützung der Maschinengewehr- und Schützengruppen sowie rechtzeitiges Feuer der Artillerie und schweren Waffen der Infanterie und rasches Heranführen von Reserven nötig.

289. Die Artillerie muß stets mit allen Mitteln danach streben, das Antreten der

Infanterie zum Sturm durch Augenverbindung zur vordersten Infanterielinie zu beobachten. Ist dies nicht möglich und auch die Zeit des Sturmes nicht durch Befehl oder Vereinbarung geregelt, so wird ihr meist der Wille der Infanterie zum Sturm durch Zeichen von vorne bekanntgegeben. Den anfangs nur vereinzelten Leuchtzeichen werden bald zahlreiche und an verschiedenen Stellen auftretende folgen. Die Gesamtheit der Eindrücke veranlaßt die Artillerie zur höchsten Feuersteigerung und zum Vorverlegen des Feuers, das bisweilen die Form der Feuerwalze annimmt. In diesem Zeitpunkt höchster Kampfspannung ist genaue gegenseitige Anpassung der Tätigkeit beider Waffen von entscheidender Bedeutung. Bei der Feuerwalze muß die Infanterie ohne Scheu vor Verlusten bis hart an das eigene Artilleriefeuer herangehen. Jetzt sind Überwachungs- und Infanterieflugzeuge einzusetzen. Durch Funkentelegraphie und Zeichenabgabe sind sie besonders befähigt, über dem Schlachtfelde die Verbindung zwischen der vorderen Infanterie und der Artillerie sicherzustellen.

290. Sobald das Nahen des Sturmes erkannt wird, sind alle noch zurückbefindlichen Reserven vorzuführen. Ein Teil der Batterien bereitet auf Befehl oder aus eigener Erkenntnis der Lage Stellungswechsel vor, um demnächst vorzueilen. Sie vernichten noch haltende Teile des Gegners, verhindern Gegenstöße und sichern durch leb-

haftes Verfolgungsfeuer die Ausnutzung des Erfolges. Gleichzeitig greifen alle zur Verfügung stehenden Schlachtflieger in den Erdkampf ein.

291. Erst die Erschütterung der ganzen Front des Gegners ist das Kennzeichen des nahenden **Sieges**. Gelingt es dem Feinde, sich erneut zu setzen oder in rückwärtigen Stellungen dem Nachdrängen Aufenthalt zu bereiten, so ist er erneut anzugreifen. Die herankommenden und in den Kampf geworfenen Reserven müssen Stockungen der Angriffsbewegung verhindern, Gegenangriffe abweisen und den ungestümen Drang Aller nach vorwärts von neuem beleben. Sie sind, auch wenn hierdurch der ursprüngliche Schwerpunkt verlegt wird, vor allem da einzusetzen, wo ein Erfolg eingetreten ist, um diesen sofort mit aller Kraft weiter auszunutzen. Abgekommene Abteilungen und Versprengte sind zusammenzufassen und wieder fest in die Hand zu nehmen. Sie folgen weiter rückwärts hinter dem Angriff. Schwächere Sicherheitstruppen können in der zuerst genommenen Stellung belassen werden. So wird in tief durchgeführtem Angriff auch der letzte Widerstand des Gegners gebrochen und der Weg für die Verfolgung über das Schlachtfeld hinaus freigemacht.

292. Wenn nach **erfolgreich durchgeführtem Angriff** die Kräfte zu seiner Weiterführung nicht ausreichen, ist we-

nigstens das errungene Gelände zu behaupten. Die Schützen krallen sich, stark nach der Tiefe gegliedert, fest an das Gelände, graben sich ein, legen Stützpunkte an und erwarten zu erneutem Vorgehen das Herankommen von Verstärkungen. Das sofort neu geregelte Artilleriefeuer gibt der Infanterie den nötigen Schutz. Die Regelung hat sich nicht nur auf die Abwehr feindlicher Infanterieangriffe, sondern auch auf die Niederhaltung des von der Infanterie in dieser Lage besonders schwer empfundenen feindlichen Artilleriefeuers zu erstrecken.

Ebenso sichert die Artillerie das bisher gewonnene Gelände, wenn die Dunkelheit dem Kampf vor dem Sturm ein Ende gemacht hat. Das Erschießen des Feuerschutzes durch Artillerie und Minenwerfer muß dann vor Eintritt der Dämmerung erfolgt sein.

293. Hat das Begegnungsgefecht in frontalem Ringen mit dem Feinde eine Entscheidung nicht gebracht, so ist zu erwägen, inwieweit durch nächtliche Umgruppierung dem Angriff an anderer Stelle neue Aussichten eröffnet werden können.

VII. Verfolgung.

294. Der Sieger verfolgt in breiter Front, stets in dem Bestreben, den Gegner zu überflügeln, zu überholen und seinem Rückzug sich vorzulegen.

295. Meist wird der **obere Führer** aus Flieger- oder Truppenmeldungen, aus dem erfolgreichen Vordringen der eigenen Truppen nach dem Nachlassen der feindlichen Gegenwirkung, zuweilen auch aus Nachrichten von Nachbarabteilungen die Rückzugsabsicht des Gegners erkennen. Er wird durch sofortige Benachrichtigung den Siegeswillen der Unterführer zum äußersten anspornen und durch Verschiebung der vorhandenen Reserven und Neubildung solcher den Nachdruck der Verfolgung in die von ihm gewollte Richtung bringen.

Die **Unterführer** gehen, sobald der Feind vor ihnen weicht, unverzüglich, ohne auf Befehle zu warten und ohne Rücksicht auf die Ermüdung der Truppe zur Verfolgung des geschlagenen Gegners über. Sie müssen kühn und selbständig handeln. Dies ist um so berechtigter, als der Feind nur noch das eine Bestreben haben wird, sich der Einwirkung durch den Sieger zu entziehen. Das Ordnen der Verbände, das Nachführen von Munition und Verpflegung werden oft erst in der Vorwärtsbewegung stattfinden, um die rücksichtslose Durchführung der Verfolgung nicht aufzuhalten. Frisch eintreffende Truppen sind sofort einzusetzen.

Die gesamten **Fliegerkampfkräfte** greifen unter Hintansetzung ihrer Kampfaufgaben in der Luft die feindlichen Gros an. Durch Maschinengewehrfeuer und Bomben-

abwurf steigern sie die Auflösung des Gegners und bringen Verwirrung in den Verkehr auf den rückwärtigen Straßen und Bahnhöfen.

Auch die Beobachtungsgeschwader sind zur Feststellung der Rückzugsstraßen des Feindes voll einzusetzen.

296. Das wesentlichste Mittel, den Sieg auszunutzen, ist die richtige Verwendung der Artillerie. Sie eignet sich besonders zur Verfolgung, da sie Schnelligkeit mit weitreichender Feuerkraft vereint. Sie muß daher den Sieg in rücksichtsloser Weise vervollständigen und jedes verfügbare Geschütz auf wirksame Entfernung in Tätigkeit bringen. Zum Gegenangriff vorgehende feindliche Kampfwagen sind durch die Masse der Artillerie schnell zu beseitigen. Teile der Artillerie, namentlich die weittragenden Batterien, bleiben noch so lange in ihren Stellungen, als der abziehende Gegner mit beobachtetem Feuer, womöglich unter Ausnutzung der Ballonbeobachtung, wirkungsvoll geschädigt werden kann. Andere Teile drängen im Verein mit der Infanterie dem Gegner frontal nach, wieder andere schließen sich den überholenden Kolonnen an. Für letztere Aufgabe ist besonders reitende Artillerie und Kraftwagenartillerie zusammen mit Kavallerie und sonstigen leicht beweglichen Verbänden geeignet.

Die frontal kämpfende Artillerie wird oft vornehmlich die entfernteren Teile des Fein-

des unter Feuer nehmen, damit auch dorthin die Auflösung getragen wird. Weittragende Geschütze, die die feindlichen Abzugsstraßen, Einladebahnhöfe usw. beschießen, finden hier ein lohnendes Feld ihrer Tätigkeit.

Der Stellungswechsel wird oft nicht befohlen werden können. Die unteren Artillerieführer müssen aus eigenem Entschluß handeln. Artilleriebeobachter, die mit der vorderen Infanterie dem Feinde folgen, haben durch drahtlose Nachrichtenmittel die Verbindung mit ihren Batterien zu halten.

Vorbedingung für eine erfolgreiche Durchführung der Verfolgung ist reichlicher Munitionsnachschub; für ihn ist von allen Führern rechtzeitig zu sorgen; der Einsatz von Kraftwagenkolonnen hierzu ist vorteilhaft.

297. Die Infanterie, soweit sie nicht zur überholenden Verfolgung bestimmt ist, bleibt am Feinde. Durch Feuer und scharfes Nachdrängen ist die Niederlage des Feindes zur vollsten Auflösung zu steigern. Entzieht sich der Feind der Feuerwirkung, so ist alles daran zu setzen, um erneut näher an ihn heranzukommen und ihm mit der blanken Waffe zu Leibe zu gehen.

Die zugeteilte Nahkampfartillerie, Infanteriebatterien und Minenwerfer gehen in engster Verbindung mit der Infanterie vor und fahren dicht hinter den vordersten Schützengruppen, häufig offen, auf. Maschinengewehre sind in vordere Linie zu nehmen; besonders geeignet hierzu sind die Maschinen-

gewehrbegleitzüge. Von der Beförderung der Infanterie auf Kraftwagen sowie von Maschinengewehr-Kraftwagenzügen ist ausgiebiger Gebrauch zu machen. Häufig werden auch Radfahrformationen und Straßenpanzerkraftwagen dankbare Aufgaben finden.

Die Nachrichtenverbindungen sind bis zu den vordersten Teilen der Infanterie vorzutreiben. Die unteren Führer melden häufig der Division, die dauernden Funkenempfang haben muß, durch Funkspruch über die Lage.

Nachhuten des Gegners dürfen nicht den Verfolger aus einer als wirksam erkannten Richtung ablenken oder stärkere Truppen fesseln. Der Durchstoß zwischen ihnen oder ihre Umgehung muß den Sieger so bald als möglich an die feindlichen Gros heranbringen.

298. Das Nachdrängen in der Verfolgung findet seine Grenze nur auf Befehl der oberen Führung. Vor einem Geländeabschnitt darf die Verfolgung niemals zum Halten kommen.

VIII. Abbrechen des Gefechts. Rückzug.

299. Erkennt der Führer nach ernster Prüfung, daß der Kampf keinerlei Aussicht auf entscheidenden Erfolg bietet und der Truppe Verluste zufügt, die in keinem Verhältnis zu dem Kampfzweck stehen, so wird

er, seiner Verantwortung bewußt, das Gefecht abbrechen.

Eigene Lage, Absicht und Gelände entscheiden, wann die Truppen zurückgenommen werden sollen.

Fast immer wird der Einbruch der Nacht abzuwarten sein. Es kommt daher darauf an, auch in schwieriger Lage sich bis zum Dunkelwerden zu behaupten.

300. Am leichtesten vollzieht sich das Abbrechen des Gefechts nach einem Waffenerfolg. Es läßt sich um so eher ausführen, je mehr es gelingt, die Absicht hierzu zu verschleiern, und wird um so schwieriger, je weiter die Gefechtshandlung vorgeschritten war.

301. Die Infanterie hält sich zunächst, tief gegliedert, zäh in ihren Stellungen. Von der gesamten Artillerie, von Maschinengewehren, Minenwerfern und Schlachtfliegern aufs äußerste unterstützt, weichen die einzelnen Gruppen gezwungen höchstens schrittweise zurück; Durchbrüche sind durch Gegenstöße zu verhindern. Wo irgend möglich, ist durch flankierendes Feuer, sonst durch Angriff mit der blanken Waffe dem bedrängten Nachbarn Luft zu schaffen.

302. Die obere Führung trifft inzwischen die Vorbereitungen zum Rückzug. Sie wird nach der Karte eine neue Stellung aussuchen, ihre Besetzung und Abschnittseinteilung bestimmen, den Truppenteilen die Rückzugsstraßen zuweisen, Troß und Kolonnen

rechtzeitig nach ihren neuen Aufstellungsorten in Marsch setzen, die neue Stellung und die Wege dorthin erkunden, nötigenfalls durch Pionierkommandos Brücken schlagen, den Rückbau und die Zerstörung von Brücken vorbereiten lassen. Die Sanitätsdienststellen erhalten möglichst frühzeitig Befehl zur raschen Durchführung des Verwundetenabschubs. Sofort zu entsendende tatkräftige Offiziere sorgen dafür, daß die Rückmarschstraßen freigemacht werden.

303. Zur Vorbereitung der Verbindungen sind Nachrichtenverbände vorauszusenden. Mit Einbruch der Dunkelheit ist dann die Masse der Truppen vom Feinde zu lösen. Sie geht zunächst in breiter Front und tief gegliedert unter Ausnutzung aller verfügbaren Wege senkrecht zurück. Alsdann werden die einzelnen Truppenverbände allmählich auf die für sie bestimmten besonderen Rückmarschstraßen verwiesen und Marschkolonnen gebildet. Wenn die neue Stellung weit zurückliegt, kann es zweckmäßig sein, durch Reserven unter Zuteilung zahlreicher Artillerie eine möglichst seitlich zur Rückzugslinie herausgeschobene Aufnahmestellung einnehmen zu lassen. Die dort eingesetzten Kräfte folgen dann als letzte Nachhut in die neue Stellung nach.

Die noch vorne bleibenden Truppen sind erst dann zurückzuziehen, wenn der Abmarsch der Gros gesichert und der nötige Vorsprung

gewonnen ist. Straßenpanzerkraftwagen können hierbei wertvolle Dienste leisten.

Die letzten Nachtruppen müssen sich fast immer auf der ganzen Front vom Feinde loslösen. Zurückbleibende beherzte Patrouillen mit viel Munition, Leuchtzeichen, Maschinengewehren, Straßenpanzerkraftwagen und einzelnen Geschützen haben den Abzug durch List, wenn nötig durch Kampf, zu verschleiern. Bei diesem Ausharren bis zum äußersten darf selbst der Verlust von Geschützen nicht gescheut werden. Vortäuschen eines Nachrichten- und besonders Funkverkehrs in der bisherigen Gefechtsstellung wird sich in größeren Verhältnissen häufig empfehlen.

Für Schutz gegen feindliche Verfolgungsflieger ist zu sorgen.

Überholende Verfolgung des Feindes ist durch Seitendeckungen zu verhindern.

304. Der Truppenführer eilt, sobald der Rückzug gesichert ist, nach der Gegend des neuen Widerstandes voraus, um dort das Erforderliche zu veranlassen.

Die Unterführer bleiben während des Rückzuges bei ihrer Truppe.

305. Im Verlaufe des weiteren Rückzuges wird das Bestreben des Führers dahin gehen, sobald als möglich den Abstand zwischen der eigenen Truppe und dem Feinde zu vergrößern und dadurch erneute Freiheit des Handelns zu gewinnen.

Vermehrte Marschleistungen, frühzeitiger

Aufbruch, Nachtmärsche und umfangreiche Maßnahmen gegen Angriffe aus der Luft sind meist geboten.

Eine Ausnutzung vorhandener Eisenbahnen ist nur möglich, wenn die erforderlichen Vorbereitungen rechtzeitig getroffen worden sind. Dem Feind ist die Ausnutzung der Bahnen durch Fliegerangriffe, insbesondere gegen seine Ausladebahnhöfe, zu erschweren.

306. Sobald die Loslösung vom Feinde gelungen ist, wird eine der Truppengliederung entsprechende Nachhut gebildet. Ihre Aufgabe ist es, das abmarschierende Gros gegen Beunruhigung und Angriff zu sichern. Der erforderliche Zeitgewinn wird oft schon dadurch zu erreichen sein, daß man den Feind durch weitreichendes Artillerie- und Maschinengewehrfeuer ohne wesentlichen Einsatz von Infanterie zur Entwicklung zwingt und nach erreichter Absicht unbemerkt abzieht. Steht Gas- und Nebelmunition zur Verfügung, so kann sie mit Vorteil verwendet werden. Die berittenen Waffen und Radfahrerformationen halten bis zuletzt. Ihre größere Beweglichkeit wird es ihnen gestatten, wieder Anschluß an die zuerst in Marsch gesetzte Infanterie zu gewinnen. Aber auch Teile der Infanterie können zusammen mit den berittenen Truppen bis zuletzt am Feinde verbleiben, wenn ihre Beweglichkeit durch Beigabe von Kraftwagenkolonnen erhöht wird.

307. Drängt der Feind scharf nach, so ist stärkerer Widerstand geboten, auch auf die Gefahr hin, erhebliche Einbuße zu erleiden. Die Nachhut darf sogar erneuten Angriff unter Einsatz von Kraftwagen nicht scheuen, um dem abmarschierenden Gros einen Vorsprung zu verschaffen. Der Angriff gegen einen unvorsichtig nachfolgenden Feind ist schon aus Gründen des moralischen Eindrucks stets angezeigt.

308. Rücksichtsloser Einsatz der Fliegerkampfkräfte trägt wesentlich dazu bei, den Siegeswillen des Feindes zu erschüttern.

309. Die Nachhut geht zunächst abschnittsweise zurück. Um dem nachfolgenden Feinde Aufenthalt zu bereiten, sind Wege, Brücken und die zurückbleibenden Nachrichtenanlagen unbrauchbar zu machen, Eisenbahnen zu sperren. Zerstörung von Eisenbahnen und Störung des feindlichen Funkenverkehrs darf nur die obere Führung befehlen.

310. Der Nachhutführer hält fortgesetzt Verbindung mit dem Führer des Gros. Hierzu verwendet er noch vorhandene Fernsprechleitungen. Die Funkverbindung ist auf das notwendigste Maß einzuschränken, um dem feindlichen Abhördienst keine Anhaltspunkte über die Lage zu geben. Der Nachhutführer wird bei Bemessung des Abstandes vom Gros Marschverzögerungen und notwendige Rasten in Rechnung ziehen.

Zwingt das Verhalten des Gegners nicht mehr zum Marsch in Gefechtsentwicklung,

so geht auch die Nachhut in die Marschkolonne über.

IX. Angriff gegen Stellungen.

A. Angriff im Bewegungskrieg.

311. Erwartet der Feind den Angriff in einem durch Feldbefestigungen verstärkten Gelände, so muß damit gerechnet werden, daß er dort nur schwächere Truppen verwenden will, um an anderer Stelle desto stärkere Kräfte verfügbar zu haben. Der Angreifer hat dann zu erwägen, ob er die feindliche Stellung umgehen kann, oder ob er sie angreifen muß. Zur Umgehung einer Stellung ist häufig die Nacht zu Hilfe zu nehmen.

312. Die Stärke feldmäßig befestigter Stellungen ist verschieden, je nachdem sie flüchtig hergestellt oder in tagelanger Arbeit mit allen Mitteln ausgebaut sind.

313. Demgemäß wird sich auch der Angriff verschieden gestalten. Häufig wird die Annäherung nur unter dem Schutze der Nacht durchführbar sein. Indem der Verteidiger vorübergehend auf die Freiheit des Handelns verzichtet, gestattet er dem Angreifer, seine Vorbereitungen gründlich zu treffen.

314. Die Erkundung ist schon während des Anmarsches zu verstärken, Offiziere aller Waffen haben sich an ihr zu beteiligen. Einheitliche Leitung der Erkun-

dungen beschleunigt und verbessert die Ergebnisse. Feindliche Vorstellungen sowie Lage und Ausdehnung der Hauptstellung und möglichst auch die Kräfteverteilung des Feindes sind festzustellen.

Flieger und Ballone werden wertvolle Ergebnisse erzielen. Frühzeitig über und vor der Stellung erscheinend, werden sie den Gegner noch bei der Arbeit finden und durch Lichtbild- und Augenerkundung Überblick über Lage und Art der Geländeverstärkungen gewinnen. Artillerie- und Pionieroffiziere haben auch aus Flugzeugen und Ballonen zu erkunden.

Die Vorherrschaft in der Luft ist von Anfang an anzustreben.

Planmäßige Beobachtung des feindlichen Land- und Fliegerfunkverkehrs, des Fernsprechverkehrs durch Vortreiben von Lauschstellen gibt wertvolle Aufschlüsse über Gliederung und Stärke des Feindes.

Die Aufklärung durch berittene Patrouillen wird vor der Front bald undurchführbar; um so bedeutungsvoller ist die Aufklärung zu Pferde in den Flanken und zu Fuß vor der Front.

Wohlüberlegter Einsatz der Nachrichtenmittel, besonders die Einrichtung sicherer Querverbindungen zu Nachbarabteilungen ist frühzeitig anzuordnen.

315. Genauere Kenntnis vom Feind wird erst nach Zurückwerfen der feindlichen Vortruppen zu erlangen sein.

Dies hat daher bald zu geschehen. Die Angriffstruppen dürfen sich aber nicht vor feindlichen Vorstellungen zusammenballen. An Infanteriekräften ist nur das unbedingt Notwendige einzusetzen, die übrige Infanterie darf sich von ihrer Vormarschrichtung, seitlich an den feindlichen Vortruppen vorbei, nicht ablenken lassen. Dagegen ist der Einsatz stärkerer Artillerie notwendig.

316. Gleichzeitig wird sich der Angreifer des Geländes bemächtigen, von dem aus er Einblick in die feindliche Stellung hat und das er für die Beobachtungsstellen und die Entwicklung der eigenen Artillerie braucht.

Die Masse der eigenen Infanterie hat jedoch die Grenze des wirksamsten feindlichen Artilleriefeuers noch nicht zu überschreiten; ihre Entfaltung ist angezeigt.

317. Nach Ausführung dieser einleitenden Maßnahmen setzt die weitere Erkundung der feindlichen Hauptstellung, der eigenen Annäherungswege, des Angriffsgeländes und der Batteriestellungen mit Beobachtungs- und Meßstellen ein. Die Zeit hierfür darf nicht zu kurz bemessen werden, damit auf Grund sicherer Meldungen zweckmäßige Anordnungen getroffen werden können. Spätere Änderungen sind zeitraubend und oft schwer durchführbar.

Es kann geboten sein, durch Vorstoß starker Infanterie- und Pionierabteilungen, denen Maschinengewehre beigegeben werden,

und durch Artilleriefeuer den Gegner zum Verraten seiner Stellungen herauszufordern.

Die Luftaufklärung stellt in wachsendem Maße Einzelheiten fest; sie erfolgt in erster Linie durch Lichtbildaufnahmen, die aber ihren vollen Wert erst erlangen, wenn sie durch Erderkundung ergänzt werden. Weitgehende Verteilung ausgewerteter Fliegerbilder an die Truppe wird ihr die Erkundung wesentlich erleichtern.

Besonders wichtig ist die frühzeitige und planmäßige Zielerkundung durch Flieger, Ballone und Artilleriemeßtrupps für die Artillerie. Sie liefert häufig die Grundlage für den Einsatz und die Feuerleitung der Artillerie.

Meldeköpfe sind einzurichten, Lauschstellen vorzutreiben.

318. Nach Klärung der Lage hat der Führer nunmehr festzustellen, ob er die feindliche Stellung durch Umfassung nehmen kann. Eine solche ist stets anzustreben. Vor ihrem Beginn muß aber die Front angegriffen werden, damit der Feind an einer Verschiebung seiner Kräfte verhindert wird.

Ist der Gegner beiderseits angelehnt oder eine Umfassung aus anderen Gründen nicht möglich, so muß der Frontalangriff durchgeführt werden, der zum Einbruch und in seiner weiteren Folge zum Durchbruch führt. In diesem Fall kommt es für den Führer hauptsächlich darauf an, die Schwächen der feindlichen Front zu erkennen und

dorthin das Schwergewicht des Angriffs zu legen. Eine gleichmäßige Verteilung der Kräfte auf die ganze Front ist selten richtig; die Infanterie ist vielmehr gegen eine oder mehrere Einbruchstellen zusammenzufassen, während gegen andere Frontteile nur geringe Kräfte angesetzt oder einzelne Abschnitte für den Angriff ganz ausgespart werden. Diesem Gesichtspunkt muß auch die Gruppierung der Artillerie Rechnung tragen; Flankierungsmöglichkeiten sind auszunutzen; die Vereinigung überlegenen Feuers ist nicht gleichbedeutend mit enger Aufstellung.

Die Einbruchstellen dürfen nicht zu schmal gewählt werden, da die einbrechenden Truppen sonst dem zusammengefaßten Feuer der feindlichen Artillerie zu sehr ausgesetzt sind.

319. Unter dem Schutz der vorgeschobenen Infanterie geht die **Artillerie des Angreifers** in Stellung. Gegenüber der feuerbereiten feindlichen Artillerie muß dies in besonders vorsichtiger Weise geschehen. Die Gruppierung nach Breite und Tiefe muß sich dem Gelände und den Beobachtungsverhältnissen anpassen. Die Vorbereitungen zur Beobachtung, Feuerleitung, Feuereröffnung und zum Schutze gegen Luft- und Erdbeobachtung dürfen nicht überstürzt, die notwendige Zeit muß der Artillerie gelassen werden.

Im Interesse einheitlicher Feuervorbereitung empfiehlt es sich in der Regel zunächst nicht, der Infanterie beim Angriff gegen

befestigte Feldstellungen außer den Infanteriebatterien Nahkampfartillerie zuzuweisen. Ob schon beim Artillerieaufmarsch eine Trennung in Fern- und Nahkampfartillerie zweckmäßig ist, richtet sich nach der Stärke der Artillerie und den Verhältnissen beim Gegner.

320. Gleichzeitige Feuereröffnung der Artillerie ist anzustreben, aber nicht immer möglich. Teile werden häufig erst unter dem Feuerschutz anderer Batterien in Stellung gehen können. Auch wird es sich empfehlen, einzelne Batterien zurückzuhalten, um sie gegen feindliche Artillerie, die zunächst nicht erkannt wurde, überraschend einzusetzen. Die dem Artillerieführer unterstellten Flieger und Ballone sind zur Beobachtung des Einschießens und Überwachung des Wirkungsschießens auszunutzen; ebenso sind auch alle anderen Beobachtungsmittel (Erdbeobachtung, Meßtrupps) voll zu verwenden. Sorgfältige Einrichtung von Nachrichtenverbindungen ist hierfür Grundbedingung.

Die Aufgabe der Artillerie ist es, den Widerstand des Feindes zu brechen und so der Infanterie den Weg zu bahnen. Hierzu muß die Artillerie zunächst die feindliche Artillerie lähmen, damit die eigene Infanterie den feindlichen Feuerbereich durchschreiten kann. Später vereinigen Teile der Fernkampfartillerie ihr Feuer mit dem der Nahkampfartillerie und den schweren Waffen

der Infanterie gegen die nach Gelände und Absicht der Führung wichtigsten Teile der Stellung, während die Verteidigungsartillerie niedergehalten wird. Gasmunition ist außer gegen Artillerie auch gegen wichtige Stützpunkte, wie Ortschaften und Wälder, zu verwenden.

Es bleibt jedoch zu berücksichtigen, daß der Verteidiger seine Stellung noch nicht oder nur schwach besetzt haben kann, solange sich der Infanterieangriff nicht fühlbar macht, und daß daher die Beschießung einer Verteidigungsanlage nur gerechtfertigt ist, wenn ihre Besetzung erkannt wurde. Die Artilleriewirkung wird am ergiebigsten sein, wenn gleichzeitiges Vorfühlen und Anfassen der eigenen Infanterie den Verteidiger zum Besetzen seiner Befestigungen und Zeigen seiner Truppen zwingt. Daher muß die Führung die allmähliche Entwicklung der Infanterie mit dem durch das Artilleriefeuer gewährten Schutz in Einklang bringen.

Mit fortschreitendem Infanterieangriff erhalten vermehrte Teile der Artillerie Nahkampfaufgaben, und um die Unterstützung der Infanterie in ihrem immer schwerer werdenden Kampfe zu steigern, müssen nunmehr Teile der Nahkampfartillerie dem Befehl der Infanterieführer unterstellt werden; die Selbsttätigkeit dieser Nahkampfabteilungen und -batterien muß ein immer engeres Zusammenwirken beider Waffen ergeben.

321. Nur bei ausreichender Artillerieunterstützung wird die Infanterie in ihren Gefechtsstreifen schon bei Tage an die feindliche Stellung näher herangehen und die Entscheidung noch vor Einbruch der Dunkelheit suchen können.

322. Wenn es nicht gelingt, den Angriff in einem Tage durchzuführen, muß die Nacht dazu ausgenutzt werden, die Infanterie dicht an den Feind heranzuführen.

Sie gräbt sich dann tief gegliedert da ein, wo sie zum Halten gezwungen wird. Allmählich arbeitet sie sich dann bald an dieser, bald an jener Stelle weiter vor und gräbt sich erneut ein. Bei diesem Vorarbeiten haben Maschinengewehre, Minenwerfer und Geschütze kräftig mitzuhelfen. Nötigenfalls müssen mehrere Nächte aufgewendet werden, um die Sturmentfernung zu erreichen.

323. Der Gegner ist durch Beschäftigung seiner ganzen Front über die Absichten des Angreifers, den Zeitpunkt des Sturmes und die gewählte Einbruchstelle so lange als möglich im unklaren zu lassen.

Verkehr des Feindes in und hinter der Stellung, besonders Heranführen der Reserven zur Entscheidung, ist durch Störungsfeuer bis weit ins Hintergelände zu erschweren. Die Mitwirkung besonderer Überwachungsflieger wird bei sorgfältiger Vorbereitung den Erfolg wesentlich erhöhen.

324. Der Zeitpunkt des Sturmes wird in den meisten Fällen durch den Truppenführer einheitlich befohlen. Häufig findet der Sturm bei Tagesgrauen statt. Stets geht ihm eine starke Artillerie- und Minenwerfervorbereitung voraus. Dieser muß sich der Sturm der Infanterie unmittelbar anschließen, um ihre Wirkung voll auszunutzen.

Bei der die Regel bildenden, tiefen Gliederung der feindlichen Infanterie wird der Sturm sich meistens in Einzelhandlungen auflösen. In fortdauernder Nährung des Kampfes aus der Tiefe an entscheidender Stelle, in der Vorsorge für den Schutz der Flanken der sich durch den Feind durcharbeitenden Truppen liegen die Mittel zur Überwindung des Verteidigers, dessen Gegenstöße und Gegenangriffe jederzeit auf wachsame Artillerie, Kampftruppen und Reserven stoßen müssen.

325. Weiteres Vorgehen in der bisherigen Richtung, zunächst zur Wegnahme der feindlichen Artillerie, ist die nächste Aufgabe der angreifenden Infanterie. Auch die dicht nachfolgenden Reserven stoßen in die Tiefe. Zu schnelles Einschwenken nach der Seite schwächt diesen entscheidenden Stoß ab und verringert den Erfolg.

Die eroberte Stellung ist mit einer Sicherheitsbesatzung zu versehen und zur Vertei-

digung einzurichten, um Rückschlägen vorzubeugen.

Die Verfolgung ist sobald als möglich aufzunehmen.

326. Hat der frontale Angriff gegen eine befestigte Feldstellung keine Entscheidung gebracht, so ist zu erwägen, inwieweit durch nächtliche Umgruppierung dem Angriff an anderer Stelle neue Aussichten eröffnet werden können.

B. Angriff im Stellungskriege.

327. Nach länger dauerndem Stellungskrieg stößt der Angriff meist auf ein mit reiflicher Überlegung und mit allen Mitteln der Feldbefestigung eingerichtetes Verteidigungssystem, das nicht umfaßt werden kann. Noch mehr wie im Bewegungskrieg ist Überraschung des Gegners von Bedeutung. Andernfalls wird der in vorbereiteter Stellung befindliche Feind immer seine Gegenanordnungen treffen. Besondere Maßnahmen sind daher zur Verschleierung der eigenen Absicht und zur Täuschung des Feindes nötig. Ort und Zeit des Angriffs werden trotzdem nicht immer verborgen bleiben. Wechsel im Angriffsverfahren muß daher den Verteidiger stets vor neue Aufgaben stellen.

328. Die vorbrechende Angriffsmasse soll den empfindlichsten Punkt des Feindes treffen und schon durch die ihr gegebene Richtung

breite Fronten des Gegners ins Wanken bringen. Offenes Gelände ohne viele Abschnitte ist am günstigsten. Es erleichtert nach gelungenem Durchbruch die Ausnutzung aller Vorteile des Bewegungskrieges und erschwert deshalb dem Gegner die rasche Bildung einer neuen zusammenhängenden Verteidigungsfront.

329. Neben operativen Erwägungen sind für die Wahl der Angriffsfront die taktischen Verhältnisse an Ort und Stelle des beabsichtigten Durchbruchs zu berücksichtigen. Auch hier ist das Gelände von größter Bedeutung für die volle Anwendung aller Angriffsmittel. Vor allem wird es darauf ankommen, daß der Angreifer sich schnell in den Besitz des beherrschenden Höhengeländes setzt und daß er tiefer und immer tiefer durch die feindliche Stellung durchstößt, während nachfolgende Reserven nach den Seiten aufrollen.

330. Bei der Bedeutung, welche die Kampfwagen als Angriffswaffe im Stellungskrieg besitzen, ist ihrem zweckmäßigen Einsatz sowohl bei der Auswahl der Angriffsstelle als auch bei der Durchführung des Angriffs selbst die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Um vorgehende Kampfwagen ihres Motorengeräusches wegen nicht vorzeitig dem Feind zu verraten, sind besondere Maßnahmen nötig (Gefechtslärm, Artilleriefeuer in der Nähe der Wagen usw.).

331. Niemals wird der an einer Stelle angesetzte Angriff die Mitwirkung anderer Abschnitte entbehren können. Deren Aufgabe ist es, durch eigenen Angriff, wenn auch nur mit beschränktem Ziel und geringeren Mitteln, oder durch sonstige Maßnahmen (Scheinbewegungen, funkentelegraphische Täuschungen) Kräfte des Feindes von dem Hauptangriff abzulenken und zu binden.

332. Je planmäßiger und sorgfältiger die Vorbereitungen zum Angriff durchgeführt werden, desto größer sind die Aussichten des Gelingens.

Angriffsabsicht und -zeit sind möglichst lange den Truppen gegenüber geheim zu halten.

Die Vorbereitungen für die Angriffsschlacht.

333. Der Gefechtsstreifen einer Division zu drei Infanterieregimentern darf in der Regel nicht mehr als 2½ km breit sein. Der Bedarf an Angriffsmitteln, insbesondere an technischen Truppen, Fahr- und Kraftfahrkolonnen, Munition, Verpflegung, Ausrüstung und Gerät aller Art und die für die Heranführung erforderliche Zeit sind meist sehr bedeutend und müssen genau berechnet werden. Insbesondere müssen sehr starke Artillerie- und Minenwerferformationen zum Sturmreifschießen der feindlichen Anlagen und zahlreiche schwere und

leichte Kampfwagenabteilungen zugewiesen werden.

334. Weiterer gründlicher Vorbereitungen bedürfen:

Lage der Gefechtsstände und Ausbau der Nachrichtenverbindungen. Jede neu eingesetzte Division muß ihr eigenes Netz vorfinden.

Sorgfältige Regelung und Verschleierung des Nachrichtenverkehrs.

Unterkunft und Wasserversorgung.

Gedeckte Bereitstellung der Reserven und Kampfwagen.

Anlage zahlreicher, weit vorwärts gelegener und vermessener Batteriestellungen für die Verstärkungsartillerie. Erkundung von Anmarschwegen. Festlegung der neuen Gruppeneinteilung, der Ziele sowie der Räume für das Vernichtungsfeuer, der Beobachtungsstellen und des Planmaterials. Ergänzung des artilleristischen Befehls- und Nachrichtennetzes. Erkundung und Vermessung von Batteriestellungen für die vorgehende Artillerie bis in die Linie der Gefechtsvorposten. Einrichten von Instandsetzungswerkstätten.

Unterbringung und Einsatz der eigenen Fliegerkräfte. Fliegerabwehr.

Sicherstellung des außerordentlich hohen Munitions- und Verpflegungsbedarfs für alle Angriffsverbände. Munitionslager, Parks, Verpflegungsanlagen usw. dürfen nur erweitert oder neu angelegt werden, wenn

die Veränderungen der Luftaufklärung verborgen bleiben.

Überprüfung und nötigenfalls Steigerung der Leistungsfähigkeit sämtlicher Bahnen einschl. Feld- und Förderbahnen.

Schaffung eines ausreichenden Wegenetzes. Für jede Division ist ein Hauptanmarschweg nötig; von der Front kommender Verkehr geht auf Nebenwegen oder querfeldein zurück.

Verwundetenfürsorge; Unterkünfte für Hauptverbandplätze und Feldlazarette für die neu eintreffenden Divisionen und Armeesanitätsformationen; Erhöhung der Zahl der Krankenkraftwagen; Bereitstellung von Lazarettzügen; Entleerung der Lazarette; Verstärkung und Vergrößerung der Krankensammelstellen; Vermehrung des Sanitätsgeräts.

335. Ferner ist zu erwägen, wie beim Gelingen des Angriffs der gesamte Nachschub gestaltet werden soll. Für Überwinden von Trichterfeldern, Gräben und Wasserläufen sind zahlreiche Pionier- und Straßenbaukompanien mit vorbereitetem Material notwendig. Die spätere Ausnutzung der beim Feinde vorhandenen Einrichtungen, besonders der Anschluß dort befindlicher Wege und Bahnstrecken an das eigene Netz ist vorzubereiten.

336. Während der Vorbereitungen darf nichts die Aufmerksamkeit des Gegners erregen. Ein Wechsel in der Kampftätigkeit hat daher zu unterbleiben. Der

Nachrichtenverkehr muß im bisherigen Umfang weitergehen und darf keine Änderung erfahren. Die vorsichtige Durchführung aller Vorbereitungen ist durch besonders energische Offiziere zu überwachen.

Gegenüber der feindlichen Luftaufklärung ist größte Vorsicht am Platze. Notwendige Arbeiten und Bewegungen müssen meist nachts und so stattfinden, daß der Feind getäuscht wird. Jede auf Angriff hindeutende Maßnahme, jedes Zusammenziehen von Truppen muß vor den feindlichen Fliegern verborgen werden. Eigene Flieger haben täglich die eigenen Stellungen und das rückwärtige Gelände durch Lichtbild zu überwachen. Flieger und Ballone melden Auffälliges in den eigenen Angriffsvorbereitungen, das der feindlichen Luftaufklärung eine Handhabe bieten könnte, schnellstens der oberen Führung. Die Ballone beobachten auch nachts den Aufmarschraum auf Feuerschein in den Biwaks und Lichter in Häusern und Straßen.

Eine Verschleierung des Eisenbahnverkehrs durch Verlegung der Transporte in die Nachtstunden läßt sich nur auf den Spitzenstrecken durchführen.

337. Trotz aller Verschleierungsmaßnahmen gegenüber Feind und eigener Truppe ist die Erkundung des Gegners, des Angriffsgeländes in seiner vollen Tiefe, sowie der benachbarten Geländeteile planmäßig weiter zu betreiben. Neben der Erkundung

durch Nachrichtenmittel sind die Mittel der Erd- und Lufterkundung hierzu vorsichtig anzusetzen; kleinere Unternehmungen zur Einbringung von Gefangenen können nötig sein.

Insonderheit sind festzustellen:

Lage der feindlichen Infanteriestellungen, der Hauptkampflinie, Stützpunkte, Hindernisse, Befehlsstellen und Bewegungen der feindlichen Infanterie;

Artilleriestellungen, Beobachtungsstellen, Munitionslager und -parks, Verschiebungen der feindlichen Artillerie;

die Bahnanlagen, Nachrichtenverbindungen, Befehlsstellen, Straßenbauten, Flughäfen, Ballone, Unterkünfte, namentlich der Stäbe, Lager, Parks, Anmarschwege, in Ergänzung des schon früher Beobachteten und unter Berücksichtigung feindlicher Scheinanlagen.

Sämtliche Erkundungen sind in Karten und Batterieplänen aufzunehmen, die auch während des Angriffs dauernd ergänzt werden. Rechtzeitige Ausgabe der gewonnenen Unterlagen, auch von Fliegerlichtbildern, an die Angriffstruppen ist von besonderer Bedeutung.

338. Frühzeitig sind von den für den Angriff bestimmten Divisionen die ersten Generalstabsoffiziere, Artillerieführer, Flieger-, Pionierkommandeure, Nachrichten-, Abwehr-, Fernsprechoffiziere und Kommandeure der Fahr- und Kraftfahrtruppen heranzuziehen.

339. Der Aufmarsch der Angriffsdivisionen ist aufs gründlichste vorzubereiten. Märsche, Unterkunft und Zeitpunkt, an dem die Angriffsdivisionen den Befehl in ihrem Abschnitt von den Stellungsdivisionen übernehmen, sind genau festzusetzen.

340. Der Aufmarsch der Artillerie bedarf besonders eingehender Erwägung. Er soll im Hinblick auf die Überraschung schnell durchgeführt werden, ohne an Sicherheit des Einsatzes und nachheriger Wirkung zu verlieren.

Die Angriffskraft der Infanterie reicht gegenüber einem stark verschanzten Feind um so länger, je weiter ihr die Artillerie den Weg bahnt. Der Artillerieaufmarsch ist daher möglichst nach vorn zu legen. Meist wird es so gelingen, von vornherein einen großen Teil der feindlichen Artillerie zu fassen, deren Fortnahme beim Einbruch die erste Aufgabe des Infanterieangriffs ist.

Bei der großen Menge der einrückenden Verstärkungsartillerie ist es zweckmäßig, die Artillerie der Stellungsdivisionen schon vor dem eigentlichen Artillerieaufmarsch durch eine Anzahl von Batterien zu vermehren. Die Masse der Verstärkungsartillerie rückt jedoch erst in den letzten Nächten vor dem Angriff ein.

Ein besonderes Einschießen für den Angriff muß unterbleiben, da es die Absicht sofort verraten würde.

341. Da das Auftreten starker Fliegerkräfte in der Luft und die Vermehrung der bisherigen Flughäfen dem Feind die Angriffsabsicht verraten würde, sind besondere Anordnungen notwendig, um den für den Angriff bestimmten Fliegerverbänden trotz später Verlegung an die Angriffsfront die notwendige Geländekenntnis zu verschaffen. (Kommandierung von Flugzeugbesatzungen, Lehrparks hinter der Front usw.). Auch Ballone dürfen nicht gezeigt werden. Auf Erringung der Luftherrschaft muß bis zum Beginn des Angriffs verzichtet werden.

342. Sturmausgangsstellungen werden möglichst erst in der letzten Nacht vor dem Angriff eingenommen.

Der Angriff.

343. Artillerie- und Minenwerferfeuer muß zu Beginn des Angriffs einheitlich im Rahmen des ganzen Angriffsverbandes geleitet werden. Wenn die Mehrzahl der zum Angriff bestimmten Divisionen erst in der Nacht vor dem Angriff in die Ausgangsstellung einrückt, so wäre bei einer Übertragung der Feuerleitung an diese eine einwandfreie Feuervorbereitung nicht immer gewährleistet.

344. Das Artilleriefeuer richtet sich häufig zunächst gegen die feindliche Artillerie, besondere Anlagen in den Infanteriestellungen und Fernziele. Es bezweckt Lähmung

der Artilleriefeuertätigkeit, Niederkämpfung der wichtigsten Verteidigungsanlagen des Gegners, Störung der Tätigkeit der Stäbe und des Verkehrs auf den rückwärtigen Straßen; die Dauer des Feuers ist von den Verhältnissen abhängig. Gasmunition ist einzusetzen gegen Feuerstellungen, Lager und bestimmte uneingesehene Räume, z. B. mutmaßliche Sammelstellen der Reserven, zur Vergasung von Hindernissen in Zonen, die nicht von Angriffstruppen überschritten werden, zum Niederhalten des feindlichen Anschlusses, zum Herstellen von Gassperren als Flankensicherung und Abriegelung.

Demnächst wird das Feuer gegen die feindlichen Infanteriestellungen unter Zusammenfassung stärksten Zerstörungsfeuers gegen die erkannten Hauptwiderstandsanlagen des Feindes übergelenkt. Minenwerfer nehmen am Artillerievorbereitungsfeuer teil. Die Überwachung der richtigen Lage des Massenfeuers und die Beobachtung neu auftretender Ziele durch Flieger und Ballone muß geregelt sein. Das Feuer kann durch unregelmäßige Feuerpausen unterbrochen werden, um den Feind zur Besetzung seiner Stellungen zu veranlassen und ihn über den Zeitpunkt des Vorbrechens im Ungewissen zu halten. Während des Feuers gegen die feindlichen Infanteriestellungen ist die feindliche Artillerie niederzuhalten.

Der Verkehr des Feindes auf Straßen, Annäherungswegen, Bahnen und Auslade-

bahnhöfen des Feindes ist durch Fernfeuer zu stören.

Aus vorbereiteten Artillerie- und Minenwerferkarten muß die Feuerverteilung in jedem einzelnen Gefechtsaugenblick hervorgehen.

Bei Beginn des Infanterieangriffs legen sich in der Regel alle verfügbaren Batterien mit ihrem Feuer als weiterschreitende Feuerwalze dicht vor die eigene Infanterie. Bei Festsetzung des Zeitmaßes, das genau nach der Uhr zu regeln ist, ist zu berücksichtigen, daß die Infanterie nur langsam vorwärts kommen wird, besonders in schwer gangbarem Gelände.

Vor einem Schematisieren der Artillerievorbereitung ist zu warnen. Diese ist vielmehr den jeweiligen Verhältnissen anzupassen und muß dem Gegner Überraschungen bieten; hierzu gehören unter anderem wechselndes Schießen mit Gas- und Splittermunition, Gasüberfälle und artilleristische Bekämpfung, verbunden mit Gasangriffen im Blasverfahren.

345. Der Einbruch der Infanterie erfolgt zur Vermeidung von Verlusten nicht in Linien, sondern in tiefer Gliederung, lichten Gruppen, wechselnden, stets dem Gelände sich anpassenden Formen; hierbei kommt es darauf an, rasch eine große Feuerkraft in Gestalt von zahlreichen Maschinengewehren, Minenwerfern und Infanteriebatterien vorwärts zu bringen. Geschlossene

Formen sind nur weit rückwärts möglich. Die Kampf- und Verbindungsgräben sind durch besondere Säuberungstrupps aufzuräumen. Abteilungen zur Einrichtung genommener Stützpunkte, zum Aufräumen des Schlachtfeldes und Arbeitstruppen zum Vorschaffen von Material und Kampfmitteln folgen der stürmenden Infanterie.

346. Vernebelung des ganzen Angriffsgeländes oder von Teilen kurz vor dem Sturm zersplittert die feindliche Feuerwirkung, lähmt die Beobachtung und schützt die eigene Truppe wenigstens gegen Sicht. Sie erschwert aber auch die eigene Führung und Einheitlichkeit des Angriffs. Die Windverhältnisse sind zu berücksichtigen. Zu Täuschungszwecken und zum Flankenschutz ist Vernebelung immer erwünscht.

347. Kampfwagen kämpfen stets in engster Verbindung mit der Infanterie. Ihre Bereitstellung ist der feindlichen Luftbeobachtung zu entziehen. Sie müssen nach vorhergegangener sorgfältiger Geländeerkundung überraschend und einheitlich eingreifen. Zum nachhaltigen Erfolg ist Einsatz in großer Zahl und Gliederung nach der Tiefe unter Ausscheidung von Reserven nötig.

Die leichten Kampfwagen werden zugweise der Angriffsinfanterie unterstellt, die schweren Kampfwagen gegen tiefe und stark ausgebaute Verteidigungs- und Flankierungsanlagen angesetzt. Sie fahren den leichten Kampfwagen voraus und bahnen

ihnen in aufgewühltem Gelände den Weg. Leichte und schwere Kampfwagen werden ferner bei den Reserven zurückbehalten, um mit diesen später hauptsächlich dann eingesetzt zu werden, wenn infolge zunehmender Entfernung die Artillerieunterstützung für die stürmende Infanterie nicht mehr ausreicht. Ihr Vorgehen ist möglichst zu vernebeln.

Für besondere Kampfzwecke wird die obere Führung sich eine Kampfwagenreserve ausscheiden.

348. Für den Augenblick des Ablaufs der Feuerwalze sind den Divisionen frühzeitig ihre Divisionsartillerie, Teile der Verstärkungsartillerie mit Beobachtungsabteilungen und Minenwerferverbände zur Verfügung zu stellen, wenn bis dahin das Feuer im Rahmen des ganzen Angriffsverbandes geleitet worden ist. Die Divisionen ziehen sie dann beschleunigt hinter die stürmende Infanterie, der sie Nahkampfartillerie und Minenwerferformationen in genügender Menge unterstellen. Pionierzüge mit Material müssen zum Überwinden des Trichter- und Grabengeländes verfügbar sein.

Beim weiteren Fortschreiten des Angriffs müssen weit rückwärts gestaffelte oder neu auftretende feindliche Batterien niedergehalten werden. Die Artillerie darf daher bei ihrem Vorgehen die Verbindung mit ihrer Luftbeobachtung nicht abreißen lassen. Das schwere und schwerste Flachfeuer hat aus seinen Ausgangsstellungen bis zu den Gren-

zen seiner Schußweite mit Luftbeobachtung und Meßtrupps zu wirken. Bewegliche Meßtrupps sind von den Divisionen einzusetzen.

Die den Divisionen nicht überwiesenen Artillerie- und Minenwerferverbände werden Reserve der oberen Führung (Korps-, Armeeartillerie usw.). Ihre baldige Marschbereitschaft ist ebenfalls vorzubereiten, damit sie für Fortführung des Angriffs an entscheidender Stelle verfügbar sind; doch ist Artillerie, der nicht schnell genügende Munition nachgeführt wird, wertlos.

Durch Einrichten von Meldeköpfen, die über alle Nachrichtenmittel, besonders mehrfache Drahtverbindung nach rückwärts, verfügen, ist für gesicherte Verbindung mit der vorderen Kampflinie zu sorgen.

349. Sind Anhaltspunkte vorhanden, daß der Feind die Entscheidung in seiner bisherigen Aufstellung nicht annimmt und auf eine rückwärtige Stellung ausweicht oder daß er sich zu beweglicher Schlachtfeldverteidigung vermehrt nach der Tiefe gliedert, so muß der Angriff zunächst abschnittsweise vorgetragen werden. Die obere Führung bestimmt die jedesmal zu erreichenden Ziele der Infanterie und überläßt das beschleunigte, staffelweise Vorziehen der Artillerie den Divisionen innerhalb ihrer Gefechtsstreifen; sie entscheidet, ob die Artillerie ganz oder teilweise den Divisionen zur Fortführung des Angriffs

verbleibt. Mit feindlichen Gegenangriffen ist stets zu rechnen.

350. Angriffe ohne oder nach sehr kurzer Artillerievorbereitung bilden die Ausnahme. Sie versprechen nur bei Überraschung und gegen einen bereits erschütterten Feind Erfolg. Die fehlende oder nicht voll genügende Artillerievorbereitung muß durch Einsatz zahlreicher Kampfwagen ausgeglichen werden.

351. Für das Eingreifen der Schlachtflieger in den Erdkampf ist volle Bewegungsfreiheit in der Luft Vorbedingung.

Hatte der Gegner bis zum Angriff infolge bewußter Zurückhaltung der eigenen Jagdgeschwader die Vorherrschaft in der Luft, so muß diese mit Beginn des Angriffs durch überraschenden und zusammengefaßten Angriff über den Brennpunkten der Schlacht gebrochen werden.

Unter dem Schutz der Jagdgeschwader sind die Schlachtflieger gegen die wichtigsten Stellen der feindlichen Front in sich immer wiederholenden Angriffen anzusetzen. Ihr Eingreifen ist gleichzeitig mit oder unmittelbar nach dem eigenen Infanteriesturm besonders wirkungsvoll.

Im weiteren Verlauf bilden die zum Gefechtsfeld führenden, mit Truppen und Fahrzeugen dicht belegten Straßen und Wege die Hauptangriffsziele sowohl der Schlachtflieger wie auch der übrigen Fliegerkräfte. Nächstdem liegen ihre Ziele überall

dort, wo die angreifende Infanterie auf erheblichen Widerstand stößt und der eigenen Artillerieunterstützung entbehrt.

Bombenangriffe tuen bei Tag und Nacht dem Gegner im Hintergelände Abbruch.

C. Angriff gegen ständige Befestigungen.

352. Schon im Frieden zur Verteidigung vorbereitete Plätze und Befestigungslinien unterscheiden sich von starken Feldbefestigungen im wesentlichen durch umfangreiche Verwendung von Panzerungen und starken Betonbauten, stärkeren Hindernissen, sowie Vorhandensein von Panzerartillerie.

Mit den gewöhnlichen Mitteln des Feldkrieges lassen sich solche feste Plätze und Linien in der Regel nicht nehmen, dagegen reichen jene aus, wenn es sich um veraltete oder mangelhaft verteidigte Bauten handelt.

Meist wird der Angreifer sich zunächst mit dem Zurückwerfen der feindlichen Vortruppen begnügen und eine Außentätigkeit der Festung oder befestigten Linien verhindern, so daß sie nicht mehr auf die Bewegungen des Feldheeres einwirken können. Bei einer Festung wird es die Lage ergeben, ob völliges Abschließen geboten ist, oder ob eine Lähmung der Festung auf einem bestimmten Frontabschnitt genügt.

Für die Durchführung des Angriffs gegen neuzeitliche Befestigungen sind die von

der oberen Führung eingehenden Befehle abzuwarten. Diese überweist auch die besonderen Angriffsmittel.

Stets ist zu prüfen, ob die Festlegung der verfügbaren stärksten Angriffsmittel und bedeutender Kräfte des Heeres gegenüber starken Befestigungen und geringen Kräften des Feindes notwendig ist.

353. Man unterscheidet beim Angriff auf ständige Befestigungen verschiedene Angriffsverfahren, unter denen das geeignete von Fall zu Fall zu wählen ist.

Am schnellsten zum Ziele führt der Überfall, der auf jegliche artilleristische Vorbereitung verzichtet.

Dem Überfall am nächsten steht der gewaltsame Angriff. Er geht unter überraschendem Einsatz einer gewaltigen Artilleriemasse sogleich mit dem Infanterieangriff dem Feinde auf das schärfste zu Leibe und erschüttert ihn derartig moralisch, daß er seine Sache nach kurzer Zeit verloren gibt.

Einen rein artilleristischen Angriff stellt das Bombardement dar, das vornehmlich bei kleinen Plätzen oder bei Festungen, welche volkreiche Städte umschließen, zum Ziele führen kann.

Unter Umständen muß die Einschließung an sich als Mittel zur Wegnahme einer Festung führen, wenn die artilleristischen Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Die Übergabe wird dann durch Aushungerung erzwungen.

Größten Zeit- und Kräfteaufwand erfordert der planmäßige Angriff, der nur in Frage kommen kann, wenn die anderen Angriffsverfahren keine Aussicht auf Erfolg versprechen.

X. Verteidigung.

A. Allgemeine Grundsätze.

354. Eine Verteidigung, die nicht nur die besetzte Stellung behaupten und einen Angriff abweisen, sondern den Feind entscheidend schlagen will, muß mit angriffsweisem Verfahren gepaart sein.

Eine Stellung hat nur dann Wert, wenn sie den Feind zum Angriff zwingt und bei Umgehungsversuchen dem Verteidiger den beabsichtigten Zeitgewinn oder günstige Bedingungen für eigenes angriffsweises Verfahren schafft.

Die Möglichkeit rascher Kräfteverschiebung muß stets vorbereitet werden.

Jede Truppenabteilung muß in der Lage sein, sich schnell zu tiefer, gruppenweiser Verteidigung einzurichten. Besonders trifft dies für den Bewegungskrieg zu.

Jede Stellung ist sofort zu verstärken. Scheinanlagen und Veränderung der Stellung bei Nacht sind oft vorteilhaft.

B. Verteidigung im Bewegungskrieg.

355. Eine befestigte Feldstellung ist eine mit feldmäßigen Mitteln ausgebaute Widerstandszone. Sie besteht nur selten aus zusammenhängenden Linien, dagegen in der Regel aus einem System ineinander greifender Schützenlöcher, kleiner Nester einzelner Waffen (Maschinengewehr- oder Schützengruppen, Minenwerfer, Geschütze) oder größerer Stützpunkte für verschiedene Waffen, die unregelmäßig und stark nach der Tiefe gruppiert sind.

Die Tiefe einer Stellung richtet sich nach der Stärke der eingesetzten Truppe, der Breite der ihr zugewiesenen Abschnitte, dem Gefechtszweck und dem Gelände.

Tarnung ist von großer Wichtigkeit, sie ist schon vor Beginn der Arbeiten zu schaffen.

356. Wird einem Truppenverband die Verteidigung einer Stellung befohlen, so hat er sich in ihr zu hartnäckigem Kampfe einzurichten und sie bis zum letzten Mann zu halten.

357. Der vorderste Rand der Stellung bildet in der Regel die Hauptkampflinie. Sie stellt die Linie dar, vor der der angreifende Feind im gewaltigen Feuer aller Waffen spätestens zusammenbrechen soll und die bei seinem Eindringen in die Stellung wiedergewonnen werden und nach Abschluß des Kampfes im Besitz der Truppe sein muß. Ihre Lage hängt wesentlich von der Lage

der Artilleriebeobachtungsstellen ab, vor die sie genügend weit vorgeschoben werden muß. Dem Gelände angepaßt, häufig hinter einem Höhenkamm gelegen oder quer durch Ortschaften und Wälder geführt, ist sie der Einsicht des Gegners möglichst zu entziehen. Keinesfalls darf sie dem Feinde als Hauptkampflinie erkennbar sein. Schutz gegen feindliche Kampfwagen ist anzustreben (Wasser, Sumpf, Steilabfälle).

Die Anlagen sollen von der feindlichen Erd- und Lufterkundung schwer zu erkennen sein; aus diesem Grunde und zur Zersplitterung des feindlichen Feuers sind häufig Schützenlöcher und Nester den Stützpunkten vorzuziehen und dürfen die Kräfte in der Hauptkampflinie nicht angehäuft werden. Verteidigungsanlagen müssen sich gegenseitig flankieren; besonders zu fordern ist dies für Maschinengewehre.

Der Verlauf der Hauptkampflinie muß der eigenen Artillerie stets genau bekannt sein, damit diese ihr Feuer danach einrichten kann.

Ist wegen Mangels an Zeit das Ausheben zahlreicher verdeckter Nester und Stützpunkte nicht möglich, so müssen diese zunächst an den wichtigen Stellen der Stellung geschaffen werden.

Meist empfiehlt sich das Vorschieben von tief gegliederten Gefechtsvorposten vor die Stellung. Sie lassen einerseits den Gegner im unklaren über die Lage der Hauptkampflinie und gewähren andererseits

den erforderlichen Einblick in das Angriffs-feld des Feindes, der aus der oft verdeckt geführten Hauptkampflinie nicht zu gewinnen ist. Häufiger Wechsel der Aufstellungsplätze der Gefechtsvorposten ist zweckmäßig, um sie gegen feindliche Patrouillenunternehmungen zu schützen und den Feind über die Verteilung des Widerstandes im unklaren zu lassen.

Ob vor feindlichem Angriff die Vorposten auf die Hauptkräfte zurückgehen oder zähen Widerstand zu leisten haben, richtet sich nach der Gesamtlage und muß den Truppen schon beim Beziehen der Vorpostenstellung befohlen werden. Im Laufe des Kampfes kann ein Wechsel des Verfahrens angezeigt sein.

Der Erfolg ist stets im Kampf um den Besitz der Hauptkampflinie zu suchen.

Nach abgeschlagenem Angriff sind die Gefechtsvorposten erneut vorzuschieben.

Der Truppenführer muß das Verhalten der Vorposten verschiedener Abschnitte in Übereinstimmung bringen.

Die Vorposten haben ihrerseits durch Vorstöße dauernde Klarheit über die Vorgänge beim Feinde zu schaffen. Das Vorgelände bis zum Gegner dürfen sie sich nicht streitig machen lassen.

Stellungsartillerie muß die Vorposten unterstützen können.

358. Eine in allen Teilen vorteilhafte Stellung findet sich selten, besonders nicht in großer Ausdehnung. Zweckmäßige Kräfte-

verteilung, beste Ausnutzung aller Flankierungsmöglichkeiten im eigenen Abschnitt und zwischen Nachbarabschnitten, möglichst unsichtbare Anlage der Nester und Stützpunkte, Unterstände und zahlreiche, schwach besetzte Scheinanlagen, Masken und Fallen müssen die Mängel ausgleichen. Nicht nur die vordersten Besatzungen, sondern auch möglichst zahlreiche, weiter rückwärts befindliche müssen sich durch direktes oder indirektes Feuer schon auf weite und mittlere Entfernungen an der Abwehr des feindlichen Angriffs beteiligen können. Überhöhende Aufstellung der schweren Maschinengewehre ist anzustreben.

Haupterfordernis ist eine weite und geschützte Erdbeobachtung der Artillerie, genügende Feuerwirkung für die Infanterie, gute und gedeckte Verbindung zu allen wichtigen Stellungsteilen.

Gleichzeitig mit dem Bau der Verteidigungsanlagen sind Hindernisse anzulegen und Punkte im Vorgelände zu vermessen, um dadurch einen Anhalt für Entfernungen zu gewinnen. Nötigenfalls sind Kolonnenwege und Übergänge herzustellen, auffallende Gegenstände, die dem Feinde die Beschießung erleichtern, zu beseitigen.

Über die wichtigsten Anmarschstraßen und Bereitstellungsräume des Gegners, besonders auch für seine Kampfwagen, ist volle Klarheit zu gewinnen. Ihre weithin reichende Bestreichung mit Feuer muß gesichert sein.

Auf die Stellung zuführende Eisenbahnen und vermutliche Ausladebahnhöfe des Feindes sind dauernd zu beobachten; soweit sie nicht im Bereich des eigenen Fernfeuers liegen, ist der Verkehr, insbesondere auf den Ausladebahnhöfen, durch Flieger zu stören.

Häufig werden sich die Nester- und Stützpunktbesatzungen vorwärts oder seitwärts ihrer Anlagen verteidigen und hierzu sogar das freie Gelände aufsuchen, wenn die Lage des feindlichen Feuers dies vorteilhaft erscheinen läßt. Dies geschieht jedoch nur auf Befehl der Zug- und höheren Führer. Auch die kleinste Besatzung muß sich über ihr Verhalten bei Alarm und feindlichem Angriff klar sein.

Fug 198

359. Es kann zweckmäßig sein, vorwärts der Stellung vorübergehend weiter vorgeschobene Stellungen zu besetzen. Diese sollen den Angreifer verhindern, beherrschende Punkte des Vorgeländes frühzeitig in seine Hand zu bekommen, ihn zur Entwicklung möglichst in falscher Richtung veranlassen und sein Herankommen an die Stellung erschweren.

Die Verteidigung der Vorstellungen erfolgt unter schwächstem Einsatz von Infanterie oder abgesessener Kavallerie mit zahlreichen Maschinengewehren und durch schwere und leichte Artillerie, die zur Täuschung des Gegners in breiter Front und aus schwer erkennbarer Aufstellung feuert.

Rechtzeitiger Abzug ist im Auge zu behalten, da sonst die Gefahr vorliegt, daß der Feind in Verfolgung der Vortruppen sogleich nahe an die Hauptstellung herankommt. Aus dieser werden vorgeschobene Stellungen nur durch Artillerie unterstützt.

360. Für den Einsatz der Artillerie in der Hauptstellung ist die Wahl guter Erdbeobachtungsstellen noch ausschlaggebender wie die Feuerstellungen selbst. Möglichst umfassender Einblick in das Kampfgelände der Infanterie, sowohl rückwärts der eigenen vorderen Linie als auch bis weit hinter die feindliche Front ist anzustreben. Einblick in das Gelände der voraussichtlichen feindlichen Batteriestellungen ist dringend erwünscht, wird aber nur selten möglich sein. Auf den nahen Entfernungen wird die Beobachtung am besten gewährleistet, wenn der feindwärtige Hang von weiter zurückgelegenen überhöhenden Punkten oder von der Seite her eingesehen werden kann. Andernfalls müssen einzelne Teile der Hauptkampflinie zur Sicherung der Beobachtung weiter vorgebogen werden.

Die Batterien, geschützt durch die eigenen Maschinengewehre, sind derartig aufzustellen, daß selbst beim Versagen der vorgeschobenen Beobachtung die Mehrzahl der Batterien mit Hilfe von Beobachtungsstellen im rückwärtigen Gelände ihr Feuer auf den angreifenden Feind richten kann. Die Batterien sind nach der Tiefe zu

gliedern. Dies hat den Vorteil, das feindliche Feuer zu zersplittern und starke Teile der Artillerie auch unter schwierigen Umständen bis zum Augenblick der Sturmabwehr gefechtsfähig zu erhalten.

Auch wird es zweckmäßig sein, einzelne Geschütze oder Züge als besondere Sturmabwehrartillerie weit vorne einzubauen, die, bis zum letzten Augenblick verborgen gehalten, den stürmenden Gegner und vor allem seine Kampfwagen mit direktem Feuer überfallen. Hierzu sind bei genügender Stärke der vorhandenen Artillerie Batterien der Nahkampfartillerie zu nehmen, während die Infanteriebatterien in der Regel beweglich zu halten sind.

361. Der Führer teilt die Stellung in Abschnitte ein, die er besonderen Truppenverbänden zum Ausbau und zur Besetzung zuweist.

Die Breite der Abschnitte ist abhängig vom Gelände. Bei leicht zu verteidigendem Gelände kann sie verhältnismäßig groß sein; wenige Truppen, aber reichlich bemessene Munition sind dann am Platz. Wo es dagegen bei mangelhaftem Schutzfeld und nicht genügender Artillerieabwehr dem Feinde möglich ist, gedeckt auf nahe Entfernungen heranzukommen, sind die Abschnitte schmal zu wählen und stärker zu besetzen. !

362. Der Führer muß durch zweckmäßige Anlage der Befestigungen und geschickte Verteilung der Truppen mit einem Mindestmaß

von Kräften in der Front auskommen, damit der als Reserve verbleibende Rest möglichst stark gemacht werden kann. Der Reserve sind Artillerie und Kampfwagen zuzuteilen.

363. Die innerhalb der einzelnen Abschnitte erforderliche Tiefengliederung findet an dem Grundsatz ihre Grenze, daß es vor allem darauf ankommt, den Ansturm des Feindes durch das Feuer aller Waffen bereits vor der Stellung zu brechen. Es muß also eine ausreichende Sturmabwehr gewährleistet sein.

Eingedrungene Teile sind, soweit sie nicht schon durch das flankierende Feuer und durch Gegenstoß der Nester- und Stützpunktbesatzungen erledigt werden können, durch die nah herangehaltenen Abschnittsreserven in sofortigem kraftvollem Gegenstoß wieder herauszuwerfen. Vor einer Zersplitterung beim Einsatz der Reserven ist zu warnen.

364. Die Reserve des Truppenführers muß da bereitgestellt werden, von wo aus sie entsprechend der Hauptangriffsrichtung des Feindes und nach dem Gelände am besten zum vorbereiteten Gegenangriff antreten kann. Verwendung von Eisenbahn und Kraftwagenkolonnen zu ihrer raschen Verschiebung kann in Betracht kommen.

Falls nicht in beiderseitiger Anlehnung gekämpft wird, findet die Reserve meist hinter dem nicht angelehnten Flügel ihren Platz.

Ist die Reserve in der Absicht gestaffelt worden, die Flanke des Gegners zu treffen, so wird sie zum Gegenangriff befohlen, wenn die feindliche Masse als im Frontangriff gebunden anzusehen ist.

365. Die Artillerie eröffnet das Feuer entsprechend den Befehlen des Truppenführers, sobald ein Totliegen der Stellung nach Lage und Absicht nicht mehr geboten ist und lohnende Ziele erkennbar sind. Störungs-, Vernichtungs- und Zerstörungsfeuer muß den feindlichen Anmarsch, die Bereitstellung zum Angriff und den Nachschub erschweren und die Angriffsanlagen zertrümmern.

Vor allem ist die Entwicklung der feindlichen Artillerie unter voller Ausnutzung der Meßtrupp- und Luftbeobachtung kräftig unter sorgfältig geleitetes Feuer zu nehmen. Im übrigen bekämpft die Masse der Artillerie die feindlichen Batterien nur so lange, bis die feindliche Infanterie sich zum Angriff bereitstellt und vorgeht. Sobald dies erkennbar ist, wendet sich die Mehrzahl der Batterien gegen die feindliche Infanterie, während der Rest die Artillerie weiter bekämpft. Gegen die feindliche Infanterie eröffnet nunmehr auch die eigene Infanterie mit ihren schweren Waffen das Feuer. Die leichten Maschinengewehre sind die Hauptwaffe der Nahabwehr, an der sich auch die Schützen aufs lebhafteste beteiligen.

Wechsel in der Aufstellung der Verteidigungsgruppen muß den Feind immer wieder vor neue Aufgaben stellen.

Breitere Lücken, die durch Verluste entstehen, müssen von der Führung frühzeitig erkannt und durch Einsatz von Reseroen geschlossen werden.

366. Zum G e g e n a n g r i f f a u s d e r S t e l l u n g heraus wird der Verteidiger erst übergehen dürfen, wenn er den Sturm abgeschlagen und die Feuerwaffen ausgenutzt hat, oder wenn es sich darum handelt, den vor der Stellung im Feuer niedergebrochenen Feind zu vertreiben. Große Erfolge sind dadurch möglich. Ein verfrühter Gegenangriff kann zu schweren Rückschlägen und zum Verluste der Stellung führen.

367. Gegen n ä c h t l i c h e n A n g r i f f sind schon bei Tage von allen Waffen die nötigen Vorbereitungen für die Feuerabgabe bei Dunkelheit zu treffen.

Durch verstärkten Patrouillengang und Horchposten, Vorschieben von Nachrichtenposten, Beleuchtung des Vorgeländes muß jede feindliche Annäherung rechtzeitig erkannt und jede Überraschung ausgeschlossen werden.

Die Unterstützung angegriffener Infanterie durch die Artillerie muß jederzeit, auch in der Nacht, gesichert sein. Die Abschnittsreserven treten bei nächtlichem Angriff ohne weiteres an, um einen in die Stellung eingedrungenen Feind mit der blanken Waffe

Ist die Reserve in der Absicht gestaffelt worden, die Flanke des Gegners zu treffen, so wird sie zum Gegenangriff befohlen, wenn die feindliche Masse als im Frontangriff gebunden anzusehen ist.

365. Die Artillerie eröffnet das Feuer entsprechend den Befehlen des Truppenführers, sobald ein Totliegen der Stellung nach Lage und Absicht nicht mehr geboten ist und lohnende Ziele erkennbar sind. Störungs-, Vernichtungs- und Zerstörungsfeuer muß den feindlichen Anmarsch, die Bereitstellung zum Angriff und den Nachschub erschweren und die Angriffsanlagen zertrümmern.

Vor allem ist die Entwicklung der feindlichen Artillerie unter voller Ausnutzung der Meßtrupp- und Luftbeobachtung kräftig unter sorgfältig geleitetes Feuer zu nehmen. Im übrigen bekämpft die Masse der Artillerie die feindlichen Batterien nur so lange, bis die feindliche Infanterie sich zum Angriff bereitstellt und vorgeht. Sobald dies erkennbar ist, wendet sich die Mehrzahl der Batterien gegen die feindliche Infanterie, während der Rest die Artillerie weiter bekämpft. Gegen die feindliche Infanterie eröffnet nunmehr auch die eigene Infanterie mit ihren schweren Waffen das Feuer. Die leichten Maschinengewehre sind die Hauptwaffe der Nahabwehr, an der sich auch die Schützen aufs lebhafteste beteiligen.

Wechsel in der Aufstellung der Verteidigungsgruppen muß den Feind immer wieder vor neue Aufgaben stellen.

Breitere Lücken, die durch Verluste entstehen, müssen von der Führung frühzeitig erkannt und durch Einsatz von Reserven geschlossen werden.

366. Zum Gegenangriff aus der Stellung heraus wird der Verteidiger erst übergehen dürfen, wenn er den Sturm abgeschlagen und die Feuerwaffen ausgenutzt hat, oder wenn es sich darum handelt, den vor der Stellung im Feuer niedergebrochenen Feind zu vertreiben. Große Erfolge sind dadurch möglich. Ein verfrühter Gegenangriff kann zu schweren Rückschlägen und zum Verluste der Stellung führen.

367. Gegen nächtlichen Angriff sind schon bei Tage von allen Waffen die nötigen Vorbereitungen für die Feuerabgabe bei Dunkelheit zu treffen.

Durch verstärkten Patrouillengang und Horchposten, Vorschieben von Nachrichtenposten, Beleuchtung des Vorgeländes muß jede feindliche Annäherung rechtzeitig erkannt und jede Überraschung ausgeschlossen werden.

Die Unterstützung angegriffener Infanterie durch die Artillerie muß jederzeit, auch in der Nacht, gesichert sein. Die Abschnittsreserven treten bei nächtlichem Angriff ohne weiteres an, um einen in die Stellung eingedrungenen Feind mit der blanken Waffe

hinauszuwerfen. Die Reserve des Truppenführers macht sich marschbereit.

C. Verteidigung im Stellungskrieg.

368. Dauerstellungen sind Verteidigungsstellungen während eines längeren Stillstandes der Operationen, der nach dem Abschluß eines nicht bis zur Entscheidung durchgeführten Bewegungskrieges oder Stellungskampfes sich ergeben kann.

Sie sind so zu wählen, daß sie sich nicht nur zur Abwehr eignen, sondern auch günstige Ausgangsstellungen für einen späteren Angriff bilden. Es kann geboten sein, sich durch Angriff mit beschränktem Ziel oder durch Zurücknahme der Front diese Vorbedingungen zu schaffen.

369. Meist werden die Stellungen zunächst nach Art der befestigten Feldstellungen ausgebaut werden. Das Festlegen der Aufstellung der Gefechtsvorposten, der Hauptkampflinie und der Stellung selbst gewinnt bei der längeren Dauer des Stellungskrieges und seinen stärkeren Kampfmitteln besondere Bedeutung. Die Sturmabwehr ist durch Anlage zahlreicher und starker Hindernisse (auch elektrisch geladener), Schaffen von Beobachtungs-, Maschinengewehr-, Minenwerfer- und Scheinwerferständen zu gewährleisten. Durch fortgesetzte Verstärkung der Stellung, im besonderen auch durch Ausbau immer

zahlreicherer Stützpunkte, durch gesicherte Nachrichtenverbindungen, Einbau einzelner Geschütze weit vorne und durch Bereitstellen bespannter Geschütze und Züge muß eine zähe Verteidigung, auch gegen feindliche Kampfwagen, ermöglicht, die Wiedereroberung verlorener Teile gesichert sein.

Größter Wert ist darauf zu legen, daß alle Anlagen der Sicht des Feindes, insbesonders seiner Luftbeobachtung, entzogen sind. Vor allem trifft dies für Gefechtsstände, Unterstände, Beobachtungsstellen, Maschinengewehrnester, Minenwerferstände, Batteriestellungen, Munitionslager zu.

370. Zunächst wird man bestrebt sein, eine erste Stellung zu schaffen.

Der Verkehr zwischen den verschiedenen Nestern und Stützpunkten, Reserven und Unterständen erfordert im weiteren Verlauf des Ausbaues der Stellung die Anlage von Verbindungsgräben. Ihr Verlauf darf der feindlichen Luftaufklärung und Artilleriebeobachtung kein klares Bild der Verteilung der Truppe geben, muß also unregelmäßig und mit Scheinanlagen durchsetzt sein und darf Umwege nicht scheuen. An Hand vergleichender Lichtbildaufnahmen vom Flugzeug ist der sachgemäße Ausbau zu überwachen.

So ergibt es sich, daß die Stellung hintereinander liegende, unregelmäßige, durchlaufende Gräben zeigt, in die aus dem rück-

wärtigen Gelände Annäherungswege hineinführen.

Hierbei ist anzustreben, daß jeder Graben den vor ihm liegenden bei Abwehr des feindlichen Sturmes unterstützen kann. Dies ergibt einen durchschnittlichen Abstand von 200 m zwischen den einzelnen Gräben. Je nach dem Gelände und unter Berücksichtigung der Tiefenwirkung des feindlichen Artilleriefeuers ist er größer oder kleiner zu bemessen.

Die Verbindungs- und Annäherungswege sind zur Verteidigung und zur seitlichen Feuerabgabe einzurichten und müssen der Länge nach bestrichen werden können.

371. Von besonderer Bedeutung ist der Ausbau der Beobachtungsstellen für die Infanterie und Artillerie. Sie müssen möglichst in einem gewissen Abstand hinter der Hauptkampflinie liegen und Blinkverbindung zur Truppe und zu den Befehlsstellen haben.

372. Unterstände sollen Besatzung und Reserven bis zum Sturm möglichst gefechtskräftig erhalten. Sie liegen unregelmäßig sowohl in den Nestern und Stützpunkten, als auch rückwärts oder seitwärts von ihnen. In der Regel wird man in den vordersten Teilen der Stellung keine tiefen Unterstände herstellen. Sie verhindern das schnelle Herauskommen der Besatzung. Kleine Anlagen einfachster Art müssen hier genügen. Wenn es Zeit und Umstände erlauben, sind sie durch solche aus Beton und

Eisen zu ersetzen. Zahl und Größe der Unterstände wachsen mit zunehmender Entfernung vom Feinde.

373. Befehlsstellen sind möglichst stark auszubauen und so anzulegen, daß die Einwirkung des Führers auf die Truppe gesichert ist. Vor allem ist Übersicht und Nähe der Reserve erwünscht. Ihre Lage an auffallenden Geländepunkten ist zu vermeiden. Die Möglichkeit guter Nachrichtenverbindungen (besonders Draht-, Blink- und Funkverbindungen) muß gegeben sein.

374. Die Artilleriestellungen sind in ähnlicher Weise wie bei der Verteidigung befestigter Feldstellungen auszusuchen und zu vermessen. Für Wechselstellungen und den Einsatz von Verstärkungsbatterien sind Vorkehrungen zu treffen; hierbei ist die Anlage von Befehls- und Beobachtungsstellen oder Beobachtungszentralen mit Nachrichtenverbindungen am wichtigsten.

Die Anlagen für die Artilleriemeßtrupps sind auf der ganzen Front auf das sorgfältigste einzurichten.

Mit der Herstellung von Rundbildaufnahmen, Luftbild- und Artilleriekarten ist frühzeitig zu beginnen.

375. Größte Aufmerksamkeit verlangen die Unterbringung der Munition, der Hindernisbau, die Nachrichtenübermittlung sowie die unausgesetzte Fürsorge für das Wohl der Truppe.

Die rückwärtigen Verbindungen sind zu verbessern und dauernd instand zu halten. Die Wasserversorgung ist zu regeln.

376. Neben dem Ausbau der ersten Stellung ist bald mit der Herstellung *weiterer rückwärtiger Stellungen* zu beginnen. Sie dienen hauptsächlich der beweglichen Schlachtfeldverteidigung. Nur die obere Führung kann die Einnahme einer rückwärtigen Stellung oder von Teilen derselben befehlen.

377. Die *Abstände der rückwärtigen Stellungen* von der ersten Stellung sowie untereinander sind so zu bemessen, daß nach dem Durchbruch durch eine vordere Stellung ein neuer Artillerieaufmarsch des Feindes gegen die zunächst dahinter befindliche Stellung notwendig wird. Der Abstand der Stellungen voneinander wird daher mindestens 5 km betragen. Ausnahmen können durch das Gelände bedingt sein.

378. Schräg verlaufende *Riegelstellungen* können da von Vorteil sein, wo besonders gefährdete Strecken der Front die sofortige Abriegelung eines Einbruchs erwünscht erscheinen lassen.

379. In der Regel wird der *Ausbau der ersten Stellung* durch die Kampftruppe des betreffenden Abschnitts selbst, der *Ausbau der rückwärtigen und Riegelstellungen* durch Arbeitstruppen geschehen.

Besetzung der Stellungen und Vorbereitung gegen feindlichen Angriff.

380. Die Infanterie wird flügelweise eingesetzt und ist auch in den kleinen Verbänden stark nach der Tiefe zu gliedern; Verwendung zahlreicher Maschinengewehre, Minenwerfer, Granatwerfer usw. spart Menschen.

In ruhigen Zeiten sind Teile der Infanterie in Ortschaften und Lagern hinter der Front unterzubringen. Ihr rechtzeitiges Vorziehen in gespannter Lage muß aber gesichert sein und ist auch dann zu befehlen, wenn ein größerer feindlicher Angriff nur wahrscheinlich, mit Sicherheit aber noch nicht erkannt ist. Rücksichten auf Schonung der Truppe müssen in diesem Falle hinter der vollen Gefechtsbereitschaft der gesamten Infanterie des Abschnittes zurücktreten.

Verwendung von Eisenbahn oder Kraftwagenkolonnen zur Heranführung von Infanterie für den taktischen Einsatz ist vorzubereiten.

Für alle Bewegungen und Maßnahmen der Truppe in durchgastem Raum oder solchem, in dem mit einer Vergasung gerechnet werden kann, muß die Führung einen erheblich höheren Zeit- und Kräfteverbrauch in Rechnung stellen, als in gasfreiem Raum. Vorführen der Reserven und zeitliche Regelung des Einsatzes von Truppen werden hierdurch beeinflußt.

381. Die Infanterieführer aller Grade verteilen die ihnen zugewiesenen Abschnitte auf ihre Truppen und sichern sich den nötigen Einfluß auf den Gang der Ereignisse durch Ausscheiden von Reserven. Eine Einteilung in Kampftruppen, Bereitschaften und Reserven ist zweckmäßig.

Ablösungen sind nicht zu häufig vorzunehmen. In der Regel leitet der abzulösende Führer die Ablösung und führt das Kommando bis zum Abschluß der Übergabe.

382. Jeder Mann muß wissen, welchen Punkt er zu halten hat. Angriffsweises Verhalten kleiner Abteilungen ist dagegen nur zweckmäßig, wenn es auch bei einem Mißerfolg nicht zum Verluste des eigenen Postens führt.

Alle Führer haben die Pflicht, die getroffenen Anordnungen persönlich zu überwachen. Sie müssen im Gelände häufig nachprüfen, ob das Zusammenwirken aller Teile im Kampf gesichert ist.

Die unteren Infanterie- und Artillerieführer regeln in gegenseitiger Kenntnis der Stellungen und Beobachtungsstellen ihr Zusammenwirken im einzelnen. Sie sind so nahe beisammen unterzubringen, als es die Rücksicht auf gesicherte Verbindung mit der unterstellten Truppe gestattet.

Bei den Bataillonsführern müssen sich Artillerieverbindungskommandos befinden, wenn eine gemeinsame Unterbringung mit

den im Gefechtsabschnitt des Bataillons eingesetzten Führern eines Artillerieverbandes ausnahmsweise nicht möglich ist.

383. Die Infanterieführer aller Grade sind für dauernde Nahaufklärung verantwortlich. Sie soll ebenso die Lage beim Feind wie bei den eigenen Truppen feststellen. Für rasche Übermittlung ihrer Ergebnisse nach rückwärts muß gesorgt sein.

Die höhere Führung unterstützt die Nahaufklärung durch Überwachung des feindlichen Nachrichtenverkehrs und Einsatz von Infanterie- und Überwachungsfliegern.

384. Beim Übergang zum Stellungskrieg bedarf auch die Artillerie einer Neugliederung der Befehlsverhältnisse und vermehrter Staffelung nach der Tiefe. Sie gewinnt dadurch eine bessere Ausnutzung ihrer Wirkungsmöglichkeit und an Widerstandskraft in der Verteidigung. Ihre Kampffähigkeit wird wesentlich länger erhalten bleiben.

Die Artillerie untersteht den Divisionen; doch kann sich das Generalkommando jederzeit eine Artilleriereserve ausscheiden und die Führung der mit besonderen Aufgaben betrauten schwersten Artillerie und des weitreichenden Flachfeuers übernehmen.

385. Der Divisionskommandeur teilt dem Artillerieführer der Division die Kampfaufgaben der Artillerie zu. Dieser

leitet den Artilleriekampf und verfügt hierzu über die gesamte der Division unterstellte Artillerie, abgesehen von den Infanteriebatterien. Sie wird in Gruppen eingeteilt, die sich wieder in Untergruppen gliedern können.

Es wird sich empfehlen, bestimmte Nahkampfgruppen oder -untergruppen für die einzelnen Infanterieabschnitte zu bestimmen, mit denen sie in dauernder Verbindung stehen und für deren erste sofortige Unterstützung sie zur Hand sind. In sehr breiten und unübersichtlichen Abschnitten kann den Infanterieführern außer den Infanteriebatterien ein Teil der Nahkampfartillerie unterstellt werden, doch bildet dieses Verfahren im Stellungskriege die Ausnahme.

Zur Bekämpfung der feindlichen Artillerie und weit entfernter Ziele werden in der Regel Fernkampfgruppen gebildet. Bei schwacher Artillerie kann die Bildung dieser Gruppen fortfallen.

Der Artillerieführer der Division sorgt mit den ihm von der Division zur Verfügung gestellten Nachrichtenverbänden für Verbindung zu den ihm unterstellten Gruppen, für ihre Verbindung untereinander und für Ausbau der artilleristischen Sonderverbindungen (Meßnetze).

386. Der Artillerieführer der Division stellt entsprechend den Weisungen des Divisionskommandeurs einen Artilleriekampfplan auf. Er wirkt selbständig

und vorausschauend auf angriffsweise Ausnutzung der Artillerie und unmittelbaren Schutz der Infanterie hin. Er verteilt die Kampfaufgaben auf die Gruppen und überwacht die Durchführung. Er regelt das Zusammenwirken der Artillerie mit den andern Waffen und vereinbart die gegenseitige Unterstützung mit der Artillerie der Nachbarabschnitte. Er ist für Munitionsverbrauch und -ersatz der Artillerie verantwortlich.

387. Vor allem kommt es darauf an, der Infanterie möglichst bald einen in jeder Kampflage wirksamen Feuerschutz zu schaffen.

Ein zu nahes Heranhalten der hierfür in erster Linie bestimmten Batterien an die Hauptkampflinie würde diesem Zweck nicht entsprechen. Diese wichtigen Batterien würden frühzeitig niedergekämpft werden. Im übrigen lassen sich bindende Regeln für die Aufstellung der Artillerie nicht geben, sie ist in erster Linie vom Gelände abhängig.

388. Die Vorbereitungen für Abwehr eines feindlichen Angriffs sind so zu treffen, daß spätestens auf Anfordern der Infanterie oder der Überwachungsflieger (Leuchtzeichen, Funkentelegraphie usw.) durch die Artillerie Vernichtungsfeuer abgegeben werden kann. Es beginnt überfallartig in schneller Feuerfolge und geht bald in ruhigeres Feuer über. Es liegt auf und vor den feindlichen Gräben, Unterständen, Annäherungswegen und in dem rückwärtigen

Gelände des Feindes überall da, wo die Angriffsinfanterie und Kampfwagen in der Versammlung oder im Anmarsch erkannt oder vermutet werden. Abgabe von Vernichtungsfeuer auf ganzer Front wird nur in seltenen Fällen wirksam und notwendig sein. Es führt zu unnötiger Zersplitterung des Feuers.

Rechtzeitiger und sachgemäßer Einsatz von Überwachungsfliegern kann wesentlich dazu beitragen, daß der feindliche Infanterieangriff in seiner Bereitstellung erkannt, durch Artilleriefeuer gefaßt, niedergehalten und vor dem Antreten zum Sturm vernichtend getroffen wird.

Der Feuerschutz durch Artillerie und Minenwerfer wird bei Nacht durch besondere Leuchtzeichen ausgelöst. Diese Zeichen werden von der oberen Führung geregelt und wechseln von Zeit zu Zeit, damit sie vom Feinde nicht nachgeahmt werden können. Die aus der vordersten Linie gegebenen Zeichen müssen durch Zwischenposten an die Artillerie weitergegeben werden. Bei lebhaftem Infanterie- und Maschinengewehrfeuer hat diese, wenn die Verbindung nach vorne versagt, in den betreffenden Abschnitt mit Feuerschutz selbständig einzusetzen.

Für Nebel sind besondere Maßnahmen (akustische Zeichen) zur Übermittlung der Anforderung nötig.

Wenn es dem Gegner gelingt, trotz Abgabe von Vernichtungsfeuer aus seinen Gräben zum Sturm vorzugehen, ist das Artilleriefeuer als Sperrfeuer bis dicht vor die eigene Infanterie zurückzuziehen. Einzelne Kurzschüsse sind der Streuung wegen unvermeidlich. Das Sperrfeuer ist selbsttätig auszulösen und stets räumlich und zeitlich zu beschränken.

Für die Beobachtung der Lage des Sperr- und Vernichtungsfeuers ist der Ballon besonders geeignet.

Die Infanterie darf niemals von dem Vernichtungs- oder Sperrfeuer allein die Abweisung des feindlichen Sturms erwarten. Es bleibt nur eine wesentliche Unterstützung der Infanterie. Sie muß also stets bereit sein, mit ihren eigenen schweren und leichten Waffen den feindlichen Angriff abzuschlagen.

389. Zur Verstärkung des Vernichtungs- und Sperrfeuers können in dringenden Fällen auch noch weitere Batterien herangezogen werden. Sie überlagern mit ihrer Wirkung die meist frontal feuernde Feuerschutzartillerie. Später gehen diese Batterien auf die alten Ziele über.

390. Außerdem sind grundsätzlich sämtliche Minenwerfer zur Verstärkung des Vernichtungs- und Sperrfeuers zu verwenden. Die gemeinsame Regelung liegt dem Artillerieführer der Division ob.

391. Die für den Feuerschutz nicht benötigten Batterien lösen die sonstigen Aufgaben der Artillerie. Sie bezwecken die dauernde Schädigung des Gegners, vor allem seiner Artillerie.

Die feindliche Artillerie wird am wirksamsten bekämpft im Zerstörungsfeuer durch die schweren und mittleren, aber auch durch leichte Batterien (Fernkampfartillerie), die zu einem beträchtlichen Teil vorwärts der für den Feuerschutz bestimmten Batterien in wechselnde Stellungen zu bringen sind. Dadurch wird die feindliche Kampfkraft verringert und der Kampf der eigenen Infanterie erleichtert. Das Feuer richtet sich gegen Beobachtungsstellen, Munitionslager, Gerät und Bedienung. Der Erfolg ist von gut beobachtetem, sorgsam geleitetem, möglichst überraschendem Feuer abhängig (Flieger, Ballon, Meßtrupp, Erdbeobachtung). Die Artilleriebekämpfung ist in der Zeit der feindlichen Angriffsvorbereitungen eine Hauptaufgabe der Fernkampfartillerie. Sie ist auch nach Beginn des feindlichen Angriffs nicht zu vernachlässigen. Rechtzeitig einsetzende Vergasung kann große Wirkung haben.

Zerstörung aller feindlicher Gräben ist nicht durchführbar. Dagegen sind neben der Artillerie des Feindes auch wichtige Anlagen, wie eingebaute Minenwerfer, Maschinengewehre, Grabengeschütze, Unterstände usw. zu zerstören.

392. Störungsfeuer ist im ruhigen Stellungskrieg dauernd durchzuführen und zur Abwehr eines feindlichen Angriffs in weitgehendem Maße vorzubereiten. Es richtet sich gegen alle Arten des feindlichen Verkehrs, gegen Stabsquartiere, Unterkünfte, Parks, Bahnhöfe usw. Sämtliche Geschützarten, besonders die weittragenden, können hieran teilnehmen. Je weiter es ins Hintergelände reicht, desto unbequemer ist es für den Feind. Es kann bei überraschender, örtlich und zeitlich stets wechselnder Ausführung dem Feind empfindliche Verluste zufügen. Nachts ist das Störungsfeuer von besonderer, namentlich moralischer Wirkung. Auch Gasschießen zeitigt häufig große Erfolge.

393. Für den Kampf gegen die feindliche Artillerie sowie zur Ausgabe des Störungsfeuers sind grundsätzlich Batterien beweglich zu halten und in Wechselstellungen einzusetzen. Dadurch entstehende Unbequemlichkeiten müssen von diesen Batterien überwunden werden. In der Nacht, oft zug- oder geschützweise dicht an die vordere Infanterie herangezogen, feuern sie aus unausgebauten, vorher vermessenen Stellungen und verändern sofort nach Beendigung des Schießens wieder ihren Standpunkt.

394. Feindliche Kampfwagen sind durch die gesamte Stellungsartillerie im Verein mit Maschinengewehren und Minenwerfern mit Aussicht auf raschen und gründlichen Erfolg zu bekämpfen. Stets ist anzu-

streben, die Kampfwagen schon in ihren Warte- und Ausgangsstellungen zu erkunden und zu vernichten. Wird ihr Abmarsch vermutet, so sind die hauptsächlich in Betracht kommenden Anmarschwege, Straßen, Geländefalten und Mulden unter Störungsfeuer zu nehmen.

Bei einsetzendem Kampfwagenangriff nehmen zunächst die zur Bekämpfung der feindlichen Artillerie oder zum Störungsfeuer vorgezogenen Batterien das Feuer gegen das neue Ziel auf; demnächst beteiligen sich die zum Feuerschutz beteiligten Batterien. Weiter vordringende Kampfwagen sind durch eingebaute Nahkampfgeschütze in direktem Schuß auf nahe Entfernung zu erledigen. Schließlich muß jede weiter rückwärts in Stellung befindliche Batterie in kürzester Zeit in der Lage sein, durchbrechende Kampfwagen zu bekämpfen.

Meist empfiehlt es sich, besondere Reserven zur Bekämpfung der Kampfwagen auszuscheiden. Sie bestehen aus leichten Minenwerfern, Maschinengewehren mit S.-m.-K.- und T.-Munition und vor allem aus Feldkanonen. Diese beweglichen Reserven, bespannt oder auf Kraftwagen, fahren den Kampfwagen entgegen. Ihr schneller Einsatz verlangt gute Nachrichtenverbindungen.

395. Die Zuteilung **bespannter Artilleriezüge** außer den Infanteriebatterien an die Infanterie ist wünschenswert.

Ebenso wie die Infanteriebatterien dienen sie zur Unterstützung der Infanterie gegen einen durchbrechenden Feind und besonders zur Begleitung beim Gegenstoß. Schneller Einsatz muß gewährleistet sein. An den sonstigen Kampfaufgaben der Artillerie nehmen diese Züge nicht Teil.

396. Die oberen Führer scheiden sich im Stellungskriege Artilleriereserven aus, um diese da einsetzen zu können, wo der Feind einen Angriff vorbereitet oder durchführt.

397. Rückhaltsartillerie in rückwärtigen Stellungen wird immer von Vorteil sein, um bei Rückschlägen eine erste Aufnahme zu gewährleisten und das Gerippe für einen etwa notwendig werdenden neuen Artillerieaufmarsch in der betreffenden Stellung zu bilden. Doch dürfen einzelne Teile der Stellungsartillerie nicht für diesen Zweck zurückgezogen werden.

398. Durch unausgesetzte sorgfältige Aufklärung muß erreicht werden, daß feindliche Angriffsabsichten rechtzeitig erkannt werden. Lassen umfangreiche Vorbereitungen auf das Bevorstehen eines Großangriffes schließen, so hat sich der obere Führer zu entschließen, ob er diesen in der gewählten Stellung annehmen oder ob er in eine andere günstigere ausweichen will.

399. Will der Führer den Angriff annehmen, so ist die Verteidigungsfront ungesäumt zum Großkampf einzurichten.

Folgende **Vorbereitungen**, die schon in den Zeiten des ruhigen Stellungskrieges getroffen wurden und nunmehr sofort auszuführen sind, sind von besonderer Bedeutung:

Berechnung und Bereitstellung des Bedarfs an Truppen, Munition, Verpflegung, Ausrüstung und Gerät aller Art.

Vermehrung der Befehlsstellen. Die neuen Divisions- und Regimentsgrenzen beim Einsatz von Verstärkungen werden sich nur selten im voraus bestimmen lassen.

Anlage der Beobachtungsstellen und Verstärkungsstellen der Artillerie.

Ausbau der rückwärtigen Verbindungen. Ergänzung des vorhandenen Vollbahnnetzes auch für größere Truppentransporte und vermehrten Nachschub. Ausbau des Feld- und Förderbahnnetzes.

Schutz der rückwärtigen Verbindungen gegen feindliche Luftangriffe und Anschläge der Landeseinwohner.

Ausbau und Ergänzung der Flughäfen, des Fliegernachrichtennetzes und der Flugabwehr.

Erkundung und Einrichtung von Ballonaufstiegplätzen.

Vermehrung der Nachrichten- und Verbindungsmittel.

Ausbau der Unterkünfte und Wasserversorgung.

Bereitstellung von Baustoffen und weiteren Arbeitskräften.

Neuauffüllung der Munitionslager und Pionierparks, Beschaffung von Gerätereserven, Einrichtung von Instandsetzungswerkstätten, Anlage von Gasdepots für die Versorgung der Ballone.

Ergänzung der Verpflegungsmagazine und Sanitätseinrichtungen.

Vermehrung der Kartenbestände.

Abschub der Landeseinwohner.

400. Sorgfältige Lichtbildüberwachung der feindlichen Stellungen und des Hintergeländes schafft durch Vergleichsbilder die sichersten Anhaltspunkte für die Absichten des Feindes.

Sobald diese Erkundungstätigkeit infolge planmäßigen feindlichen Widerstandes in der Luft nicht mehr regelmäßig und lückenlos durchzuführen ist, sind zunächst die Jagdkräfte erheblich zu verstärken. Ihr Angriff schafft den eigenen Beobachtungsfliegern freie Bahn und hält vor allem die feindlichen Artillerie- und Schlachtflieger von Anfang an nieder. Zusammengefaßte, nachhaltige Bombenangriffe gegen wenige Ziele, z. B. feindliche Ausladepunkte, belegte Flughäfen, Munitionslager, Magazine können die feindlichen Angriffsvorbereitungen wesentlich verzögern und stören. Schlachtflieger sind auch nachts gegen die Anmarschstraßen und Unterkünfte des Feindes einzusetzen.

401. Von Wichtigkeit ist die Erkundungstätigkeit der Nachrichtentruppe. Ihre Ergebnisse können die Füh-

rung instand setzen, die Hauptangriffsrichtung des Feindes zu erkennen. Zur Förderung dieser Erkundungstätigkeit muß jeder den eigenen Lauschdienst störende Nachrichtenverkehr zeitweise beschränkt werden.

402. Die für das Einschieben in der ersten Stellung vorgesehenen Divisionen sind rechtzeitig einzusetzen, die hierzu zunächst nicht benötigten Divisionen nehmen als Reserve (Eingreifdivisionen) hinter der Front Aufstellung.

Außerdem ist die Artillerie zu vermehren und die Widerstandskraft der Stellungen mit allen Mitteln zu erhöhen. Die Befehlsverhältnisse sind klar zu regeln. Der feindliche Angriff muß alles in voller Gefechtsbereitschaft vorfinden.

403. Die Gefechtsvorposten erschweren durch Steigerung ihrer Beweglichkeit die feindliche Erkundung.

Die Durchführung der Verteidigung.

404. Die Verteidigung hat stets mit einem überraschenden Angriff des Feindes zu rechnen. Erfolgt ein solcher, so halten die Frontdivisionen auch gegenüber starker feindlicher Überlegenheit die ihnen zugewiesenen Abschnitte der ersten Stellung. Sie brechen hier den Anprall des Feindes, lähmen seine Angriffskraft und verschaffen dem oberen Führer die Zeit zur Heranführung von Reserven und Durchführung son-

stiger Gegenmaßnahmen. Bei der Stärke der frontalen Verteidigung kann ein voller Abwehrerfolg erzielt werden.

405. Wird das unmittelbare Bevorstehen des Angriffs noch rechtzeitig erkannt, so nimmt die Masse der Artillerie und der Minenwerfer den Kampf gegen die feindlichen Sturmausgangsstellungen und Bereitstellungsräume auf. Hierdurch kann es gelingen, den bevorstehenden Infanterieangriff bereits vor seinem Antreten durch Massenfeuer zu zertrümmern.

Der Kampf gegen die feindliche Artillerie und das Feuer gegen die feindlichen Anmarschwege, Unterkünfte und rückwärtigen Verbindungen ist so früh wie möglich zu beginnen. Auch durch planmäßige, großangelegte Gasschießen können die Vorbereitungen des Gegners gelähmt werden.

Während der Schlacht ist aus der tiefen Aufstellung der Artillerie für die bewegliche Verteidigung Nutzen zu ziehen. Bei feindlichem Einbruch werden nur die vorn befindlichen Batterien in Mitleidenschaft gezogen werden. An den weiter rückwärts befindlichen Batterien wird der feindliche Ansturm sich brechen. Erneute Gliederung nach der Tiefe unter dauernder Berücksichtigung der Lage der Infanterie ist im Auge zu behalten.

406. Die Infanterie verteidigt durch Feuer aller ihrer Waffen die Stellung.

Gegenseitige Unterstützung der einzelnen Stützpunkte durch Feuer und günstigenfalls durch rasche Gegenstöße ist von entscheidender Bedeutung. Das immer wieder einsetzende Vernichtungs- und Sperrfeuer der Artillerie und Minenwerfer hat die weiteren Angriffswellen des Feindes abzuhalten.

Rückwärtige Abteilungen halten sich zum Gegenstoß bereit und treten sofort an, wenn der Gegner in die Stellung eindringt.

Ist an einzelnen Stellen auf Befehl die Stellung geräumt worden, so muß der Übergang zum Angriff und die Zurückgewinnung dieser Teile jederzeit gesichert sein.

407. Gelingt es nicht, durch Gegenstöße den Feind schnell wieder aus der Stellung herauszuwerfen, so ist der Gegenangriff planmäßig anzusetzen.

Gegenangriffe, besonders größerer Verbände, bedürfen eingehender Vorbereitung. Bereitstellung, Zeitpunkt, Ziel, Gefechtsstreifen, Artillerie- und Minenwerfervorbereitung und Mitwirkung von Fliegern und Kampfwagen müssen einheitlich befohlen werden. Übereilung führt meist zum Mißerfolg. Andererseits bietet jede unnötige Verzögerung dem Feind weitere Vorteile und begünstigt sein Festsetzen in dem gewonnenen Gelände.

Gegenangriffe werden häufig gegen die Flanken des in die Stellung eingedrungenen Feindes zu richten sein.

408. In Reserve stehende Eingreifdivisionen sind rechtzeitig zur Front vorzuführen.

Ihr geschlossener Einsatz ist stets anzustreben. Nur Mangel an einer genügenden Anzahl Eingreifdivisionen rechtfertigt ihre teilweise Aufteilung zur Unterstützung an mehreren bedrohten Stellen der Front. Die entsandten Teile treten dann unter den Befehl der Frontdivisionen.

Dauerndes Bereithalten von Kraftwagenkolonnen oder von Eisenbahnzügen, zum mindesten für die unberittenen Truppen, ist notwendig.

409. Wenn Eingreifdivisionen fehlen, ist der Kampf so zu führen, daß der gesamte Verteidigungsabschnitt nicht durchbrochen und die feindliche Angriffskraft durch Kampf aus der Tiefe, sowie gestützt auf die verschiedenen Stellungen, schließlich zum Erlahmen gebracht wird.

Ein derartiges Verfahren erfordert besondere Geschicklichkeit der oberen Führung. In stetem Wechsel in der Form und im Verfahren sowie unter Wahrung des gegenseitigen Anschlusses und des Zusammenwirkens mit den Nachbarn, wird sie hier vor Überlegenheit rechtzeitig und unbemerkt ausweichen, dort zähen Widerstand leisten (Bewegliche Verteidigung).

410. Von den Vorteilen der beweglichen Verteidigung kann auch dann Gebrauch gemacht werden, wenn die vorhandenen Kräfte

den Kampf um die erste Stellung gewährleisten würden, der obere Führer jedoch im Vertrauen auf seine Truppe die Abwehr mit einem eigenen Angriffserfolg abschließen will.

Der eigene Angriff wird nach Abwehr des feindlichen Angriffs, gegenüber einem bereits erschütterten Feind und bei noch genügender eigener Kampfkraft stets zu erwägen sein.

411. Verliert der Verteidiger trotz zähen Widerstandes und Anwendung aller Kampfmittel gegenüber einem überlegenen Feind allmählich an Boden und wird er in nicht vorbereitetes Gelände zurückgedrückt, so ist hier der Widerstand in beweglicher Verteidigung fortzusetzen. Vorherige Auswahl neuer Stellungen ist hierzu notwendig. Das Kampfverfahren nähert sich dem des Feldkrieges, unterstützt durch die stärkeren Mittel der Stellungsschlacht. Mit Geländeverstärkung ist sofort zu beginnen.

412. Die Ablösung der Divisionen vorderer Linie ist während eines langen Kampfes anzustreben. Ihr Ersatz durch ganze Divisionen bildet die Regel. Fehlen diese hierfür, so können ausnahmsweise die am meisten mitgenommenen Regimenter durch entsprechende Verbände nicht angegriffener Fronten ausgetauscht werden. Gleichzeitiges Ablösen der Infanterie und Artillerie führt meist zu erheblichen Störungen der Kampf-

tätigkeit. Eine längere Trennung der Artillerie von ihrer Division ist andererseits in hohem Maße unerwünscht und zu vermeiden.

Die im Kampf in vorderer Linie eingesetzten Kampfwagen-, Pionier-, Nachrichten-, Funker-, Fliegerverbände usw. sind rechtzeitig abzulösen.

D. Die Verteidigung ständiger Befestigungen.

413. Der Verteidiger ständiger Befestigungen wird, sofern seine Kräfte es irgend gestatten, durch angriffsweises Verfahren starken Gegner auf sich ziehen und so die in seiner Nähe befindliche Feldarmee unterstützen. Er zwingt damit den Angreifer am wirksamsten zur Beachtung der Festung oder der befestigten Linie.

Befestigungen, die außerhalb des Rahmens der Operationen des Feldheeres liegen, haben gleichfalls die Aufgabe, starke Kräfte des feindlichen Heeres zu binden. Dies wird meist durch offensive Unternehmungen der beweglichen Teile der Besatzung, selbst weit über den eigentlichen Bereich der Befestigungen hinaus, erreicht, wobei jedoch dafür zu sorgen ist, daß diese Teile nicht abgedrängt werden können. Wendet sich sodann der Feind gegen die Befestigungen, so sind diese aufs zäheste zu verteidigen. Auch der reine Ortsbesitz kann von Bedeutung sein. Immer wird es darauf ankommen, selbst an Kräften zu

sparen und möglichst starke Kräfte des Gegners festzuhalten.

Der Verteidiger wird in einer Stellung vor der Befestigung längeren und hartnäckigeren Widerstand leisten, wenn das Gelände dieses Verfahren begünstigt, oder wenn die gewählte Stellung so nahe dem Befestigungsbereich liegt, daß sie von dort in vorteilhafter Weise, insbesondere durch Artillerie, unterstützt werden kann. Auch hier ist im Auge zu behalten, daß der Rückweg offen und die Verteidigung der Befestigung sichergestellt bleibt.

Aufgabe des Verteidigers ist es, mit den überwiesenen, meist schwachen Kräften auszukommen. Nur dann wird der Zweck der Befestigung erreicht.

Das Kampfverfahren im einzelnen ist das eines jeden Verteidigers.

XI. Gefechte unter besonderen Verhältnissen.

A. Hinhaltendes Gefecht.

414. Der Truppenführer trägt der Absicht, auf breiten Fronten hinhaltend zu fechten, in der Art seiner Kräfteverwendung Rechnung. Gegenüber der Truppe ist der besondere Kampfzweck nicht zum Ausdruck zu bringen. Sie hat jeden Angriff mit voller Entschlossenheit zu führen, in der Verteidigung die überwiesene

Stellung mit Aufbietung der letzten Kräfte zu halten.

Die Entwicklung starker Fliegerkräfte und erhöhter Einsatz von Ballonen trägt wesentlich dazu bei, den Gegner über die Absichten der Führung zu täuschen. Von Spatenarbeit ist reichlich Gebrauch zu machen.

415. Am besten wird die Entscheidung durch Entwicklung einer starken und beweglichen Artillerie auf großen Entfernungen hinausgezögert. Frühzeitige Feuereröffnung wird im Angriff die Aufmerksamkeit des Feindes fesseln, in der Verteidigung seine Entwicklung veranlassen. Erhöhter Munitionsaufwand ist zuzubilligen.

416. Infanterie ist sparsam einzusetzen; starke Reserven sind zurückzuhalten. Die Reserven sind erst näher heranzuziehen, wenn der Gefechtszweck sich ändert.

417. Scheinkämpfe sollen den Gegner täuschen und ihn zu falschen Maßnahmen veranlassen. Sie entbehren meist jeglichen Rückhalts an Kräften und werden nur dann wirksam sein, wenn ernste Kämpfe für den Feind nach Lage und Gelände wahrscheinlich sind.

Auch bei besonderen Maßnahmen gegen die feindliche Luftaufklärung wird in übersichtlichem Gelände eine Täuschung des Gegners auf lange Zeit schwer möglich sein.

B. Orts- und Waldgefecht.

418. Ortschaften sind natürliche Stützpunkte. Sie bieten nicht allein Schutz gegen Sicht von der Erde und erschweren die Beobachtung aus der Luft, sondern gewähren auch bei massiver Bauart Sicherheit gegen Feuer von Infanterie, leichtem und selbst mittlerem Kaliber der Artillerie und leichten Minenwerfern. Mit der Größe der Orte wächst ihre Bedeutung. Trotzdem muß vermieden werden, daß sie zu Brennpunkten des Gefechts werden, da sich in ihnen auch starke Kräfte schnell verzehren, oft ohne einen Einfluß auf die Entscheidung zu gewinnen.

419. Der Angreifer wird bei der Annäherung an den Feind nur selten seine Truppen durch Ortschaften führen. Diese liegen fast immer unter Artilleriefeuer. Auch beim Angriff selbst läßt der Angreifer zweckmäßig seine Hauptkraft seitlich des vom Feinde besetzten Ortes vorgehen. Er wird versuchen, unter Niederhaltung des Ortes durch Feuer, ihn von den Seiten oder von rückwärts her zu nehmen. Besondere Kräfte sind hierzu bereits vor dem Antreten zum Angriff zu bestimmen. Die Zuteilung von Straßenpanzerkraftwagen und Kampfwagen kann sich empfehlen. Die Hauptmasse des Angreifers bleibt im Vorgehen in der bisherigen Richtung.

420. Ist die Infanterie auf nächste Entfernung an den Ortsrand herangekommen,

so verlegt die Artillerie ihr Feuer feindwärts. Gleichzeitig dringt die Infanterie in den Ort ein und bahnt sich mit der blanken Waffe, Handgranaten, Minenwerfern und Flammenwerfern den Weg bis zum jenseitigen Rande.

Oft wird der Angreifer gegenüber einem zähen Feinde nur schrittweise vorwärtskommen, wobei die Häuser und Gehöfte von Artillerie und Minenwerfern sturmreif zu schießen sind. Nach Einnahme des Ortes ist kein Teil undurchsucht zu lassen. Anhäufungen in vorderer Linie sind zu vermeiden, starke Reserven zur Sicherung gegen Rückschläge auszuscheiden.

421. Der Verteidiger wird Ortschaften in der Regel in die Stellung einbeziehen, sie aber nur bei günstiger Lage und Bauart mit stärkeren Kräften besetzen, da sie das Artilleriefeuer stark auf sich ziehen.

422. Die Hauptkampflinie wird meist nicht mit dem Ortsrand zusammenfallen. Sie kann vor dem Ortsrand liegen oder quer durch den Ort geführt werden. Verstärkungsarbeiten sind besonders wertvoll. Hindernisse und Sperren, vornehmlich gegen Kampfwagen, erschweren das Herankommen des Gegners an den Ortsrand und sichern die schrittweise Verteidigung innerhalb des Ortes. Vorspringende Häuser, Gärten und Hecken sind zur Längsbestreichung

des Ortsrandes, der Hauptstraßen und der Hindernisse auszunutzen. Vorkehrungen gegen Vergasung sind zu treffen.

423. Muß der Verteidiger den Schwerpunkt in die Ortschaft legen, so läuft er Gefahr, durch den beiderseits herumfassenden Feind abgeschnitten zu werden. Starke Reserven sind deshalb außerhalb im Gelände verdeckt aufzustellen. Diese wenden sich gegen den seitlich des Ortes vorbrechenden Feind. Die Ortsbesatzung wirft einen in das Dorf eindringenden Feind mit der blanken Waffe wieder heraus. Gelingt dies nicht, so ist jedes Haus, jeder Abschnitt hartnäckig zu verteidigen. Vornehmlich die unteren Führer kommen hier zur Geltung.

424. Wälder gewähren Deckung gegen Sicht und Beobachtung aus der Luft, doch sind Laubwälder im Winter aus der Luft meist einzusehen. Die Feuerwirkung gegen größere Waldungen, vornehmlich bei hochstämmigem Bestand mit dichten Baumkronen und Unterholz, ist wesentlich abgeschwächt. Waldungen sind aber der Gefahr der Vergasung besonders ausgesetzt. Der Angriff durch Wälder ist eine besonders schwierige Aufgabe; der Verteidiger hat dagegen die Möglichkeit, sich gegen überlegene Kräfte hartnäckig zu behaupten.

Das Aufrechterhalten der Verbindung innerhalb ausgedehnter Wälder stößt auf besondere Schwierigkeiten. Wege und Gestelle

erleichtern das Zurechtfinden und bieten in dichten Beständen oft die einzige Möglichkeit für Truppenbewegungen. Zersplitterung der Kräfte ist zu vermeiden. Die Führung muß die Truppe fest in der Hand behalten; sie kann dies bei der beschränkten Wirkung des feindlichen Feuers.

425. Der Angreifer wird kleinere Waldstücke durch umfassendes Vorgehen und Vergasung in seinen Besitz bringen. Dies führt rascher und sicherer zum Ziel, als ein unmittelbarer Angriff auf den Wald selbst. Flankenfeuer aus dem Walde heraus ist durch eigenes Artilleriefeuer zu verhindern.

Muß der Angreifer gegen den Wald unmittelbar vorgehen, so wendet er sich hauptsächlich gegen vorspringende Teile, die vorher durch Artillerie und Minenwerfer bekämpft worden sind.

Nach dem Eindringen in den Wald ist sofort die Ordnung wiederherzustellen und die Truppe neu zu gliedern. Sie geht weiter vor mit einzelnen Schützen- und leichten Maschinengewehrgruppen, denen abschnittsweise dichte Schützenketten, dahinter dicht aufgeschlossene Unterstützungen folgen und schützt ihre Flügel durch gestaffelte Reserven und Maschinengewehre. Flammenwerfer sind besonders wirksam, da sich die Rauchmassen längere Zeit halten und lähmend auf den Feind einwirken. Minenwerfer, Infanteriebatterien und andere den Infanterieführern unterstellte Teile der Nahkampfartillerie unter-

stützen die Infanterie, während die Artillerie der Division meist erst nach langer Zeit und gründlicher Klärung der Lage Hilfe bringen kann.

Bei Wäldern von nicht zu großer Tiefe wird bis zum jenseitigen Waldsaume durchgestoßen.

426. Der Verteidiger meidet den Waldrand, weil dieser für die feindliche Artillerie ein besonders gutes Ziel ist. Er geht entweder so weit in den Wald hinein, daß er gerade noch herausschießen kann oder legt seine Stellung quer durch den Wald oder vor den Waldrand. Die Verteidigung einer den Zusammenhang wahrenden Hauptkampflinie ist meist zweckmäßig und sogar notwendig, wenn die Dichtigkeit des Bestandes die Übersicht erschwert. Durch geschickte Linienführung ist das Erkennen der Stellung zu erschweren. Vorgeschobene Postierungen mit leichten Maschinengewehren an Kreuzungsstellen von Schneisen und auf Bäumen können von Nutzen sein.

Steilfeuerartillerie und Minenwerfer können im Walde nach geringfügiger Vorbereitung fast überall feuern. Flachbahngeschütze sind an den rückwärtigen Rändern von Waldblößen und außerhalb des Waldes einzusetzen.

Gelingt es dem Angreifer, in den Wald einzudringen, so wirft ihn der Verteidiger durch Vorstöße, insbesondere gegen seine Flanke, wieder hinaus.

Von seitlich wirkenden Maschinengewehren, leichten Minenwerfern und Geschützen ist ausgiebiger Gebrauch zu machen. Baumverhaue und planmäßig angelegte Hindernisse verhindern das Ausbreiten des Gegners im Walde, Flammenwerfer, Maschinengewehrnester, auch auf Bäumen, erschweren in jeder Weise sein Vordringen.

Ebenso wie der Ortskampf, erfordert das Waldgefecht in besonderem Maße selbständiges Handeln aller unteren Führer und des einzelnen Mannes. Die Überlegenheit an Zahl tritt gegen die Tapferkeit des Einzelnen beim Kampf auf nächste Entfernungen zurück.

C. Gefecht bei Dunkelheit und Nebel.

427. Nachtangriffe können zur Überraschung des Gegners und bei Unterlegenheit an Fliegern und Kampfwagen geboten sein. Außerdem kommen sie zum Gewinnen günstiger Kampfausgangsstellungen, zur Erweiterung errungener Erfolge in der Schlacht, zur Verfolgung, sowie zur Verschleierung des Rückzuges in Betracht.

Nachtangriffe sind oft das Kennzeichen einer entschlossenen Führung, die ohne Scheu vor den damit verbundenen Schwierigkeiten nur das eine erstrebt, sich die Vorhand zu wahren und eine begonnene Kampfhandlung ohne Verzug mit allen Mitteln bis zu Ende durchzuführen. Eingehende Erkundungen bei

Tag und Nacht, vorherige Eingewöhnung der Truppe im Gelände sind aber meist unentbehrlich.

428. Der Führer, der einen nächtlichen Angriff befiehlt, bestimmt Zeitpunkt und Angriffsziel nach der Lage und dem Zustand seiner Truppe. Wenn irgend möglich, sind frische Truppen einzusetzen.

429. Oft muß der nächtliche Angriff auf die ersten Nachtstunden angesetzt werden. Die Absicht des Feindes kann dann durchkreuzt, seine artilleristische Verteidigung empfindlich geschädigt werden. Die feindliche Führung wird vor schwerwiegende Entschlüsse gestellt.

Andererseits wird bei frühzeitigem Angriff in der Nacht die sofortige Ausnutzung des Erfolges schwierig. Größere Angriffsunternehmungen mit weitgestecktem Ziele dürfen daher erst mit Tagesanbruch beginnen. Die Dunkelheit wird dann nur zur Bereitstellung benutzt. Dies hindert nicht, daß durch kleinere Angriffe schon in den ersten Nachtstunden der Hauptangriff am frühen Morgen vorbereitet oder der Feind über Angriffsrichtung und Zeit getäuscht wird.

430. Die Schwierigkeiten des Nachtgefechtes wachsen mit der Stärke der Truppe. Man kann aber auch, besonders bei kleineren Unternehmungen, mit Truppen sparen, weil in der Nacht nicht die Zahl, sondern der innere Wert der Truppe entscheidet.

Ausschlaggebende Erfolge lassen sich schon mit geringen Mitteln erzielen. Trotzdem muß der Kampfeinsatz der Größe der gestellten Aufgaben entsprechen.

431. Für die Infanterie sind in der Nacht einfachste Formen geboten. Kleinere Verbände marschieren meist in einer Kolonne bis dicht an den Feind. Nachdem dichte Schützenketten oder eng aufgeschlossene Reihen mit nahe herangehaltenen Unterstützungen und Reserven gebildet sind, wird, je nach der Lage mit oder ohne Feuervorbereitung durch Artillerie und Minenwerfer, mit der blanken Waffe in den Feind eingebrochen.

Größere Verbände gliedern sich in mehrere Sturmkolonnen. Durch genaues Bezeichnen der Anmarschwege, Bereitstellungsplätze und Angriffsziele, durch zeitliche Regelung der Anmärsche, der Bereitstellung und des Sturmes ist die Einheitlichkeit der Kampfhandlung sicherzustellen. Für Verbindung zwischen den einzelnen Kolonnen muß gesorgt, nach errungenem Erfolg der Anschluß in der feindlichen Stellung sichergestellt werden. Für alle Bewegungen ist reichlich Zeit zu lassen.

432. Artillerie und Minenwerfer können auch in der Nacht den Infanterieangriff vorbereiten. Ein kurzer Feuerschlag, dem sich ein wiederholtes Feuervorverlegen anschließt, wird meist genügen. In

anderen Fällen muß die Infanterie auch ohne Artillerieunterstützung angreifen und den Erfolg in der Überraschung suchen. Stets hält die Artillerie sich bereit, gegen auftretende feindliche Batterien und Minenwerfer und gegen die Anmarschstraßen des Gegners das Feuer sofort aufnehmen zu können.

Gegen die bei Tagesanbruch zu erwartenden Angriffe feindlicher Schlachtflieger sind die erforderlichen Abwehrmittel bereitzustellen.

433. Das wichtigste Mittel zum Erfolg bleibt die Überraschung des Feindes. Bewegungen, die noch in der Abenddämmerung vom Feinde erkannt werden, können die Absicht verraten. Ob eine Täuschung des Gegners durch eine vorherige Scheinunternehmung an anderer Stelle möglich ist, bleibt zu erwägen; sie kann die Aufmerksamkeit des Gegners erst recht hervorrufen.

Auch der Truppe gegenüber ist Geheimhaltung bis kurz vor dem Angriff geboten. Erkundungen sind in unauffälliger Weise durchzuführen, jedes Geräusch durch die anmarschierende Truppe ist zu vermeiden.

Zweckmäßig wird man die Angriffsrichtung durch erkennbare Merkmale im Gelände festlegen und zuverlässige Führer bereit halten. Unauffälliges Anleuchten von Richtungspunkten mit Scheinwerfern vorwärts der Truppe kann vorteilhaft sein.

Im Lichte feindlicher Scheinwerfer von der Erde und aus Flugzeugen ist jede Bewegung sofort einzustellen und durch Hinwerfen Deckung zu nehmen. Hindernisse, die den Marsch aufhalten können, sind frühzeitig zu beseitigen. Das Vergleichen der Uhren ist von Wichtigkeit.

Dunkelheit verringert die Aufklärungsergebnisse der Flieger und beschränkt ihr Eingreifen in den Erdkampf auf besonders günstige Ziele. Dagegen begünstigt sie Bombenangriffe aus geringer Höhe gegen große Ziele.

434. Über Verhalten nach gelungenem Angriff und über Sammelpunkte für den Fall des Mißerfolges sind genaue Weisungen zu geben.

435. Der Verteidiger, der den feindlichen Angriff erwartet, wird sich für die Nacht meist dichter gruppieren.

Die Verteidigung fordert Ruhe und Besonnenheit jedes Einzelnen. Ordnung und Zusammenhalten sind besonders notwendig. Mit dem Einsatz der Reserven ist bis zur Klärung der Lage zu warten. Beleuchtung des Vorgeländes schützt gegen Überraschung.

436. Dichter Nebel gleicht in seinem Einfluß auf die Kampftätigkeit dem der hellen Nacht. Die Grundsätze für das Verhalten bei Nebel sind deshalb die gleichen wie beim Nachtkampf. Mit Aufsteigen oder

Fallen des Nebels muß aber jederzeit gerechnet werden. Ein einmal gefaßter Entschluß bedarf daher baldiger und entschlossener Durchführung.

Nebel schließt Einsatz von Flugzeugen und Ballonbeobachtung aus.

D. Gefecht um Engen und Flußübergänge.

437. Engen bilden vor allem ein Hindernis für die Bewegung. Sie behindern in höherem Maße den Angreifer als den erteidiger. Aber auch diesen werden sie mmen, wenn er aus der Verteidigung m Angriff übergehen will.

Rückgängige Bewegungen durch eine Enge sind besonders schwierig. Rechtzeitige Einleitung des Abmarsches, straffe Führung durch die Enge und Aufnahme hinter ihr durch vorausgesandte Truppen sind erforderlich.

Der Verfolger wird in raschem, meist seitlichem Vordringen und gleichzeitigem Sperren der Enge von rückwärts die Vernichtung des abziehenden Gegners erstreben.

438. Befinden sich beide Gegner im Vormarsch gegen eine Enge mit der Absicht, sie zu überschreiten, so wird derjenige im Vorteil sein, der mit größerer Schnelligkeit handelt. Frühzeitiger Aufbruch und Vorsenden einzelner leicht beweglicher

Teile mit Maschinengewehren und Artillerie über die Enge sowie baldiges Belegen des Geländes jenseits der Enge mit Artilleriefeuer werden hierbei geboten sein.

439. Breiter Vormarsch zur gleichzeitigen Öffnung mehrerer Engen ist vorteilhaft. Auf diese Weise können Kolonnen, die auf Schwierigkeiten beim Durchschreiten stoßen, durch solche Kolonnen unterstützt werden, welche die Engen überwunden haben. Trotzdem muß jede Kolonne an ihrer Stelle ohne Zeitverlust handeln, da man nie weiß, ob die Nachbarn nicht ihrerseits auf Schwierigkeiten stoßen und selbst Unterstützung erwarten.

440. Abwartendes Verhalten hinter einer Enge ist nur angezeigt, wenn die Enge zunächst nicht überschritten, sondern nur verteidigt werden soll. Auch dann ist aber die Aufklärung über die Enge vorzutreiben.

Ein derartiges Verfahren kann auch nur dann in Frage kommen, wenn mit Bestimmtheit das Vorgehen des Feindes über die Enge erwartet wird. Eine günstige Angriffsmöglichkeit kann dann geschaffen, der Feind empfindlich geschädigt, ein gleichzeitiges Öffnen des Engweges mit seinem Rückzug durch sofortiges Nachdrängen versucht werden.

441. Muß eine Truppe diesseits oder in einer Enge halten, so ist ihr Austritt grundsätzlich durch Vorschieben

von Teilen über den Engweg hinaus zu sichern, es sei denn, daß ein Weitermarsch überhaupt nicht beabsichtigt ist.

Bei der Verteidigung eines Engweges sind nicht nur die Hänge, sondern auch die Talsohle zu besetzen.

442. Vielfach ist die tatsächliche Beschaffenheit einer Enge aus der Karte nicht zuverlässig zu erkennen. Sie muß daher immer rechtzeitig erkundet werden. Das Ergebnis kann die Kampfführung wesentlich beeinflussen.

443. Ströme und Flüsse bilden für den Angreifer ein Hindernis, für den Verteidiger eine natürliche Verstärkung seiner Stellung. Sie bieten beiden die Möglichkeit überraschender Truppenverschiebungen.

444. Der Angreifer muß durch frühzeitige Erd- und Lufterkundung Einblick in das jenseitige Gelände gewinnen, die für ihn günstigen Übergangsmöglichkeiten feststellen und durch Besitznahme etwa noch vorhandener Brücken und Herbeischaffen von Übergangsgerät alle Maßnahmen treffen, die einen überraschenden Uferwechsel gewährleisten. Feindliche Vortruppen sind über den Fluß zurückzuwerfen. Scheinunternehmungen oder Nebenübergänge sind fast immer geboten.

Engen und Flußübergänge sind beim Überschreiten durch Fliegerabwehrkanonen und Maschinengewehre gegen Bomben-, Schlacht- und Infanterieflieger zu schützen.

445. Man wird als Übergangspunkte gewöhnlich die Stellen wählen, an denen der Fluß in einer Biegung gegen die eigene Anmarschrichtung vorspringt. Man gewinnt dadurch die Möglichkeit vereinigter Feuerwirkung und Flankenanlehnung für die zuerst übergesetzten Teile.

Verdeckter Anmarsch zur Übergangsstelle ist erforderlich, nötigenfalls ist die Nacht zu benutzen. Die zuerst übergegangenen Teile schaffen einen Brückenkopf. Sie ermöglichen das Übersetzen weiterer Teile, den Brückenschlag und den Übergang des Gros.

Bei Wahl mehrerer Übergangsstellen ist zu berücksichtigen, daß sie einander so nahe liegen müssen, daß der Erfolg an der einen Stelle sich auf die anderen überträgt, und andererseits so weit, daß der Verteidiger zur Trennung seiner Kräfte gezwungen wird.

446. Angesichts des Feindes wird ein Flußübergang nur unter Entwicklung starker Deckungstruppen, vor allem von Maschinengewehren und Artillerie, auf dem diesseitigen Ufer erzwungen werden können. Die gegen die Übergangsstelle wirkende feindliche Artillerie muß ausgeschaltet, die Flußverteidigung der feindlichen Infanterie niedergekämpft werden.

Alle Mittel zur Täuschung des Feindes über Ort und Zeit des Übergangs sind anzuwenden.

Nach gelungenem Übergang der vorderen Infanterieteile bedürfen diese der fortgesetzten Unterstützung durch die Artillerie vom eigenen Ufer aus, bis die übergegangenen Truppen stark genug sind, um weiter vorzudringen. Sie müssen geradeaus tief in die feindliche Aufstellung hineinstoßen. Abschwenken längs des Flusses zur Unterstützung von Nebenkolonnen führt zur Flankierung durch den Feind und Entblößung der eigenen Brückenstelle. Artillerie muß bald nachgezogen werden.

447. Der Verteidiger wird die durch das Flußhindernis gegebenen natürlichen Schwierigkeiten künstlich erhöhen und durch Anlage von Stellungen an den bedrohten Punkten die Widerstandskraft der Verteidigung vergrößern.

Durch Vorschieben von Vortruppen oder wenigstens stärkeren Offizierpatrouillen über den Fluß ist das Herankommen der feindlichen Erkunder, besonders an günstige Übergangsstellen, zu verhindern. Dauernde Aufklärung sucht die feindlichen Maßnahmen rechtzeitig zu erkennen. In der Nacht ist der Fluß durch Scheinwerfer abzuleuchten.

448. Die Infanterie besetzt das diesseitige Flußufer mit Posten, die eines besonderen Rückhalts an den voraussichtlichen Übergangsstellen bedürfen.

Teile der Artillerie nehmen dahinter derart Aufstellung, daß sie die feindlichen

Anmarschwege mit weittragendem Flachfeuer bestreichen und bedrohte Punkte unter zusammengefaßtem Feuer halten können. Längsbestreichung des Flusses ist vorteilhaft.

Die Masse der Truppen wird zunächst weiter rückwärts bereitgestellt. Sie tritt zum Angriff an, sobald der Übergang des Feindes erkannt ist. Alle leicht beweglichen Truppen sind ihr zuzuteilen. Durch Beigabe von Kraftwagenkolonnen, unter Umständen auch von Eisenbahnzügen, muß ihr schnelles Vorschieben gewährleistet sein. Der Aufklärungs- und Verbindungsdienst sucht den Hauptübergang bald festzustellen.

Unklarheit der Lage führt leicht zur Verspätung des Gegenangriffs und zur Festsetzung des Feindes in starken Brückenköpfen. Die Gefahr, Täuschungen zu erliegen, muß andererseits die Führung zur Zurückhaltung veranlassen. Kräftezersplitterung ist schädlich.

Der Einsatz von Schlachtgeschwadern gegen den übergehenden Feind wird stets große Wirkung erzielen. Bewaffnete Flußdampfer können von Nutzen sein.

E. Gefecht im Gebirge.

449. Eine eingewöhnte und zweckmäßig ausgerüstete Truppe wird auch die Schwierigkeiten und Anstrengungen des Ge-

birgskrieges überwinden. Der Führer muß mit den besonderen Kampfbedingungen vertraut sein. Bei Berechnung von Raum und Zeit sind andere Maße wie in der Ebene anzulegen.

450. Das Hochgebirge verweist den Angreifer auf die Paßstraßen. Insbesondere werden Straßenknotenpunkte zu Brennpunkten des Kampfes. Vorgehen auf breiter Front veranlaßt den Verteidiger zum Zersplittern seiner Kräfte und hält ihn möglichst lange im unklaren über den Hauptangriffspunkt.

Da der Verteidiger aber gerade die Paßstraßen sperren wird, muß der Angreifer sich meist auch in den Besitz der den Paß beherrschenden umliegenden Höhen setzen und hierzu oft zu weiter Umgehung ausholen. Für diese stehen nicht immer Wege zur Verfügung. Auch erfordert eine Umgehung viel Zeit und erhöhte Anstrengung. Doch kann sie den Keim zu großen Erfolgen in sich tragen.

451. Der Mangel an Querverbindungen wird fast immer die gegenseitige Unterstützung und das Verschieben von Reserven erschweren. Damit gewinnt der erste Ansatz des Angreifers zum Gebirgsübergang an Bedeutung. Die auf den einzelnen Paßstraßen kämpfenden Truppenverbände dürfen in ihrer Selbständigkeit nicht beschränkt werden und sind durch entsprechende

Kräftezuteilung von vornherein zur Durchführung ihrer Aufgaben zu befähigen. Sie müssen ihre Reserven nahe heranhalten. Bei geeignetem Straßennetz können Kraftwagenkolonnen eine Änderung der Kräfteverteilung und ein Verschieben von Reserven ermöglichen. In besonderen Fällen wird, hauptsächlich am Rand des Gebirges, das Ausnutzen der Eisenbahn in Frage kommen.

Der Schwierigkeit der Einrichtung von Drahtverbindungen ist durch vermehrten Einsatz von drahtlosen Nachrichtenmitteln zu begegnen.

452. Unübersichtlichkeit des Geländes, häufig auftretende Nebel und Schneegestöber begünstigen die Überraschung in der Kampfführung. Auch schon kleinen, entschlossen zufassenden Abteilungen erwachsen hieraus Vorteile, wogegen die besten Verteidigungsmaßnahmen bedeutungslos werden können. Tote Winkel sind auszunutzen.

Vor jedem Angriff muß das Gelände eingehend erkundet werden.

453. Beim Angriff sind die Gebirgstruppen an schwer gangbaren Stellen, auf Höhenkämmen, Steilhängen und in stark zerklüftetem Gelände anzusetzen, wogegen die übrigen Truppen auf und in nächster Nähe der Straßen vorgehen. Der Vorhut ist stets Artillerie zuzuteilen.

Der Angreifer macht ausgiebigen Gebrauch von Flankenfeuer, besonders von

überhöhenden Punkten aus. Minenwerfer sind zur Bestreichung toter Winkel besonders geeignet.

454. Die Gebirgsartillerie kann der Infanterie auch außerhalb der Wege in schwierigem Gelände folgen. Die Verwendung der bespannten und Kraftwagenartillerie ist auf die Straßen und deren nähere Umgebung beschränkt. Die Biegsamkeit der Flugbahn macht die Haubitze zu einem im Gebirgskrieg besonders verwendbaren Geschütz; ebenso sind Mörser ihrer stark gekrümmten Flugbahn wegen eine wertvolle Waffe beim Kampf um Paß- oder Talstraßen. Kanonen können nur in beschränktem Umfang verwendet werden.

Die Vorbereitungen der Artillerie zur Feuereröffnung sowie der Stellungswechsel und Munitionsnachschub dauern im Gebirge viel längere Zeit als in der Ebene. In besonderem Maße gilt dies für die in größerer Entfernung von den Straßen kämpfende Gebirgsartillerie.

455. Der Verteidiger wird vor allem die Paßstraßen sperren, die sie beherrschenden Höhen besetzen und sich gegen Umgehung sichern. Infolge der Schwierigkeit von Truppenverschiebungen ist die erste Gliederung und Verteilung der zur Verfügung stehenden Kräfte von erhöhter Bedeutung. Kraftwagenkolonnen und Eisenbahn sind nach Möglichkeit auszunutzen.

Gelingt es dem Feind, an einer Stelle über das Gebirge vorzudringen, so ist er unter Ausnutzung aller Querverbindungen in der Flanke und im Rücken anzugreifen und wieder zurückzuwerfen.

456. Pässe sind günstige Bombenziele und müssen durch Fliegerabwehrgeschütze und Maschinengewehre geschützt werden.

457. Witterungsverhältnisse spielen im Gebirgskrieg eine ungleich größere Rolle wie in der Ebene. Bei fehlender Unterkunft wird der Kräftezustand der Truppe durch schlechtes Wetter empfindlich geschädigt. Starker Schneefall erschwert alle Bewegungen. Starke Kälte stellt an die Ausdauer von Angreifer und Verteidiger die größten Anforderungen. Da im Gebirge die Witterung oft plötzlich umschlägt, muß der einmal gefaßte Entschluß bald durchgeführt werden, andernfalls kann seine Durchführbarkeit ernstlich gefährdet werden. Wetterdienststellen und Landeseinwohner müssen daher stets rechtzeitig über Änderung im Wetter befragt werden.

458. Der Nachschub im Gebirge ist schwierig, da Eisenbahn- und Wegenetz in der Regel dünn und wenig leistungsfähig sind. Schwierigkeiten beim Bau von Feld- und Förderbahnen können auch durch Anlage von Seilbahnen nur zum geringen Teil überwunden werden.

459. **Mittelgebirge** bieten für die Bewegungen der Infanterie meist keine Schwierigkeiten, wogegen das Nachbringen der Artillerie und des Nachschubs mit erheblichem Zeitaufwand verbunden sein kann. Dem hat die Infanterie Rechnung zu tragen.

460. Ist das Überschreiten eines Gebirges geglückt, so kommt es vor allem darauf an, rasch nach vorwärts Raum und Freiheit des Handelns zu gewinnen.

F. Minenkrieg.

461. Der **Minenkrieg** ist auf den lang andauernden Kampf um Stellungen und ständige Befestigungen beschränkt. Er bildet aber auch hier die Ausnahme. Nur die unbedingte Notwendigkeit des Besitzes eines taktisch oder strategisch hochwichtigen Punktes kann die Einleitung des Minenkrieges rechtfertigen, wenn die oberirdischen Kampfmittel nicht ausreichen. Stets ist zu bedenken, daß es Kräfte, Material und Zeit in wachsendem Umfange verzehrt.

462. Bodenbeschaffenheit und Wasserverhältnisse werden bei Anwendung der geeigneten technischen Hilfsmittel die Durchführung des **unterirdischen Angriffs** nur in den seltensten Fällen verhindern.

Der Minensprengung muß der Sturm der eigenen Truppe unmittelbar folgen.

463. Der Verteidiger wird häufig durch veränderte Linienführung seiner Stellungen sich dem feindlichen Minenangriff entziehen können. Ist dies nicht möglich, so bezweckt die Minenverteidigung, den Angreifer über und unter der Erde zurückzudrängen und einen schwer durchdringbaren Trichtergürtel zu schaffen.

Aufgegebene Minenstollen sind beim Nachdrängen des Feindes durch Nachkommandos zu sprengen.

464. Entschließt sich der obere Führer nach eingehender Erwägung zum Minenkrieg, so hat der Ausbau des planmäßigen Minennetzes in möglichst großer Tiefe beschleunigt zu beginnen und ohne überflüssige Nebenarbeiten den entscheidenden Punkt zu erstreben.

Der Kampf unter Tage liegt in einer leitenden Hand, meist der des Pionierbataillonskommandeurs, der seine Weisungen vom Divisionskommandeur erhält. Gute Verbindungen durch Nachrichtenmittel sind unentbehrlich, da oft schnelle Entscheidungen zu treffen sind.

Wer nach einer Sprengung im Minenkrieg zuerst die vordersten Spitzen wieder vortreiben kann, hat das Übergewicht.

Arbeitskräfte, Material, Geräte und Sprengmittel sind zum raschen Fortgang der Arbeiten in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

465. Schon zur Beruhigung der Truppe ist wichtig, zu erkennen, ob und wo der Feind miniert. Hierzu dient der unterirdische Horchdienst und die oberirdische Aufklärung durch Beobachtung aus dem Graben und durch Erkunder. Aus der Art und der Menge des Bodens, den der Feind an versteckten Stellen ablagert oder abbefördert, kann bisweilen auf Miniertätigkeit geschlossen werden. Vom Ballon oder von hohen Beobachtungspunkten aus ist festzustellen, ob Geländevertiefungen oder Hohlwege hinter den feindlichen Linien mit Erde gefüllt werden, ob dort Gräben angelegt worden sind, die zum Wegschaffen von Boden dienen. Wiederholte Fliegeraufnahmen gestatten Schlüsse.

466. Die verfügbaren Mineurkompanien müssen durch Abgabe von Mannschaften aus anderen Truppen (Bergleute, Maschinenpersonal usw.) meist verstärkt werden. Die Hilfskräfte aus der Infanterie schaffen den aus den Stollen geförderten Boden fort, besorgen den Betrieb der Pumpen und Lüfter und den Horchdienst. Während des Horchdienstes muß in den Gräben alles Klopfen, Rammen, Trampeln usw. unterbleiben.

Die Führung trifft außerdem die taktischen Maßnahmen (nächtliche Unternehmungen gegen die feindlichen Mineneingänge, Artillerie- und Minenwerferfeuer zu ihrer Zerstörung) und sorgt für Vorsichtsmaßregeln gegen eigene und feindliche Sprengungen.